

Danziger Wirtschafts- Zeitung



Nr. 22 15. November 1941

Walter J.W. Siebert · Danzig

 **Milchkannengasse 9**

Fernsprecher Nr. 24788/89

Telegramme: Wasida Danzig

Vertreter folgender Firmen:

R. Stock & Co., Berlin-Marienfelde

Spiralbohrer-, Werkzeug - Maschinenfabrik A. G.

Kjellberg Elektroden und Maschinenfabrik

G.m.b.H. Finsterwalde N.-L.

Kjellberg-Eberle G. m. b. H., Frankfurt a.M.

Autogene Schneidmaschinen

... und
was bedeutet die Zahl

4203 ?

Diese Frage erläutert Ihnen unsere Schrift über die WERNER Durchschreibe - Buchhaltung. Wenn Sie sich mit den gegebenen Vorschriften vertraut machen wollen, senden wir sie Ihnen unverbindlich und kostenlos zu. Sie erkennen dann die mühelose Erfüllung des Pflichtkontenrahmens durch die



WERNER

DURCHSCHREIBE-BUCHHALTUNG

Vertretung: **Otto Baumgart**, Danzig, Hundegasse 106/7

Rolf Momber

DANZIG-OLIVA

Adolf-Hitler-Straße Nr.567

Vertretung erster Häuser

für

Feinkost · Wein

Spirituosen · Sekt

Kolonialwaren

Gewürze · Farben

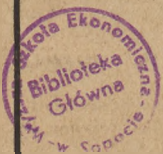
Drogen · Chemikalien

Karl A. Schülke · Danzig

Gr. Gerbergasse 5

Textil-Handelsvertretungen

Vertretungen und Läger bedeutender Häuser in Fertigungsbekleidung
und Textilwaren aller Art



Der Handelsvertreter

wird in diesem Heft als Berufsstand ausführlich gewürdigt. Wenn auch seine Bedeutung im Altreich allgemein bekannt sein dürfte, so gilt es gerade im neuen deutschen Osten seine Fähigkeiten richtig anzusetzen und ihm diejenigen Arbeitsmöglichkeiten zu verschaffen, die ihn geeignet machen, seine volkswirtschaftlichen Funktionen zum Besten der Allgemeinheit durchzuführen. Aus diesem Grunde hoffen wir auf einen Erfolg dieses Heftes.

Inhalt der Nr. 22

	Seite		Seite
Geleitwort des Gauwirtschaftsberaters Dr. Mohr	555	Blätter für den Berufsnachwuchs: Aufbau der Berufserziehung in den Ostgebieten	572
Westpreußischer Optimismus	556	Die Ostaktion des Reiches auf dem Gebiet der Berufsausbildung	573
Danzigs Sendung als Ein- und Ausfuhrplatz	557	Reichsgesetze für die Ostgebiete; Handelsregister	577
Organisatorisches und Gesetzliches	560	Aus dem Kammerbezirk Bromberg: Aussprachetagung in Krone	579
Zukunftsaussichten	562	Aus dem Generalgouvernement: Gold und Edelmetalle; neue Verordnungen; Lebensmittelversorgung für Reisende	579
Struktur einer Berufsgruppe	563	DWZ. Schaubild: Acht Jahre WHW.; Kurzmeldungen: Kapitalerhöhung bei Schichau	580
Aus den Ostgauen: Schlesien rüstet sich	565	Nachruf für Eduard Knappe	580
Aus der Praxis des Kaufmannes: Schaufensterwerbung in Danzig-Westpreußen	566		
Der Handelsvertretungsvertrag	567		
Der neue Rechtsstand — Die Anordnung zum Schutze des Handelsvertreters	568		



...und trotzdem müssen gewaltige Mengen Stückgut befördert werden!

Der Stückgutverkehr erfordert bei Annahme und Verladung, bei Umladung, Entladung und Ausgabe einen ganz besonders großen Arbeitsaufwand. Tatkräftige Mithilfe des Verfrachters ist daher auf diesem Gebiet auch besonders wirksam.

Beachten Sie daher folgendes:

Alle entbehrlichen Stückgut-Transporte müssen zurückstehen. Nur die wirklich wichtigen Stück-

güter können auf Beförderung rechnen. Stückgut muß ausreichend verpackt sein. Die vorgeschriebene Bezeichnung ist deutlich auszufüllen und haltbar anzubringen. Alte Bezeichnungen sind vor der Auflieferung zu entfernen.

Soweit irgend möglich, sind in alle Stückgüter Zettel mit der Anschrift des Absenders und Empfängers einzulegen. Die von der Deutschen Reichs-

bahn zur Verfügung gestellten Behälter sind nach Gebrauch schnellstens wieder zurückzugeben.

Jeder muß mitarbeiten, damit neben den kriegswichtigen Aufgaben auch der allgemeine Stückgutverkehr bewältigt werden kann.

Auf jeden Wagen kommt es an!

DRESDNER BANK

*Beratung in allen Bankfragen
An- und Verkauf von Wertpapieren
Erledigung aller Zahlungsaufträge*



DANZIG
Langer Markt 12-13

ELBING
Friedrich-Wilhelm-Platz 5

GOTENHAFEN
Hermann-Göring-Straße 31

MARIENBURG
Adolf-Hitler-Straße 43

ZOPPOT
Seestraße 64-66

Rudolf Kaesler

DANZIG
Breitgasse 81

Fernsprecher 277 84 Gegründet 1923



*Handelsvertreter
für Textilwaren*

Dem Import und Großhandel
neue Anregungen zu bringen
und ihn durch unablässige
engste Zusammenarbeit mit
in- und ausländischen Liefe-
ranten bei der Warenbeschaf-
fung tatkräftig zu unterstützen,
das ist heute mehr denn je
mein Dienst am Kunden!

Arthur Holzrichter

Import- u. Großhandelsvertretungen

Gegründet 1895

Hundegasse 29 **DANZIG** Sammel-Nr. 285 56

FRANZ BARTELS & CO

DANZIG
Fernsprecher 24102

STOLP i. POM.
Fernsprecher 2263



Gegründet 1885

Großhandel

in Mineral-Schmierölen, Fetten und technischen Bedarfsartikeln
für Industrie, Landwirtschaft und Schifffahrt

Gummi · Asbest · Treibriemen

OTTO SKWARRA · DANZIG

Hundegasse 25 Fernruf 252 10 Postfach Nr. 60

Vertreter namhafter Häuser der Lebens- und Genußmittel-Branche des In- und Auslandes

Franz Zentis, Aachen, Marmelade
Dr. Schramm & Schaeffer, Stettin, Teigwaren · Kunsthonig
Naumann & Rietz, Stettin, Essig - Essenz · Likör - Essenzen
Eduard Messmer, Frankfurt, Tee

Söhnlein-Rheingold A. G., Schaumwein · Mosel-, Rhein- und
Pfalz-Weine · Korken u. a.
Kaffeeröster und automatische Waagen der Emmericher
Maschinenfabrik

Wilhelm Schwaan

Handelsvertreter

DANZIG-LANGFUHR Hertastraße 9

Vertretende Firmen:

Carl Reinecke, Danzig

Schürzen, Wäsche, Sport- und Oberhemden

Erste Ostpreußische

Bettfedernfabrik G. m. b. H., Insterburg Ostpr.

Eisenmöbelfabrik Karl Ehlert, Königsberg Pr.

Eiserne Bettstellen

Hans Schmidt K.-G., Berlin SW 68

Seydelstraße 10-11

Knöpfe, Schnallen, Schließen aller Art
Reißverschlüsse, Druckknöpfe

Fahnenfabrik P. Kreisel, Zwickau Sa.

Fahnen aller Art

R. Herbert Boettner, Frankfurt a/M.

Fabrikation - Großhandel - Export

Obering. TRIEB · Danzig

Hohe Seigen 1 a Fernruf 266 00

Mitglied der Fachgruppe Handelsvertreter pp.

*Mitarbeiter und Vertreter führender Spezialfirmen
für*

**Dampfkessel, Ueberhitzer, Feuerungen,
Vorwärmer, Rohrleitungen** der
Dürrwerke Aktiengesellschaft, Ratingen - Ost.

Pumpen für alle Zwecke und Leistungen der
J. E. Naehrer A.-G. Chemnitz, Beckerstr. 31.

**Oel- und Benzin- Lagerungs- und Zapf-
anlagen, Lagereinrichtungen mit Stahl-
regalen, Auto-Hebebühnen, Tankdienst-
ausrüstungen** von

Wilhelm Ortmann, Dortmund, Schillingstr. 22

Eugen Kolbe · Danzig

Handelsvertreter

Heilige-Geist-Gasse 127

Fernruf 278 82

Tel.-Adr.: Etikettenkolbe Danzig

Vertreter folgender Werke:

Jilert & Ewald K. G., Steinheim a. M. - Hanau

Gebr. Jilert K. G., Kl.-Auheim-Hanau a. M.

Berliner Aluminium- und Staniolfabrik

Fehling & Co. K. G., Berlin

Werner Evert, Danzig

Eduard Kittler, Danzig

Jilert-Etiketten genießen Weltruf

Aluminiumfolien · Käsefolien · Tabakpackungen

Siegelmarken · Stahlstiche · Nadeletiketten · Konfektionsanhänger
Kartonagen

FELIX GRONAU . DANZIG

Handelsvertreter

Chodowieckiweg 1

**Straßenbaustoffe
Erzeugnisse der Eisenschwerindustrie**

Fernsprecher 24365

Gegründet 1894

Zivilingenieur

Carl Schleissing

Hansaplatz 1 **DANZIG** Fernruf 24725

Handelsvertreter

für

- Kraftanlagen:** Wumag: Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Dieselmotore, Hydraulische Pressen
- Pumpen:** Otto Schwade & Co., Erfurt
- Klima-Anlagen:** Maschinenfabrik Carl Wiessner A.G., Görlitz
- Ziegeleimaschinen:** Rieter-Werke, Konstanz
- Hebezeuge:** Pützer-Defries, Düsseldorf
- Wagen, Transportanlagen, Prüfmaschinen:** Carl Schenck, Darmstadt
- Werkzeugmaschinen:** Radialbohrmaschinen: Raboma, Berlin
Horizontal-Bohr- und Fräsmaschinen: Collet & Engelhardt, Offenbach
Blechbearbeitung: Maschinenfabr. Weingarten
Schleifmaschinen: Fortunawerke, Cannstadt
Zahnrad-Stoß- und Fräsmaschinen: Lorenz A. G., Ettlingen
Shaping-Maschinen: Lange & Geilen, Halle (S)
- Autogene Schweiß- und Schneidanlagen:** Griesogen, Griesheim-Frankfurt, Konsignationslager
- Zahnräder u. Getriebe:** Zahnradfabrik Augsburg
- Schrauben:** Deutsche Waffen- u. Munitionsfabr., Werk Posen
- Kabel:** Märkische Kabelwerke, Berlin-Charlottenburg

Helmut Loescher

Handelsvertreter

Schwedenhofstr. 7 **Zoppot** Fernspr. 521 18

Mehl . Bäckereibedarf

Bäckerei-Maschinen

Gustav Schönebeck

Handelsvertreter

Fritz-Reuter-Str. 4 **Graudenz** Fernspr. 1276

Holzbearbeitungs-Maschinen

Werkzeuge u. Apparate . Querholzzapfen

FRIEDRICH ADOLF SCHULZ

Handelsvertreter

Hansestadt Danzig

Langfuhr, Schlageterstr. 11a

Fernsprecher Nr. 41635

Postschließfach Nr. 19

Fabrik-Vertretungen des In- und Auslandes
für

Schiffsketten . Tauwerk . Drahtseile . Hebezeuge . Chronometer
Schiffsuhren . Schiffslaternen . Fischereinetze . Persenningtuche
Elektrotechn. Spezialartikel . Eisschränke . Schleifscheiben . Techn.
Bürsten . Pinsel . Öle . Schiffsfarben . Buntfarben . Künstlerfarben
Maltuche . Abbeizmittel . Putzpasten . Laboratoriums-Chemikalien

Danziger Wirtschaftszeitung

21. Jahrgang

Danzig, 15 November 1941

22

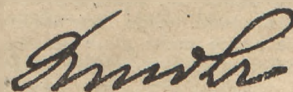
Herausgeber: Wirtschaftskammer und Industrie- und Handelskammer Danzig-Westpreußen

Wegbereiter der deutschen Wirtschaft

Die Aufgabe des Handels ist es, Mitarbeiter, Vermittler, Verteiler und Risikoträger im Güterverkehr zwischen Erzeugung und Verbrauch zu sein. Der Handelsvertreter als selbständiger Kaufmann und Unternehmer, dessen Erfolg ausschließlich auf persönlicher Leistung beruht und der ständig Persönlichkeitswerte einsetzt und zur Geltung bringt, wirkt hierbei an erster Stelle mit.

Eine besonders große Verantwortung und ein vielseitiges Arbeitsgebiet ist dem Handelsvertreter und Handelsmakler des Reichsgaues Danzig-Westpreußen übertragen worden. Er stellt als Vertrauensmann, Berater und Wirtschaftsförderer die für einen wirtschaftlichen Güterverkehr notwendige Verbindung zwischen dem Einzelhandel und Großhandel, zwischen Großhandel und Industrie und zwischen den zahlreichen Gruppen der Industrie her und ist als ein Wegbereiter der deutschen Wirtschaft auch am Aufbau unseres Reichsgaues beteiligt. In dieser Hinsicht hat der Handelsvertreter auch eine Mission als politischer Kaufmann zu erfüllen. Durch seine Berufsausübung, die ihn mit allen Wirtschaftskreisen, insbesondere in den ehemals polnischen Gebietsteilen des Reichsgaues, zusammenführt, hat er wesentlichen Anteil an der Verbreitung und Vertiefung des nationalsozialistischen Gedankenguts.

Die vor uns liegenden gewaltigen Wirtschaftsaufgaben, wie Aufbau der Landwirtschaft, Ausbau der Industrie, Förderung und Gestaltung des Wohnungsbaues und Ausbau des Verkehrsnetzes erfordern auch einen starken und gesunden Berufsstand der Handelsvertreter und Handelsmakler. Ich begrüße den Einsatz deutscher Handelsvertreter und Handelsmakler im Reichsgau Danzig-Westpreußen und hoffe gern, daß sie auf Grund ihrer wichtigen volkswirtschaftlichen Funktion stets Pioniere unserer Ostarbeit sein werden.



Gauwirtschaftsberater der NSDAP.

Präsident der Industrie- und Handelskammer Danzig-Westpreußen

Westpreußischer Optimismus

Nach politischer Knebelung freie Bahn für die Aufbauarbeit

Von Karl Schimmelmänn, Leiter der Fachgruppe Handelsvertreter und Handelsmakler, Bezirksgruppe Danzig-Westpreußen.

Wir Handelsvertreter wollen nicht überheblich sein; aber wer mit einem solchen Maß von Sorge während der Polenzeit Jahre des Lebens seiner Existenz zu geben vermochte, hat niemals das Gefühl, außerhalb der Zeit zu stehen. Das Schicksal unseres Gaues war unser eigenes Schicksal. Wir haben alle Methoden, die plumpen sowie auch die raffinierten einer ausgeklügelten Wirtschafts- und Zollunion des Versailler Systems kennengelernt. Wer von unseren hiesigen Berufskameraden kennt nicht jenen Gitterbahnhof im damaligen Tczew (heute Dirschau), auf dem wir in Empfang genommen wurden und über den wir immer an Erfahrungen reicher wieder heimkehrten. Boykott um Boykott setzte ein, schwarze Listen, Denunziationen, kurz, alle Instinkte politischer Bürokratie wurden entfesselt.

In der Wahl der geschäftlichen Verbindungen eingeengt, wuchs die Belastungsprobe. Der polnische Kaufmannsstand konnte den Niedergang und den Verfall nicht mehr verschleiern. Die Kredite wurden bis zum äußersten angespannt, das Wechselobligo stieg, der Wechselbetrug, die Konkurse und Zahlungseinstellungen gehörten zum Geschäft. Die Mehrzahl der Firmen ließ jede kaufmännische Sorgfalt vermissen; angeregt durch die Juden, überbot sich die Hemmungslosigkeit. Die ungeschriebene, aber treffende Devise war: „Richtig ein- und aussteigen“.

So sah die polnische Wirtschaft aus, als die Stunde der politischen Entscheidung schlug und Danzig frei wurde. Die Schleicher und Schlaunen, die Halben und Lauen hatte unser Berufsstand längst verloren. Es blieb die letzte Schar Danziger und volksdeutscher Handelsvertreter, von der die letzteren besonders stark im Kampf und, ich muß schon sagen, in Not waren.

Wir standen jetzt vor dem Neuaufbau unserer Existenz. Wenn es wiederum Äußerungen gab, die unsere Daseinsberechtigung in Zweifel zogen, so erwies sich dies als falsch. Solche Meinungen entspringen einer gewissen Gedankenlosigkeit, die aus Unkenntnis der eigentlichen Sachlage ein Urteil über Dinge fällen läßt, die man meist nicht versteht. Unsere volkswirtschaftliche Bedeutung stand fest und durch die Anordnungen des Reichsstatthalters zum Schutze der Danzig-westpreußischen Wirtschaft war die Möglichkeit gegeben, teilweise oder auch vollkommen neu aufzubauen. Da bis auf das Gebiet des Freistaates Danzig ein großer Teil des Kundenstammes verlorengegangen war, mußte außer der Neuorientierung zur deutschen Industrie auch der Kundenkreis neu gebildet werden. Auch der baltendeutsche Handelsvertreter, der im Reichsgau seinen Einsatz fand, mußte unter völlig veränderten Voraussetzungen seine Tätigkeit aufnehmen und sich den neuen Verhältnissen erst anpassen. Im gesamten Absatzgebiet ging es um die schnelle Einführung aller Verbrauchsgüter und mancher wertvollen Neuerung. Die durch den Krieg bedingten Umstellungen und Einschränkungen haben oftmals unüberwindlich scheinende Schwierigkeiten gezeigt, die aber in kürzester Zeit überwunden werden konnten.

Der Handelsvertreter im Reichsgau Danzig-Westpreußen steht heute wieder fest in der ihm vorgeschriebenen Aufgabe als Mittler zwischen Lieferant und Kunden, zwischen Fabrik und Handel. Er ist ebenso wichtig als Bedarfsfühler der vertretenen Firma wie als Sprachrohr des Kunden. Er wahrt die Interessen der Firmen, die er vertritt, und zugleich auch die Interessen seiner Kunden. In vielen Fällen, besonders wo es sich um Artikel des täglichen Bedarfes handelt, hat er die Verteilung übernommen, damit die Industrie entlastet und dem Allgemeinwohl dienend. Eine unendliche Kleinarbeit ist mit seiner Tätigkeit heute mehr denn je verbunden. Wie viele Erklärungen über den sachlichen Inhalt der Bewirtschaftungsmaßnahmen werden ihm von seinen Kunden abverlangt, deren Erledigung durch den Handelsvertreter den amtlichen Stellen unzählige Besuche und Anfragen ersparen. Beratend und aufklärend in der Einführung neuer Artikel, neuer Rohstoffe, neuer Konstruktionen, nicht zuletzt auch im öffentlichen Auftragswesen, ist er der jederzeit

erreichbare Verbindungsmanne zu den Fabrikanten. Wenn sich beim öffentlichen Auftragswesen die Gefahr gezeigt hat, daß unkundige und unzuverlässige Personen als Gelegenheitsvermittler unter Hinweis auf vorhandene oder nicht vorhandene Beziehungen in das Geschäft einzudringen versuchen, so wird derartigen Versuchen von amtlichen Stellen, insbesondere von der Industrie- und Handelskammer Danzig-Westpreußen, in Gemeinschaft mit der Berufsorganisation, der Fachgruppe Handelsvertreter und Handelsmakler, entgegengetreten. Der Fleiß und wirkliches Können, die Energie und Ausdauer, die der Handelsvertreter dem Aufbau und der Erneuerung unseres Reichsgaues gebracht hat, spricht durch den Umsatz der Wirtschaft, der mit 87 Prozent durch die Hände der Handelsvertreter geht.

Und nun ein Wort zum Verdienst. Wie überall im Leben, gibt es auch bei Handelsvertretern Spitzengruppen, ihr Einkommen ist der Lohn besonderer persönlicher Tüchtigkeit. Diese Einkünfte werden meist durch eine erweiterte Tätigkeit erzielt, wie durch das Halten von Auslieferungslägern. Großhandel und Einzelhandel haben sich gern dieser Auslieferungsläger bedient, vor allem dann, wenn durch anderweitige Inanspruchnahme der Transportmittel die rechtzeitige Heranschaffung der Ware unmöglich wurde. Allgemein muß zur Frage des Verdienstes gesagt werden, daß nur ein geringer Prozentsatz der Handelsvertreter die sogenannte Tausend-Mark-Grenze im Einkommen überschreitet. Dabei darf nicht außer Betracht bleiben, daß kein Beruf zur Zeit so viel Risiko in sich trägt, wie der Beruf des Handelsvertreters. Kein Handelsvertreter weiß, ob das Einkommen der Gegenwart im nächsten Jahr ihm auch erhalten bleibt.

Wenn diese Ausführungen allgemein waren, so treffen die nachstehenden Argumente uns Handelsvertreter im Reichsgau Danzig-Westpreußen persönlich. Jahre um Jahre haben wir von der Hand in den Mund gelebt. In der Mehrzahl haben wir größere Pflichten übernommen, im Wechselspiel der freien Kräfte läßt sich das Risiko des selbständigen Kaufmannes nicht übersehen. Wenn heute größere Umsätze dem einzelnen mehr oder weniger die Möglichkeit geben, seine Existenz zu unterbauen, so können schnelle Verlagerungen, wie sie die besonderen Umstände des Krieges immer bringen, morgen schon die finanzielle Reserve belasten. Man beachte, von der Ausschaltung des Handelsvertreters, mithin der Einsparung der Provision, konnte noch niemals eine Verbilligung eines Erzeugnisses herbeigeführt werden. Der Handelsvertreter bietet den billigsten und bewährtesten Weg, eine Ware auf breiter Basis auf den Markt zu bringen. Als Mittler zwischen den einzelnen Stufen des Handels und der Industrie ist er unentbehrlich und unersetzbar.

Wir begrüßen — und darauf sei zum Schluß hingewiesen — in der Anordnung zum Schutze des Handelsvertreter- und Handelsmaklergewerbes vom 1. April 1941 eine weitere Grundlage für eine Durchsiebung und Durchleuchtung unseres Berufsstandes und insbesondere für die Überprüfung des Berufszuganges. Voraussetzungen für den Beruf bzw. die Erteilung der Gewerbeerlaubnis sind eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit, die kaufmännischen und fachlichen Kenntnisse, geordnete wirtschaftliche Verhältnisse und die politische Zuverlässigkeit.

Diese politische Aufgabe machte uns mit zu Hütern der Heimat. Der Weg war weit und die Mühe nicht klein. Wir standen mit an erster Stelle, als in den kritischen Septembertagen 1939 die Grundlage für die wirtschaftliche Neubildung unseres Reichsgaues geschaffen werden mußte. So wie wir uns in dieser bedeutungsvollen Wende für die Belange des Staates und Gemeinwohls einsetzten, sind wir auch für die Zukunft bereit, an dem Aufbau der Reichsgauwirtschaft zum Wohle der gesamtdeutschen Volkswirtschaft mitzuwirken. Wo immer wir unsere Berufung finden werden, wird der Danzig-westpreußische Handelsvertreter getreu dem Wahlspruch „Nec temere, nec timide“ handeln.

Jeder Handelsvertreter bestellt die „DWZ“

Danzigs Sendung als Ein- und Ausfuhrplatz

Im Blickfeld des Danziger Außenhandelsvertreters

Von Assessor Dr. jur. K. W. Bollhagen, Leiter der Außenhandelsstelle für Danzig-Westpreußen.

Die Entwicklung Danzigs zu einem der bedeutendsten deutschen Ein- und Ausfuhrhäfen hat schon im 19. Jahrhundert und darüber hinaus bis zum Ausbruch des Weltkrieges durch das Aufblühen des Außenhandelsstandes einen bereicherten Ausdruck gefunden. Dabei waren sowohl gebiets- als auch warenmäßig zunächst die natürlichen Grundlagen des Danziger Hinterlandes und seiner Wirtschaft richtunggebend. Es ist klar, daß in einem Hafen wie Danzig, über den in erster Linie der Agrar- und Forstprodukte des deutschen und außerdeutschen Ostens in westdeutsche Gebiete und fast alle europäischen Länder ihren Weg nahmen, auch in erster Linie der Außenhandelskaufmann seine Tätigkeit auf diesen Warengeländen fand. Es ist nur daran zu erinnern, welche Riesenmengen von Agrarprodukten bis zum Weltkriege aus Rußland nach Danzig kamen. Vornehmlich waren es billige russische Bodenprodukte wie Futtergerste, Futterlinsen, Kleie, Futtermehl, Sämereien, Ölsaaten und Hülsenfrüchte, wobei das billige russische Futtergetreide auf Grund der damaligen deutschen Agrarpolitik eingeführt und dem deutschen Landwirt zur Verfügung gestellt wurde, während das eigene deutsche Erzeugnis als hochwertig zu einem um so höheren Preis ausgeführt wurde. Die tägliche Zufuhr von Getreide aus Rußland schwankte in der damaligen Zeit in Danzig zwischen 100 bis 400 Waggons, wobei interessant ist, daß diese Getreideeinfuhren in überwiegendem Maße per Achse, in kleinerem Maße auf dem Binnenwasserwege ankamen.

Der Danziger cif-Agent

Dieses Getreide- und Futtermittel-Einfuhrgeschäft aus Rußland ließ eine Tätigkeit des Vertreterstandes in Danzig im allgemeinen nicht zu. Die Abwicklung der Geschäfte zwischen den russischen Exportfirmen, den Mühlen usw. und dem Danziger Getreidehändler lag damals durchweg in den Händen von zugewanderten russischen Kommissionären, meist Juden. Dagegen ergab sich eine deutsche Vertreter- oder doch Vermittlertätigkeit in einem anderen Zweig des Danziger Getreidehandels, nämlich im Danziger Getreideausfuhrhandel. Zum Teil wurde russisches Getreide über Danzig exportiert, aber in großem Umfange wurde auch deutsches Getreide von deutschen Inlandskommissionären aufgekauft und an die Danziger Getreideexporteure verkauft. Welche Bedeutung dieses Ausfuhrgeschäft hatte, ist daraus zu ersehen, daß der Getreideexport Danzigs vor dem Weltkrieg jährlich rund eine halbe Million Tonnen betrug, wobei als Absatzländer Frankreich, Belgien, Holland, Skandinavien und weitere europäische Länder auftraten. Zwischen dem Danziger Getreideexporteur und dem Abnehmer im Ausland stand nun als deutscher Vermittler der Exportagent. Er bekam vom Exporteur die Muster und bot sie seinerseits im Ausland den ihm geläufigen Abnehmern an. Vor dem Weltkrieg gab es in Danzig etwa 5 bis 6 bedeutende Getreide-cif-Agenten dieser Art, deren eigentliche Stellung einem Handelsvertretungsverhältnis nur ähnelt. Ohne ein festes Vertragsverhältnis zu den Getreideexporteuren erhielten sie doch von diesen für die von ihnen vermittelten Geschäfte die übliche Provision, die sie ihrerseits wieder mit einem à-meta-Agenten teilten, der am Platze des ausländischen Abnehmers seinen Sitz hatte und die unmittelbare Verbindung mit dem ausländischen Kunden ständig aufrechterhielt. Der Danziger cif-Agent war dabei gleichzeitig die unbedingte Vertrauensperson des ausländischen Abnehmers, der seine Geschäfte mit dem Danziger Getreideexporteur nur über diesen cif-Agenten zu tätigen pflegte, sich allerdings, da auch der cif-Agent an einer festen Verbindung zum ausländischen Abnehmer und an seiner ständigen Einschaltung in die Geschäfte interessiert war, von diesem eine return-commission von 1/2 Prozent zahlen ließ. Jedenfalls hatte das deutsche Handelsvertreter- und Handelsmaklergewerbe in dieser Form des Getreide-cif-Agenten, die gleichzeitig auch in den anderen deutschen Ostseehäfen üblich war, eine im Getreideexport Danzigs hochangesehene und wichtige Stellung und Aufgabe.

Der Holzexportmakler

Ähnlich war die Lage auf dem Gebiete des auch in den Jahrzehnten vor dem Weltkrieg schon überragenden Danziger Holzexporthandels. Das russische Holz, das nach Danzig kam, wurde in den hiesigen Sägewerken zugerichtet und

exportiert. Auch hier lag die Aufgabe des sich heranbildenden Danziger Holzexportmaklers in der Vermittlung der Exportgeschäfte zwischen dem ausländischen Abnehmer und dem Danziger Lieferanten. Drei große Holzexportmaklerfirmen in Danzig, die auf das engste zusammenarbeiteten und deren besondere Stärke in dem engen Vertrauensverhältnis sowohl zum Exporteur wie zum Abnehmer lag, waren Vertreter von Großabnehmern in vielen europäischen Ländern, darunter insbesondere Dänemark und England. Die Tätigkeit dieser Holzexportmakler erstreckte sich u. a. auf die Holzlieferungen für fast die gesamten Eisenbahnbauten nicht nur in Dänemark und England, sondern auch in den englischen Kolonien und Dominions. Ihre Provisionsstellung war ähnlich wie die der Getreide-cif-Agenten.

Der Importvertreter

Da die Agrar- und Forstprodukte des deutschen und außerdeutschen Ostens in der Zeit vor dem Weltkrieg Ausfuhrartikel darstellten, konnte sich naturgemäß in Danzig ein Einfuhrvertreterstand, wie er in anderen Teilen Deutschlands — insbesondere im Westen — entstand, auf diesen Warengeländen nicht entwickeln. Dagegen bildeten sich mit der steigenden Einfuhr ausländischer Waren in den Jahrzehnten vor dem Weltkriege auch in Danzig in zunehmendem Maße Importvertreterfirmen, vor allem für Nahrungs- und Genußmittelprodukte aus europäischen Ländern und Märkten. Danziger Einfuhrhandelsfirmen importierten damals in steigendem Umfange Erzeugnisse der Mittelmeerländer, z. B. Wein, Ölsardinen und Südfrüchte, frisch und getrocknet aus Spanien und Portugal, Wein, Olivenöl und Walnüsse aus Frankreich, Mandeln, Haselnüsse und Südfrüchte aus Italien sowie Korinthen, Sultaninen, Feigen und andere Waren aus Griechenland und aus der Türkei und anderes mehr. Darüber hinaus ging der Danziger Einfuhrhandel gerade in den Jahren vor dem Weltkriege auch dazu über, überseeische Artikel von europäischen Märkten zu importieren, wie beispielsweise Kaffee von Le Havre sowie Reis, Kakaobohnen und Gewürze aus Amsterdam. Endlich gingen aber Danziger Importeure auch schon vor dem Weltkrieg einen Schritt weiter, indem sie, wenn auch zunächst in geringem Umfange, überseeische Waren unmittelbar vom Ursprungsland importierten. Dies gilt u. a. für Schmalz, Talg und andere Schlachthausprodukte aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika, für Früchte aus Kalifornien und einige andere Artikel, darunter Kaffee aus Peru.

Mit dieser Entwicklung des Danziger Einfuhrhandels auf dem Gebiete des Imports von außerdeutschen Nahrungs- und Genußmitteln lief die Entstehung und rasche Entwicklung des Danziger Einfuhrvertretergewerbes parallel, wobei die großen natürlichen Möglichkeiten für die dann durch den Weltkrieg jäh unterbrochene Entwicklung des Danziger Einfuhrhandels sich schon aus der Größe des damaligen Hinterlandes ergaben, das neben Westpreußen vor allem die angrenzenden Gebiete der Provinzen Ostpreußen, Pommern und Posen umfaßte.

Die ersten Gründungen von angesehenen Importvertreterfirmen in Danzig lagen in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Um die Jahrhundertwende ergab sich ein besonderer Auftrieb, so daß bei Ausbruch des Weltkrieges in Danzig etwa ein Dutzend angesehenen Einfuhrvertreterfirmen bestanden, die auf Grund ihrer langjährigen Erfahrungen und Kenntnisse sowie ihres natürlichen Wachstums die unentbehrlichen Helfer des Danziger Einfuhrhandels darstellten.

Die Zwischenzeit

In seiner Tätigkeit und Entwicklung durch den Ausbruch des Weltkrieges plötzlich lahmgelegt und für mehrere Kriegsjahre praktisch zur Untätigkeit verurteilt, sah sich der Danziger Ein- und Ausfuhrhandel und ebenso der Außenhandelsvertreter mit Anbruch der dann folgenden 20jährigen Freistaatzeit auf Grund der Trennung vom Reich und der Zollunion mit dem ehemaligen polnischen Staat vor vollkommen neue Aufgaben gestellt. Im Getreide- sowie im Holzhandel fiel Rußland als Lieferant aus, wobei allerdings gleichzeitig Polen als Lieferant auf den Plan trat. Die politische Lage gerade in der ersten Zeit des Freistaates brachte es mit sich, daß die Danziger Getreide-cif-Agenten ebenso wie

die Holzexportmakler gewissermaßen zu Pionieren der polnischen Exporttätigkeit wurden. Ihre Firmennamen waren den ausländischen Abnehmern bekannt, ihren Unternehmen vertraute man, während der polnische Lieferant für lange Zeit hinaus eine unbekannte Größe blieb. Außerdem fehlten aber auch den polnischen Behörden und Unternehmungen in ihrem Exportstreben selbst jegliche Erfahrungen, sowie vor allem die Kenntnis der Absatzwege und der Handelsbräuche. Daß dabei die polnischen Behörden und Wirtschaftskreise gewillt waren, sich der erfahrenen Danziger Makler und Agenten nur bis zu dem Augenblick zu bedienen, wo sie selbst genügend gelernt hatten, um dann durch ihre eigenen Vertreter, meist Juden, diese Geschäfte unter Ausschaltung des deutschen Vermittlers in Danzig durchzuführen, lag auf der Hand. Leider kamen die Polen, denen zur Erreichung dieses Zieles jedes Mittel recht war; in diesen Bestrebungen ziemlich weit. Die Gründung polnischer Firmen in Danzig und dem damaligen Gdingen, der Einfluß der Juden, eine legal bemäntelte Firmenspionage jeder Art, das Abspenstigmachen der à-meta-Agenten und andere Maßnahmen hatten es schon bis zum Ausbruch des jetzigen Krieges dahin gebracht, daß beispielsweise die Getreide-cif-Agenten in Danzig vor dem Ende ihrer Tätigkeit standen. Auch im Holzexport hatten es die Polen bis dahin erreicht, daß sie das Geschäft unter Ausschaltung des Danziger Holzexportmaklers, nachdem ihnen dieser die Wege geebnet hatte, direkt tätigten.

Eine wesentlich andere Entwicklung nahm in der Freistaatzeit die Tätigkeit des Einfuhrvertreters. Ein Hinterland von rund 30 Millionen Einwohnern war zunächst auf Danzig als Ein- und Ausfuhrhafen und auf den Danziger Kaufmann angewiesen. Die Folge war, sowohl bei den Importeuren wie bei den Einfuhrvertretern, nicht nur eine erhebliche Vergrößerung des Geschäftes bei den bestehenden Firmen, sondern auch ein Ansteigen der Firmenanzahl, die bei den Einfuhrvertretern der Lebens- und Genussmittelbranche einschließlich Wein auf etwa 20 Firmen anwuchs. Als weiteres Merkmal dieser Zeit ist die Entwicklung des direkten Überseeimports hervorzuheben. Hier waren tatsächlich die Danziger Einfuhrvertreter die eigentliche Triebfeder für das Bestreben, überseeische Waren nicht mehr wie bisher auf europäischen Märkten, sondern möglichst unmittelbar im Ursprungsland einzukaufen und über Danzig einzuführen. Im Zuge dieser Entwicklung wurden die Danziger Importvertreter ihrerseits die Vertreter der überseeischen Ablader. Im Rahmen der von ihnen vermittelten Einfuhrgeschäfte, bei denen sie zum großen Teil bahnbrechend gewirkt haben, nahm eine besonders beachtliche Entwicklung die Einfuhr von Kaffee aus Brasilien, den mittelamerikanischen Staaten und Ostafrika, die Einfuhr von Pfeffer aus Niederländisch- und Britisch-Indien, von Früchten aus Kalifornien, von Schmalz aus USA, sowie von Tee, Gewürzen, Kakao und vielen anderen Kolonialwaren.

Auf der anderen Seite sah sich aber auch der Danziger Importvertreter zu einem ständigen harten Kampf gegen die Ausschaltungs- und Unterdrückungsmaßnahmen der Polen genötigt. Die ersten Schwierigkeiten machte die Zoll- und Einfuhrpolitik des polnischen Staates, durch die Danzig ja unmittelbar mit betroffen wurde. Eine starke Drosselung der Einfuhr auf vielen Warengebieten führte dazu, daß Artikel,

die im Reich gängige Konsumwaren waren, in Danzig seltene Luxusartikel darstellten. Außerdem versuchten die Polen, nachdem sie anfangs die Erfahrungen der Danziger Einfuhrvertreter ebenfalls benützt hatten, diese immer mehr auszuschalten, sobald sie von ihnen selbst genügend gelernt zu haben glaubten. Der Sitz des Einfuhrvertreters blieb zwar nach wie vor im wesentlichen Danzig selbst. Gerade im Laufe der letzten Jahre vor dem Ausbruch des Krieges steigerte aber Polen mit Erfolg seine Anstrengungen, um polnische, meist jüdische Firmen, und zwar ebenso Importeure wie Importvertreter, nicht nur in Danzig und Gotenhafen neu zu errichten, sondern auch in Warschau und sogar in Krakau und Lemberg zum Schaden der Danziger einen Einfuhrvertreterstand zu bilden. Der Danziger Einfuhrvertreter hatte demgegenüber einen ständig härter werdenden Kampf durchzuführen, zumal durch das Anwachsen jüdischer Firmen und damit auch durch die Vermischung des Importverstandes viele Geschäfte nur noch mit größter Vorsicht durchgeführt werden konnten. Durch andere Maßnahmen des polnischen Staates gingen dem Importvertreter darüber hinaus wichtige Warengebiete verloren, so u. a. das Reisgeschäft. Während ursprünglich der Reis laufend über die Danziger Importvertreter in Holland eingekauft wurde, ging nach Errichtung der polnischen Reismühlen, vor allem im damaligen Gdingen und in Krakau, die polnische Industrie 1929 dazu über, den Reis unmittelbar vom Ursprungsland unter Ausschaltung des Einfuhrvertreters zu beziehen. Bei einer damaligen Einfuhrmenge von etwa 120 000 Tonnen jährlich liegt schon allein auf diesem Gebiet der Wert des Ausfalls für den Danziger Einfuhrvertreter klar auf der Hand. Die Unterbindung des Schmalzimports aus den USA, durch polnische Maßnahmen liegt auf der gleichen Linie, wie überhaupt die Tendenz der Polen dahin ging, durch immer stärkere unmittelbare Einfuhr den Danziger Importvertreter ebenso wie den Importeur auszuschalten.

Wenn auch die Einfuhrmengen auf den wichtigsten Gebieten der Kolonialwaren und der Nahrungs- und Genussmittel allgemein gerade auf Grund der polnischen Einschnürungsmaßnahmen nicht mit den entsprechenden Einfuhrzahlen des Reiches aus der gleichen Zeit verglichen werden können, ist neben der Tatsache, daß der Danziger Einfuhrvertreter in einem wirklich hervorragenden Umfange seine Aufgabe zur Versorgung des damaligen Hinterlandes in allen diesen Artikeln trotz schwerster Widerstände gelöst hat, insbesondere noch hervorzuheben, daß die Bedeutung des Danziger Platzes als Einfuhrhafen und das Ansehen des Danziger Einfuhrvertreters bei den Abladerstaaten bis zum Ende der Freistaatzeit hoch anerkannt war.

Die Rolle des Herings-Agenten

Eine besondere Erwähnung verdient gerade bei der Schilderung der Verhältnisse der Freistaatzeit noch die Tätigkeit des sogenannten Herings-Agenten. Während in der Zeit bis zum Weltkrieg das Salzheringsgeschäft in Form des Kommissionsgeschäftes getätigt wurde, entwickelte sich in der Freistaatzeit in Danzig der Herings-cif-Agent, dessen Geschäft mit der Zeit einen großen Aufschwung nahm. Fünf bedeutende Firmen entwickelten sich und bildeten einen beachtlichen Faktor in der Danziger Wirtschaft, wenn auch die Polen auf diesem Gebiet ebenfalls versuchten, durch

GROSSE LICHTLEISTUNG BEI GERINGEM STROMVERBRAUCH!

OSRAM-D-LAMPEN wählen - das gibt helles, wirtschaftliches Licht!

Osram-D-Lampen sind hell und gleichzeitig sparsam im Gebrauch. Darauf kommt es heute an, denn Elektrizität wird meist aus kriegswichtiger Kohle gewonnen. Die zur Verfügung stehende Elektrizitätsmenge muß richtig ausgenutzt werden. Vor allem Osram-D-Lampen höherer Wattstärken sind hier vorteilhafter; sie bieten große Lichtleistung bei geringem Stromverbrauch: Eine

Osram-D-Lampe 60 Watt/220 Volt gibt z. B. 830 Lumen - eine Osram-D-Lampe 100 Watt/220 Volt aber fast das Doppelte an Licht, nämlich 1530 Lumen. Die Osram-Doppelwendel macht den Unterschied. Achten Sie auf den Namen Osram! Sorgen Sie für die richtige Osram-D-Lampe, je nach dem Befeuchtungszweck!

OSRAM-D-LAMPEN INNENMATTIERT
AUS EUROPAS GRÖSSTEM GLÜHLAMPENWERK

jüdische Importvertreter, die meist nichts anderes waren als die Prokuristen der jüdischen Einfuhrfirmen, die Danziger cif-Agenten aususchalten. Auch hier erreichten die Polen leider bis 1939 schon sehr viel, insbesondere nachdem es ihnen gelang, die schottischen und sonstigen Ablader zu bewegen, den Danziger cif-Agenten die Vertretungen zu entziehen und sie ihren Leuten zu übertragen.

Umschwung 1939

Mit der Rückkehr Danzigs zum Deutschen Reich und der damit zusammenhängenden Eingliederung in die deutsche Wirtschaft sah sich auch der Danziger Außenhandelsvertreter wiederum vor neue Aufgaben gestellt. Besonders schwierig lagen und liegen hier die Verhältnisse naturgemäß für das Danziger Handelsvertretergewerbe auf den Gebieten aller derjenigen Waren, die für die frühere Danziger Wirtschaft Exportartikel bildeten, während sie im Rahmen der großdeutschen Wirtschaft nun als Einfuhrware in Betracht kommen. Dies gilt für Getreide und alle verwandten Agrarprodukte ebenso wie für Holz. Zwar haben die zuständigen Stellen in voller Erkenntnis der Lage der betroffenen Firmen Schritte unternommen, um auch unter den heutigen durch den Krieg ohnehin besonders beschränkten Außenhandelsverhältnissen diesen Firmen eine entsprechende andere Funktion zuzuweisen, indem beispielsweise Danziger Getreide-cif-Agenten zum Getreidegroßhandel und Danziger Holzexportmakler zum Holzimportmaklergeschäft zugelassen wurden. In der Praxis stellt sich aber die Verwirklichung des erstrebten Umstellungszieles als außerordentlich schwierig dar, wobei die Aufzeichnung der Schwierigkeiten im einzelnen an dieser Stelle zu weit führen würde. Es muß und wird jedenfalls weiterhin das Bestreben aller hierfür verantwortlichen Stellen sein, schon im Interesse der deutschen Gesamtwirtschaft die hier vorhandene Kapazität baldmöglichst einer neuen fruchtbringenden Verwertung zuzuführen. Darüber hinaus ist zu erhoffen, daß gerade in nicht zu ferner Zukunft im Zuge einer großeuropäischen Wirtschaft und damit auch einer unter deutscher Führung stehenden Auswertung der Wirtschaftskraft des russischen Bodens auch auf dem Agrar- und Forstsektor die zu erzielende Überschussproduktion dem gerade in Danzig ansässigen Exportmittler für Agrar- und Forsterzeugnisse wieder ein neues Betätigungsfeld öffnet.

Für den Importvertreter Danzigs brachte die Rückkehr zum Reich vor allem durch den mit dem Kriegsausbruch verbundenen Ausfall des Überseegeschäftes eine erhebliche Umstellung mit sich. Dieser Ausfall bedeutete zweifellos einen erheblichen Rückschlag, der aber auf der anderen Seite durch eine Umstellung auf die durch Ausnutzung der europäischen Einfuhrmöglichkeiten bedingten Verhältnisse einen gewissen Ausgleich fand. Nach außen hin zeigte sich, wie beim Danziger Importeur so auch nicht zuletzt beim Danziger Importvertreter, auf vielen Einfuhrgebieten eine starke Ausweitung des Geschäftes, wobei verständlicherweise zum sehr großen Teil nicht nur völlig neue Waren, sondern auch zum mindesten ungewohnte Bezugsländer in den Vordergrund traten und damit gerade für den Importvertreter Aufgaben mit sich brachten, die vielleicht mit am besten seine Notwendigkeit beweisen. Was es für die Danziger Importvertreter bedeutet, unter den ohnehin durch Personal-mangel und sonstige Umstände erschwerten Arbeitsverhältnissen während des Krieges die Umstellung vollzogen zu haben, die tatsächlich erforderlich war, kann nicht genug hervorgehoben werden. Der Importvertreter des Altreichs war nicht nur in den Jahren bis zum Ausbruch des Krieges schon Schritt für Schritt mit der Einfuhrpolitik des Reiches und allen damit zusammenhängenden Formalitäten vertraut gemacht worden, er hatte auch in den Friedensjahren im Zuge dieser Politik bereits Gelegenheit gehabt, sich auf die bereits in starkem Maße vom Reich durchgeführte Umstellung auf die Europaeinfuhr einzustellen, sich die entsprechenden Verbindungen zu suchen, die neuen Bezugsquellen kennenzulernen und so fort. Der Danziger Import-

vertreter mußte sich unter den schon erwähnten viel schwierigeren Kriegsverhältnissen innerhalb weniger Monate auf diese neuen Verhältnisse umstellen. Fremde Bezugsländer waren ihm als Betätigungsfeld gewissermaßen vorgeschrieben. Leistungsfähige Ablader für eine Unzahl der verschiedensten Einfuhrwaren mußte er innerhalb kürzester Frist ausfindig machen, um damit überhaupt erst eine wesentliche Vorbedingung für die Einschaltung des Danziger Einfuhrhandels in die großdeutsche Einfuhr zu schaffen.

Erfüllte Aufgabe

Es muß heute mit besonderer Genugtuung festgestellt werden, daß der Danziger Importvertreter diese zunächst kaum lösbar erscheinende Aufgabe restlos erfüllt hat. Der Danziger Importeur kann heute beim Danziger Importvertreter für alle Artikel, deren Einfuhr ihm möglich ist, die notwendigen erstklassigen Abladerverbindungen finden. Auch an dieser Stelle mag daher gegen hier und da auftretende Ausschaltungstendenzen gewisser Importeurekreise gegenüber dem Einfuhrvertreter darauf hingewiesen werden, daß ein Einfuhrplatz den Importvertreter ebenso braucht wie den Importeur selbst. Wo aus erstrebten oder natürlichen Ursachen der Importvertreter ausstirbt, ist damit der erste Schritt zum Absterben des Einfuhrplatzes selbst getan. Wenn, gesamtwirtschaftlich gesehen, der Importvertreter als Devisenbringer — er ist Vertreter des ausländischen Abladers und erhält seine Provision in Devisen, die dem Reich anfallen — einen wesentlichen Faktor darstellt, der darüber hinaus gerade in der Erhaltung der Reinheit im Außenhandelsgeschäft zwischen Ablader und Importeur schon durch entsprechende Auswahl der Firmen und ständige Überwachung der Geschäfte bis zur endgültigen Abwicklung seine Hauptaufgabe sieht, so mögen damit nur zwei ohne weiteres einleuchtende Argumente für die Notwendigkeit seiner Tätigkeit dargebracht sein, die sich noch um eine große Anzahl vermehren ließen. Jedenfalls muß man sich immer überlegen, daß auch der Stand und die Tätigkeit des Importvertreters wie überhaupt des Handelsvertreters und Handelsmaklers im Außenhandel Dinge sind, die ihre Entstehung nicht irgendwelchen künstlichen Konstruktionen verdanken, sondern einer organischen Entwicklung, die mehr als alles andere auf eine natürliche Notwendigkeit zurückzuführen ist.

Gerade der Außenhandel ist ein Wirtschaftsgebiet, auf dem Wendigkeit und eine nur auf Grund langjähriger Erfahrung mögliche, ständig erforderliche Umstellungsgabe die Erfolge erzielen läßt, die die deutsche Wirtschaft heute ebenso wie in der Zukunft braucht und erreichen will. Wo sich auf Grund früherer Verhältnisse Entstandenes zur Erreichung dieses Zieles als überflüssig erweist, besteht kein Anlaß, es künstlich zu erhalten. Wo aber die Notwendigkeit seines Daseins sich zeigt und sich aus sich selbst immer wieder aufs neue beweist, ist die praktische Nutzenanwendung dieser Erkenntnis eine volkswirtschaftliche Pflicht. Daß gerade der Handelsvertreter und der Handelsmakler im deutschen Außenhandel bei den sich vollziehenden großen Umwälzungen auf diesem Gebiet immer wieder an allererster Stelle seine Wendigkeit, Anpassungsfähigkeit und Umstellungsgabe unter Beweis stellen muß, darüber muß sich jedermann klar sein. Ein schemenhaftes Festhalten an früheren Dingen ist hier am allerwenigsten möglich. Daß aber gerade in Danzig der Außenhandelsvertreter alle Aufgaben zu lösen gewillt ist, hat er durch seine Bewährung in drei völlig verschiedenen Wirtschaftsepochen vielleicht am besten unter Beweis gestellt. Danzigs Sendung als Ein- und Ausfuhrplatz im deutschen Osten erfordert in Zukunft mehr denn je auf allen in Frage kommenden, insbesondere den sich in Zukunft noch ergebenden Gebieten den vollen Einsatz des Außenhandelsvertreters in seinen verschiedensten Tätigkeitsformen. Als ständig neuer Wegbereiter wird er das Seinige zur Erreichung dieses Zieles beitragen.

Vertreter der Firmen:

Sichel-Werke A.G., Hannover-Limmer	Leime, Binder
Chr. Adt. Kupferberg & Co., Mainz	Kupferberg-Sekt
Schwartauer Werke A. G., Schwartau/Lübeck	Marmeladen
Franz Küssner & Co., Berlin NO 55	Brühwürfel - Backöle
Lithopone-Kontor, Köln	Lithopone
Verkaufsstelle der Rügener Kreideschlammereien, Stettin	
Kali-Chemie Aktiengesellschaft, Berlin	Buntfarben
Vereinigte Farbwerke Aktienges., Düsseldorf	Bleimennige - Bleiweiß
Heine & Co., Aktiengesellschaft, Leipzig	äther. Oele u. Essenzen
und andere	

Rudolf Momber

An d. neuen Mottlau 7a DANZIG Ruf 243 88, 243 89

Vertretungen des In- und Auslandes in
 Kolonialwaren . Weinen . Spirituosen . Sekt . Korken
 Farben . Ölen . Leim . Drogen . Chemikalien

Organisatorisches und Gesetzliches

Zur fachlichen Betreuung der Handelsvertreter und Handelsmakler

Von Assessor Friedrich Hempel,

Geschäftsführer der Fachgruppe Handelsvertreter und Handelsmakler, Bezirksgruppe Danzig-Westpreußen

Die Handelsvertreter und Handelsmakler sind selbständige Kaufleute und Unternehmer und mußten daher ihren Platz in der Organisation der gewerblichen Wirtschaft finden. Durch die Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 29. 11. 1934 (Reichsanz. Nr. 281) wurde die Fachgruppe Handelsvertreter und Handelsmakler in der Wirtschaftsgruppe Vermittlergewerbe gebildet und gehört somit in den Bereich der Reichsgruppe Handel. Die Fachgruppe Handelsvertreter und Handelsmakler ist wie alle Gruppen der gewerblichen Wirtschaft Zwangsorganisation und alleinige Vertretung der in ihr zusammengeschlossenen Berufsgruppe. Jeder Handelsvertreter und Handelsmakler, der nach den besonderen Zulassungsvorschriften seinen Beruf ausüben darf, ist Pflichtmitglied der Fachgruppe. Ausgenommen hiervon sind die Handelsvertreter, die ausschließlich reichsnährstandspflichtige Waren verkaufen und die auf Grund der Reichsnährstandsgesetzgebung Mitglieder des Reichsnährstandes sind.

Die Gruppen der gewerblichen Wirtschaft und damit auch der Fachgruppe Handelsvertreter und Handelsmakler haben ihre Mitglieder auf dem Fachgebiet zu beraten und zu betreuen. Der Leiter hat die Gruppen im Sinne des nationalsozialistischen Staates zu führen und die Angelegenheiten der Gruppe und ihrer Mitglieder unter Rücksichtnahme auf die Gesamtinteressen der gewerblichen Wirtschaft und unter Wahrung des Staatsinteresses zu fördern.

In den eingegliederten Ostgebieten ist die Fachgruppe Handelsvertreter und Handelsmakler durch die „Verordnung über die Einführung der Organisation der gewerblichen Wirtschaft in den eingegliederten Ostgebieten“ vom 27. 3. 1940 (Reichsgesetzbl. I S. 549) errichtet worden. Ihre bezirkliche Gliederung im Reichsgau ist die **Bezirksgruppe Danzig-Westpreußen** mit dem Sitz in Danzig. An ihrer Spitze steht als Leiter der Handelsvertreter **Karl Schimmelman**n, Danzig, der zugleich Leiter der Unterabteilung Vermittlergewerbe in der Wirtschaftskammer Danzig-Westpreußen und Beiratsmitglied der Industrie- und Handelskammer Danzig-Westpreußen ist. Die Bezirksgruppe ist im Einklang mit den Industrie- und Handelskammerbezirken bezirklich weiter gegliedert in die **Bezirksuntergruppen** Danzig, Elbing und Bromberg mit den Zweigstellen Thorn und Graudenz.

Der Beruf der Handelsvertreter erstreckt sich über alle Zweige des deutschen Wirtschaftslebens; der Handelsvertreter ist überall als der zweckmäßigste und für die Wirtschaft billigste Mittler zu finden. Das muß sich in der Fachgruppe ausprägen. Die Fachgruppe Handelsvertreter und Handelsmakler hat deshalb ähnlich wie die Wirtschaftsgruppen Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel und Einzelhandel eine Reihe fachlicher Gliederungen. Für die einzelnen Geschäftszweige sind **Fachuntergruppen** gebildet worden, die für unseren Reichsgau in **Ortsfachgruppen** aufgegliedert sind. So bestehen innerhalb der bereits genannten Bezirksuntergruppen des Reichsgaus Ortsfachgruppen für folgende Fachgebiete:

Eisen und Metalle
Maschinen
Fahrzeuge
Elektrotechnik
Rundfunk
Photo, Kino, Optik
Eisen- und Metallwaren
Edelmetalle, Edelmetallwaren, Schmuckwaren
Glas- und Keramik
Baustoffe
Möbel
Gesundheitspflege und Chemie
Technische Bedarfsartikel
Papier und Pappen
Papierverarbeitung
Textilrohstoffe
Garne, Roh- und Kunstseide
Textilerzeugnisse
Bekleidung
Leder und Ledererzeugnisse
Tabakerzeugnisse
Nahrungs- und Genußmittel
Holz

Als die Bezirksgruppe Danzig-Westpreußen am 1. 4. 1940 errichtet wurde, konnten 350 Handelsvertreter und Handelsmakler, die bereits seit vielen Jahren unter den schwierigsten Verhältnissen ihren Beruf im Gebiet des ehemaligen Freistaates Danzig und in den früheren polnischen Gebieten, sowie in den 5 ehemals ostpreussischen Kreisen ausübten, übernommen werden. Inzwischen ist die Zahl der Danzig-westpreussischen Handelsvertreter auf über 600 angewachsen. Sie verteilen sich wie folgt auf die wichtigsten Wirtschaftszentren unseres Reichsgaus:

Bezirksuntergruppe Danzig	380	Handelsvertreter
Bezirksuntergruppe Elbing	150	„
Bezirksuntergruppe Bromberg	70	„

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß der Handelsvertreter von seinem Geschäftssitz aus zumeist das gesamte Reichsgaugebiet und auch die angrenzenden Gebiete mit den Waren der von ihm vertretenen Firmen versorgt. Die Zahl der im Reichsgau Danzig-Westpreußen ansässigen Handelsvertreter und Handelsmakler ist ständig im Wachsen und steigt mit dem Aufbau der Reichsgauwirtschaft. So bilden die Mitgliederzahlen unserer Bezirksgruppe auch einen natürlichen Gradmesser für die fortschreitende Entwicklung unserer Industrie und unseres Handels.

Bereinigung des Gewerbes

Bevor wir den heutigen Stand unserer Berufsgruppe im Reichsgau Danzig-Westpreußen erreichten, mußte eine **sorgfältige Bereinigung des Handelsvertretergewerbes**, vor allem in den polnischen Gebieten, durchgeführt werden. Es galt, alle politisch und beruflich unzuverlässigen Personen, die nur allzu leicht infolge der polnischen Wirtschaftspolitik Eingang in die Reihen dieses Berufsstandes gefunden hatten, auszuscheiden. Andererseits waren Maßnahmen zu ergreifen, um den leistungsfähigen deutschen Handelsvertreter, der sich auf Grund der polnischen Boykottbewegung nur vereinzelt in den ehemals polnischen Gebieten halten konnte und vorwiegend von dem früheren Freistaat Danzig aus seine politische und wirtschaftspolitische Mission als Vertrauensmann deutscher Firmen erfüllte, während der Zeit des Aufbaues und der Neugestaltung seines Geschäftsbetriebes zu schützen.

Bei der Bedeutung des Handelsvertreters als Mittler im gesamten Warenverkehr konnte aber der nach der Eingliederung übernommene Handelsvertreterbestand niemals ausreichen, um die Sicherstellung der Versorgung des Reichsgaus und seines natürlichen Hinterlandes zu gewährleisten. Hier mußten vordringlich durch eine sorgfältige Auswahl persönlich qualifizierte Handelsvertreter, die bereit waren, Pionierarbeit zu leisten, neu zum Einsatz gebracht werden.

Die gesetzlichen Grundlagen

für die Durchführung der Bereinigung und Neubildung unseres Berufsstandes im Reichsgau Danzig-Westpreußen bildete die „Verordnung zur Sicherung des geordneten Aufbaus der Wirtschaft der eingegliederten Ostgebiete“ vom 31. 1. 1940, die der Fachgruppe die Möglichkeit gab, in einer **engen vertrauensvollen Zusammenarbeit** mit allen Dienststellen und Behörden in Danzig-Westpreußen, insbesondere mit den Dienststellen des Reichsstatthalters, der Wirtschaftskammer und der Industrie und Handelskammer Danzig-Westpreußen und ihren Zweigstellen, das gesteckte Ziel weitestgehend zu erreichen. Welche umfangreiche Arbeit hierbei bewältigt werden mußte, wird daraus ersichtlich, daß bereits in den ersten Monaten weit über 1000 Anträge auf Neuzulassung von Handelsvertretern und auf Bearbeitung des Reichsgaus durch altreichsdeutsche Handelsvertreter gesichtet und überprüft werden mußten. Es wird auch weiterhin eine der wichtigsten Aufgaben der Fachgruppe sein, im Rahmen der inzwischen geänderten Zulassungsvorschriften für das Handelsvertreter- und Handelsmaklergewerbe, **den Zugang zu unserem Berufsstand zu überprüfen und zu überwachen**. Die Aufbauverordnung vom 31. 1. 1940 und die Verordnung zum Schutze des Handelsvertreter- und Handelsmaklergewerbes vom 1. April 1941, die eine verantwortungsvolle Mitarbeit der Berufsorganisation voraussetzen, geben die Gewähr, daß auch künftig nur derjenige sich als Handelsvertreter und Handelsmakler betätigen darf, der die erforder-

liche fachliche, charakterliche und politische Zuverlässigkeit besitzt und dessen Berufsausübung volkswirtschaftlich notwendig ist. Diese Maßnahmen bedeuten einen weiteren Schritt zur endgültigen Läuterung und Kräftigung des Handelsvertreterstandes und liegen im Interesse sämtlicher Wirtschaftszweige, für die der Handelsvertreter Mitarbeiter und Vertrauensmann ist.

Für die wirtschaftliche Sicherstellung des Danzig-westpreußischen Handelsvertreters konnte die Fachgruppe einen wesentlichen Beitrag liefern, indem sie allen Mitgliedern, für die die Rückgliederung eine vollständige Umstellung bedeutete und die neue Betätigungsmöglichkeiten suchten, in der Anknüpfung neuer Geschäftsbeziehungen behilflich war. Viele 100 freie Vertretungen konnten bisher durch die Fachgruppe im Reichsgau Danzig-Westpreußen nachgewiesen werden. Als besonders nützlich hat sich hierbei die bei der Fachgruppe von Anfang an bestehende Einrichtung zur Vermittlung freier Vertretungen erwiesen. Der Schlüssel für die einzelnen Angebote liegt in jeder Bezirksuntergruppe unseres Reichsgaues aus und steht den Mitgliedern zur Verfügung.

Noch nicht vergebene Vertretungen

Infolge der kriegswirtschaftlichen Verhältnisse haben viele namhafte altreichsdeutsche Firmen ihre Vertretungen für den Reichsgau Danzig-Westpreußen noch nicht vergeben können. Da der weitaus größte Teil unserer Mitglieder schon jetzt wirtschaftlich sichergestellt ist, stehen diese Vertretungen nach der Normalisierung der Verhältnisse den neu zum Einsatz kommenden Handelsvertretern zur Verfügung. Es wird eine besondere Aufgabe der Fachgruppe sein, schon jetzt Vorsorge zu treffen, daß diese Vertretungen in erster Linie den zurückkehrenden Frontkämpfern vorbehalten bleiben.

Die Betreuung der einberufenen Handelsvertreter liegt der Fachgruppe besonders stark am Herzen. Viele Handelsvertreter unseres Reichsgaues sind zum Wehrdienst eingezogen und tun ihre Pflicht an der Front. Ihnen gilt unsere besondere Fürsorge. Es ist für die einberufenen Handelsvertreter nicht leicht, ihre Geschäfte zu erhalten, weil im Handelsvertreterberuf mehr als in jedem anderen das Geschäft auf dem persönlichen Einsatz des Inhabers beruht. Während des Weltkrieges haben schon verschiedene Handelsvertreter mit Berufskameraden, die für den Wehrdienst nicht in Frage kamen, die Abmachung getroffen, daß diese das Geschäft des Einberufenen während des Krieges mitbetreuen. Was damals nur gelegentlich möglich war, ist in den ersten Tagen dieses Krieges durch die Fachgruppe Handelsvertreter und Handelsmakler systematisch durchgeführt worden. Die Bezirksuntergruppen des Reichsgaues Danzig-Westpreußen haben es als eine ihrer ersten Pflichten angesehen, soweit notwendig, dafür zu sorgen, daß ein in der Heimat verbliebenes Mitglied das Geschäft eines Einberufenen mitbetreut, damit dieser nach seiner Rückkehr nach Möglichkeit da weiterarbeiten kann, wo er bei seiner Einberufung aufgehört hat.

Die Betreuung der einberufenen Mitglieder fällt mit in das Arbeitsbereich der Fürsorgeausschüsse, die, wie in allen Bezirksuntergruppen, so auch in Danzig-Westpreußen, gebildet worden sind und den Mitgliedern in allen Fragen der Fürsorge zur Verfügung stehen. In vielen Fällen konnten diese Ausschüsse auch mit Erfolg eingreifen, um beim Ableben eines Handelsvertreters dafür zu sorgen, daß die Vertretung, die durch den Tod des Handelsvertreters freigeworden sind, in die richtigen Hände kommen und daß die Hinterbliebenen noch für eine gewisse Zeit an den Einnahmen beteiligt und so vor der ersten Not geschützt wurden. In solchen Fällen hat der Nachfolger den Nutzen aus der Lebensarbeit des Verstorbenen. Er kann dort weiterarbeiten, wo der Verstorbene aufgehört hat. Deshalb ist es berechtigt, daß er einen Anteil an der Provision noch für eine gewisse Zeit an die Hinterbliebenen zahlt. Von jedem Handelsvertreter wird verlangt, daß er sich die hierdurch aufgestellten Grundsätze zu eigen macht, die im Falle seines Ablebens auch seinen Hinterbliebenen zugute kommen.

Von besonderer Bedeutung ist die Beratung und Betreuung unserer Mitglieder in allen Rechtsangelegenheiten, die mit der Berufsausübung zusammenhängen. Die Fachgruppe gibt Rechtsauskünfte, erteilt den Gerichten Rechtsgutachten und versucht, Unklarheiten und Meinungsverschiedenheiten zwischen den Mitgliedern und den von ihnen vertretenen Firmen gütlich auszugleichen. Gerade in den eingegliederten Ostgebieten konnte den Mitgliedern eine wertvolle Hilfe in allen rechtlichen Fragen gegeben werden, da sich hier die bereits längst

anerkannten Rechte des Handelsvertreters erst allmählich durchsetzen konnten. Vielfach ist der Danzig-westpreußische Handelsvertreter noch an Handelsvertretungsverträge gebunden, die mit der heutigen Rechtsauffassung keinesfalls in Einklang zu bringen sind. Die Fachgruppe konnte auf diesem Gebiete bereits wesentliche Aufklärungsarbeit leisten und in zunehmendem Umfange beide Vertragsteile, also sowohl Handelsvertreter wie vertretene Firma bei dem Abschluß ordnungsmäßiger Verträge mit Rat und Tat unterstützen. Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß sich die Fachgruppe nur für Ansprüche einsetzt, die sich moralisch auch wirklich rechtfertigen lassen. Sie wird es immer ablehnen, sich mit solchen von den Mitgliedern herangetragenen Dingen zu befassen, die einer Nachprüfung auf ihre moralische Berechtigung nicht standhalten und die allein einem nicht vertretbaren Eigeninteresse der Mitglieder entspringen.

Betriebswirtschaftliche Arbeit

Wenn der Handelsvertreter alle an ihn gestellten Anforderungen erfüllen will, so muß sein besonderes Augenmerk auf eine gute betriebswirtschaftliche Organisation gerichtet sein. Er darf diese betriebswirtschaftliche Organisation auch dann nicht vernachlässigen, wenn er sein Geschäft ohne Hilfskräfte betreibt. Die Fachgruppe hat deshalb die Förderung der betriebswirtschaftlichen Arbeiten als eine ihrer wesentlichsten Aufgaben betrachtet. Neben ihrer eigenen Arbeit, durch die den Mitgliedern Anregungen und Rat vermittelt werden, hat sie durch die Errichtung einer Buch- und Treuhandstelle für Handelsvertreter in Danzig eine Einrichtung geschaffen, die unseren Mitgliedern in allen betriebswirtschaftlichen, buchhaltungs- und steuertechnischen Angelegenheiten zur Verfügung steht. Die Pflicht zur Führung von Büchern nach dem Mindestkontenrahmen, die für unsere Mitglieder seit dem 1. Januar 1941 vorgeschrieben ist, entspricht gleichfalls den Bestrebungen, eine gesteigerte Leistung und Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Handelsvertreterbetriebe herbeizuführen. Die Nachwuchsausbildung und Berufserziehung, die von der Fachgruppe weitgehendst gefördert werden, liegen auf derselben Linie und tragen zur Kräftigung und Stärkung des Berufsstandes bei.

Die Arbeit auf rein fachlichem Gebiet nimmt den breitesten Raum in der Arbeit der Fachgruppe ein. Sie wird durchgeführt von den Fachuntergruppen, die für alle Fachgebiete gebildet sind. Da sich der Handelsvertreterberuf über alle Zweige des deutschen Wirtschaftslebens erstreckt, ist die Arbeit der fachlichen Gliederungen umfassend und beschränkt sich nicht nur auf besondere Handelsvertreterfragen. Sie bedeutet Mitarbeit an allen wirtschaftlichen Fragen des Handels und der übrigen Zweige der Wirtschaft. Träger der fachlichen Arbeit in den Bezirksuntergruppen sind die Ortsfachgruppen, die in engster Verbindung zu ihren Mitgliedern stehen und auf fachlichem Gebiet aufklärend und unterstützend wirken. Außerdem haben die Mitglieder in Arbeitssitzungen Gelegenheit, Erfahrungen auszutauschen und sich unmittelbar an der fachlichen Arbeit zu beteiligen. Der Erfolg der fachlichen Arbeit hat sich bereits vielfach nutzbringend für alle Wirtschaftszweige unseres Reichsgaues ausgewirkt. Die Handelsvertreter, die auch als Marktbeobachter bezeichnet werden, überblicken in allen Handelszweigen immer an erster Stelle Lücken und Stauungen in der Warenversorgung, die sich zu meist erst viel später im Wirtschaftsablauf hemmend bemerkbar machen. Es war der Bezirksgruppe, gestützt auf die Erfahrungen und Beobachtungen ihrer Mitglieder, wiederholt möglich, sich rechtzeitig vermittelnd einzuschalten, um das Augenmerk der zuständigen Dienststellen auf störende Auswirkungen im Warenverkehr der Reichsgauwirtschaft zu lenken, so daß in vielen Fällen Änderungen und vorsorgliche Maßnahmen getroffen werden konnten.

Die Arbeiten der Fachgruppe Handelsvertreter und Handelsmakler sind umfangreich und vielseitig. Sie lassen sich nicht vollständig schildern, weil sich aus den Ereignissen des Tages immer wieder neue Aufgaben ergeben. Ob es sich um die Sicherung und Verbesserung der rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlage des Berufes, um die Aufklärung in rechtlicher, steuerlicher und fachlicher Beziehung, um die Erörterung von Fragen der Betriebswirtschaft der Handelsvertreter, um die Durchführung von fachlichen Aussprachen handelt, die Arbeit der Fachgruppe erhält ihren wahren Sinn in dem Bemühen um eine Leistungssteigerung der Handelsvertreter und Handelsmakler, damit diese tatkräftig und nützlich an der Neugestaltung unserer Wirtschaft wirken können.

Zukunftsaussichten

Von Edmund Jans, Krefeld, Leiter der Fachgruppe Handelsvertreter und Handelsmakler

Daß der Handelsvertreter Träger notwendiger volkswirtschaftlicher Aufgaben ist und aus unserer Wirtschaft überhaupt nicht mehr weggedacht werden kann, ist in der letzten Zeit von maßgebenden Stellen wiederholt bestätigt worden. Trotzdem kann man verschiedentlich noch die Meinung hören, daß der Handelsvertreterberuf keine guten Zukunftsaussichten habe, weil die Möglichkeit zur Betätigung in seinem Element, dem Warenhandelsgeschäft, durch die Wirtschaftslenkung und Reglementierung fortschreitend eingeengt würde. Dieser Pessimismus beruft sich weniger auf die Tatsache des kriegsbedingten Warenmangels, als auf den Umstand, daß unsere Wirtschaft unabhängig vom Kriege, nämlich in dem Bestreben, die Wirtschaft von den Gefahren der Konjunkturkrisen freizumachen, immer mehr die Form eines gebundenen Systems erhalten habe und noch weiter erhalte, in dem alle Güter von der Erzeugung bis zum endgültigen Verbrauch einen bestimmten vorgezeichneten Weg durchlaufen. Dabei könne, so wird gesagt, die Mithilfe des Handelsvertreters weitgehend entbehrt werden.

In zweifacher Hinsicht ist diese Ansicht irrig. Sie übersieht einmal völlig, daß das weit ins einzelne gehende Warenbewirtschaftungssystem, mit dem wir es heute zu tun haben, in der Tat entscheidend nur durch den Krieg bedingt ist und deshalb mindestens in seiner gegenwärtigen Form nicht als Dauererscheinung angesehen werden darf. Weiterhin geht die gekennzeichnete Ansicht auch an der Tatsache vorbei, daß das Bewirtschaftungssystem dem Handelsvertreter umfangreiche zusätzliche Aufgaben gebracht, seine Tätigkeit also vielfach erweitert hat. Die Anforderungen, die an ihn als Berater und Betreuer seiner Geschäftsfreunde gestellt werden, haben im Kriege an Umfang und sachlicher Bedeutung erheblich zugenommen. Wenn knappe Waren gerecht zu verteilen, neue Werkstoffe einzuführen und Transportschwierigkeiten zu überwinden sind, dann können die Berufserfahrung, die Sachkenntnis und der Überblick über die besonderen Verhältnisse bestimmter Wirtschaftszweige und Bezirke, über die der Handelsvertreter verfügt, einfach nicht entbehrt werden. Würde also auch nach dem Kriege das Warenbewirtschaftungssystem, wenn auch nur in seinen Grundformen, weiter beibehalten werden, dann brauchte der Handelsvertreter um Betätigungsmöglichkeiten nicht sonderlich verlegen zu sein. Ohne Zweifel wird das wirtschaftliche Ergebnis des siegreichen Krieges eine bedeutende Verbesserung der deutschen Versorgungslage sein. Zwar werden die außerordentlichen Aufgaben, die der deutschen Wirtschaft nicht zuletzt in Verbindung mit dem tiefgreifenden politischen und wirtschaftlichen Umstellungsprozeß Europas erwachsen, die grundsätzliche Beibehaltung des Systems der staatlichen Lenkung der Wirtschaft notwendig machen. Die Belegung der Gütererzeugung, die sich als Folge der Umstellung unserer Wirtschaft auf den Friedensbedarf, der Wiedereingliederung der entlassenen Soldaten in den Arbeitsprozeß und der verbesserten Rohstofflage alsbald einstellen muß, wird aber einen fortschreitenden Abbau der kriegsbedingten Bewirtschaftungsmaßnahmen erlauben. In der gleichen Richtung wird sich die Verbesserung der Versorgungslage infolge des gesteigerten europäischen Warenaustausches auswirken. Damit wird der Warenverkehr seinen überwiegend kaufmännischen Charakter wiedererlangen, und der Handelsvertreter kann und muß dann wieder seine freie kaufmännische Initiative voll zum Einsatz bringen.

Die Handelsvertreter sind sich klar darüber, daß sie einer wesentlich veränderten Gesamtlage gegenüberstehen werden. Sie wissen, daß sie ihre Arbeit nicht einfach an dem Punkt fortsetzen können, wo sie bei Kriegsausbruch aufgehört oder ihre kriegsbedingte Umstellung vorgenommen haben. Stand die deutsche Wirtschaft vor dem Kriege im Zeichen der Stärkung ihrer Eigenkräfte und des Strebens nach möglichster Unabhängigkeit von bestimmten Auslandszufuhren, so wird nach dem Kriege die Ausgestaltung der gesamteuropäischen Wirtschaft unter deutscher Führung entscheidend im Vordergrund stehen. Die Tätigkeit des Handelsvertreters wird hierdurch nicht wenig beeinflusst werden, da die neue Ordnung überall neue und erweiterte wirtschaftliche Möglichkeiten bieten wird.

Der Handelsvertreter wird es als seine erste Aufgabe anzusehen haben, die neuen wirtschaftlichen Möglichkeiten klar zu erkennen und sich voll darauf einzustellen. Mehr als je wird er Unternehmer im besten Sinne des Wortes sein müssen und im Bewußtsein des großen national- und

wirtschaftspolitischen Hintergrundes seines Tuns als Anreger und Wegbereiter im Wirtschaftsverkehr wirken.

Der Handelsvertreter wird also im wesentlichen wieder auf sich selbst gestellt sein. Das Geschäft wird ihm nicht ins Haus gebracht; er wird es vielmehr täglich neu erobern müssen und hierzu sein bestes Können einzusetzen haben. Da heißt freilich nicht, daß schrankenlos geschaltet und gewaltat werden kann, wie das in vergangenen Zeiten einmal der Fall gewesen ist. Das deutsche Volk hat die Schattenseiten und Gefahren des hemmungslosen Wirtschaftens zu genau kennengelernt, um jemals zu dieser Lebensform zurückkehren zu wollen. Deutschland und mit ihm Europa brauchen eine stetige und sichere, von der Unruhe und Unberechenbarkeit der Konjunkturschwankungen unabhängige Wirtschaft. Diese Wirtschaft muß deshalb unter zentraler staatlicher Lenkung und großzügiger Vorausplanung stehen. In einer solchen Wirtschaft Unternehmer sein kann nicht bedeuten, daß jeder sich rücksichtslos rühren kann, wie er will, sondern daß jeder so handelt, wie es die Gesamtlage und die Interessen der deutschen Volkswirtschaft erfordern. Die erweiterten Möglichkeiten geschäftlicher Betätigung, die sich dem Handelsvertreter nach dem Kriege bieten, werden also mit erhöhten inneren und sicherlich auch äußeren, in der Gestaltung unseres Wirtschaftsrechts zum Ausdruck kommenden Verpflichtungen verbunden sein.

Der Handelsvertreter weiß, daß bei dieser Lage einerseits und dem zu erwartenden allgemeinen Mangel an Arbeitskräften andererseits an seinen Leistungswillen und seine Leistungsfähigkeit erhöhte Anforderungen gestellt werden. Schon im Kriege hat es sich gezeigt, daß er imstande ist, unter erschwerenden Umständen ein Höchstmaß an beruflicher Arbeitsleistung zu erreichen und durchzuhalten. Man darf daher davon ausgehen, daß er auch den kommenden großen Anforderungen der Friedenswirtschaft gewachsen sein wird, zumal diese ja in mancher Hinsicht auch Erleichterungen gegenüber der Kriegswirtschaft bringen wird.

Die Steigerung der Berufsleistung, die die kommende Friedenswirtschaft vom Handelsvertreter fordern wird, beschränkt sich aber keineswegs etwa auf die Bewältigung größerer Umsätze und die Ausweitung des Kundenkreises. Auch die Aufgaben auf dem Gebiet der sachlichen Betreuung und Beratung sowohl der Kundschaft als auch der Lieferfirmen, die seit jeher eine der wichtigsten Funktionen des Handelsvertreters gewesen sind, werden größer und bedeutender sein als bisher. Das wird sich schon allein daraus ergeben, daß in Auswirkung der wirtschaftlichen Neuorganisation Europas zahlreiche neue Waren und Qualitäten europäischer Herkunft vom deutschen Markt aufgenommen werden, wogegen manche überseeischen Erzeugnisse an Bedeutung für uns zweifellos einbüßen werden. Die Eingliederung großer Wirtschaftsgebiete im Osten, die bisher fast völlig isoliert waren, in den gesamteuropäischen Bereich und die fortschreitende Zusammenarbeit der deutschen mit der italienischen Wirtschaft sind nur ein Teil der Faktoren, die in dieser Richtung wirken werden.

Für die praktische Arbeit des Handelsvertreters bedeutet das nicht zuletzt, daß er unermüdlich auch an der Erweiterung seines fachlichen Wissens arbeiten muß. Alle Erzeugnisse, mit denen er zu tun hat, ihre Herkunft, ihre Verarbeitungs- und Verwendungsmöglichkeiten usw. muß er genau kennen, wenn seine Beratung für seinen Kundenkreis praktischen Wert haben soll.

Es ist eine Fülle von Aufgaben, die den Handelsvertreter in der kommenden Friedenswirtschaft erwartet. Er wird sie mit seiner ganzen Berufserfahrung und seiner gerade auch im Kriege bewährten Leistungsfähigkeit übernehmen.

Heute werben heißt an die Zukunft denken

Vorwärtsstrebende Kaufleute gesucht!

für aussichtsreiche Position mit gutem Gehalt und großen Aufstiegsmöglichkeiten. Voraussetzung: Umfassendes kaufmännisches Wissen - Rechtskenntnisse - weitreichende allgemeinwirtschaftliche Übersicht. Selbstverständlich - in die leitenden, vielseitigen, gutbezahlten und darum begehrten Stellungen gelangt nur der Köhner. Köhner aber hängt vom Wissen ab. Wollen Sie sich dieses Fachwissen erarbeiten - neben dem Beruf, in Ihrer Freizeit und mit erschwierlichen Aufwendungen? Ja? Bitte, schreiben Sie an Ihre Buchhandlung oder an den Industrieverlag Spaeth & Lindé, Abt. A 6, Berlin W 35. Berufen Sie sich auf diese Anzeige. Unterlagen kostenlos u. unverbindlich.

Struktur einer Berufsgruppe

Statistische Einzelheiten zum Thema des Handelsvertreters

Von Dr. Otto Engel, Berlin, Hauptgeschäftsführer der Fachgruppe Handelsvertreter und Handelsmakler.

Es gibt gegenwärtig etwa 85 000 Handelsvertreter und Handelsmakler. In dieser Zahl sind die Handelsmakler nur mit wenigen hundert enthalten, weil reine Handelsmakler nur in geringer Anzahl, für bestimmte Erzeugnisse nur an den großen Seehandelsplätzen vorhanden sind. In einem Geschäftszweige, der gerade für den Warenumschat in Danzig-Westpreußen erhebliche Bedeutung hat, nämlich im Holzhandel, sind Handelsmakler auch im Binnenlande vorhanden, ebenso wie an den Seehandelsplätzen (z. B. in Danzig).

Die genannte Gesamtziffer zeigt, daß es sich schon rein zahlenmäßig um einen beachtlichen Beruf handelt. In Danzig-Westpreußen liegt die Anzahl der Handelsvertreter noch weit unter dem Reichsdurchschnitt und natürlich noch mehr unter dem Stand in den bedeutenden Handelsplätzen. Mit dem weiteren Aufschwung des Wirtschaftslebens wird sich die Notwendigkeit einer größeren Anzahl von Handelsvertretern ergeben, zumal Danzig sich anschiebt, einer der hauptsächlichsten Handels- und Umschlagplätze des weiten ost-deutschen und osteuropäischen Wirtschaftsgebietes zu werden. Wir sehen es an der Entwicklung aller großen Handels-

werbspersonen, von denen etwa 67 % über 40 Jahre und beinahe 44 % über 50 Jahre alt sind.

Für Frauen ist dieser Beruf wenig geeignet. Nur etwas über 4 % der Berufsangehörigen sind Frauen, und auch hier handelt es sich in der Regel nur um ganz bestimmte Geschäftszweige. Der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl aller selbständigen Erwerbspersonen ist dagegen 17,8 %. Teilweise ist es auch so, daß sich die Ehefrauen verstorbener Handelsvertreter bei Lebzeiten ihres Mannes schon um die geschäftlichen Dinge kümmern haben und das Geschäft später allein oder mit Angestellten weiterführen. Der verschwindend geringe Anteil der Frauen erlaubt die Feststellung, daß der Handelsvertreterberuf ein ausgesprochen männlicher Beruf ist, der sich ja auch mit Rücksicht auf die körperlichen Anforderungen, die ständige Tätigkeit außerhalb des Büros und auf der Reise stellt, für Frauen weniger eignet.

Erhebliches Interesse verdient die Frage, welche Vorbildung die Handelsvertreter im allgemeinen haben. Es hat eine Zeit gegeben, wo in unverantwortlicher Weise der

Der Handelsvertreter ist selbständiger Kaufmann und ständig damit betraut, Geschäfte zu vermitteln. Seine Arbeit ist produktiv, sie wirkt absatzfördernd, anregend und ausgleichend. Er ist Berater und Vertrauensperson für Lieferer und Abnehmer und so im besten Sinne Förderer der Wirtschaft.

plätze und aller bedeutenden Industriegebiete, in welchem Umfange der Warenverkehr dort von Handelsvertretern und Handelsmaklern gepflegt worden ist, was die Handelsvertreter zu der Entwicklung dieser Gebiete durch ihre Arbeit beigetragen haben, und welche Beachtung und Achtung sie dort genießen.

Der Handelsvertreter hat in seinem Bezirk Industrie- und Großhandelsfirmen zu vertreten, die oft weit entfernt ihren Sitz haben. Er muß, wenn er diese Aufgabe erfüllen will, zum selbständigen Handeln und Verhandeln fähig und seinen Abnehmern an Können und Lebenserfahrung gewachsen sein. Daher kommt es, daß die Männer, die in diesem Beruf tätig sind, in der Regel erst Handelsvertreter geworden sind, nachdem sie sich an anderer Stelle im Wirtschaftsleben, meistens als Angestellte oder selbständige Kaufleute in anderen Gewerbebezügen, die nötigen Erfahrungen und Kenntnisse erworben und eine gewisse Lebensreife erlangt haben. So stellen wir ein verhältnismäßig hohes Durchschnittsalter der Handelsvertreter aus der Berufs- und Betriebszählung 1933 fest. Über 61 % der Handelsvertreter sind über 40 Jahre alt, 34,9 % über 50 Jahre. Dieses Durchschnittsalter ist wiederum nicht zu hoch; es ist sogar etwas niedriger als das Durchschnittsalter aller selbständigen Er-

beruf dadurch in Mißkredit gebracht worden ist, daß man ihn als „Sammelbecken gescheiterter Existenzen“ und mit ähnlichen schönen Worten bezeichnet hat. Das war von jeher falsch, und die Handelsvertreter wehren sich mit Recht gegen solche Verunglimpfungen. Solche Ansichten dürften jetzt auch kaum noch geäußert werden. Es gab auch die Meinung, daß keinerlei Kenntnisse, Erfahrungen und Mittel notwendig seien, um Handelsvertreter werden zu können. Volksgenossen, die sich mit solchen Ansichten dem Handelsvertreterberuf zuwandten, haben bittere Enttäuschungen erlebt und sind meistens sehr bald wieder verschwunden, weil sie keine Existenz finden konnten. Daß es sich um einen wirklichen Kaufmannsberuf handelt, besagt die Feststellung, daß 77,8 % aller Handelsvertreter eine ordnungsmäßige kaufmännische Lehre durchgemacht haben. Zu den verbleibenden etwa 22 % gehören hauptsächlich diejenigen Handelsvertreter, bei denen die kaufmännische Ausbildung hinter der technischen oder wissenschaftlichen an Bedeutung zurücktritt. Der Handelsvertreter, der komplizierte technische Anlagen oder Maschinen verkauft, muß wohl über das notwendige Maß kaufmännischer Kenntnisse verfügen; ebenso wichtig und vielleicht noch wichtiger sind hierbei aber umfangreiche technische

Kenntnisse, die der Betreffende sich auf der Hochschule, einem Technikum, oder durch langjährige Tätigkeit in der Fabrik erworben hat, bevor er Vertretungen übernehmen konnte. Mehrere zehntausend Handelsvertreter, von denen viele eine gute Ingenieurausbildung haben, sind in den technischen Geschäftszweigen tätig.

Wenn man prüft, in welcher Rechtsform das Handelsvertretungsgeschäft betrieben wird, so ergibt sich, daß etwa 96 bis 97 % Einzelunternehmen sind. Daneben hat dann noch die offene Handelsgesellschaft (etwa 2,5 % aller Handelsvertretungsgeschäfte) eine Bedeutung. Die Kapitalgesellschaften (G.m.b.H., A.G., Kommanditgesellschaft) spielen dagegen mit etwa 0,6 % eine völlig untergeordnete Rolle.

Die Unternehmungsform bringt deutlich zum Ausdruck, daß das Geschäft des Handelsvertreters auf der Person des Inhabers beruht und einen starken persönlichen Einschlag hat. Daß noch die offene Handelsgesellschaft eine gewisse Verbreitung hat und offenbar an Bedeutung zunimmt, hat zweierlei Ursachen. Teilweise werden die Handelsvertretungsgeschäfte so groß, daß zwei voll verantwortliche Unternehmer zur Bewältigung der Aufgaben erforderlich sind. Zum anderen dient die offene Handelsgesellschaft aber auch als Sicherung für Alter und Hinterbliebene: Wenn der Handelsvertreter stirbt oder infolge seines Alters nicht mehr leistungsfähig genug ist, macht es Schwierigkeiten, das Geschäft auf die Dauer zu erhalten, weil es so stark auf die Persönlichkeit des Inhabers und dessen persönliche Arbeit abgestellt ist. Daher erweitern viele Handelsvertreter zur rechten Zeit ihr Unternehmen durch Hinzunahme eines jüngeren Teilhabers, damit sie sich nach und nach von dem Geschäft zurückziehen können, ohne daß der Ertrag zurückgeht, und damit die Hinterbliebenen beim Tode des Handelsvertreters noch einen laufenden Nutzen aus dem Geschäftsanteil für eine bestimmte Zeit haben. Das ist zweifellos auch neben der Lebensversicherung, die jeder Handelsvertreter haben sollte, die beste Vorsorge für Alter und Hinterbliebene.

Der Handelsvertreter hat Vertretungen von Industrie- und Großhandelsfirmen. In den Vertretungen überwiegen bei weitem diejenigen aus der Industrie. Etwa 81 % aller Vertretungen, die sich in den Händen von Handelsvertretern befinden, sind solche von Industriefirmen, und nur etwa 14 % sind Vertretungen der Großhändler. Auch das ist erklärlich.

Die Fabrik braucht für die oft weit entfernten Absatzgebiete den selbständigen Vertrauensmann, gleichgültig, ob sie mit der weiterverarbeitenden Industrie, dem Großhandel oder dem Einzelhandel arbeitet. Soweit es sich um die mittlere und kleinere Industrie handelt, ist es unmöglich, daß sie die ständige Fühlung mit den Abnehmern etwa durch angestellte Geschäftsreisende oder eigene Vertriebsbüros aufrecht erhalten könnte, weil beides zu teuer sein würde; der Handelsvertreter kann, da er in der Regel für mehrere Firmen arbeitet, für die von ihm vertretenen Werke die Geschäftsbeziehungen zu den Abnehmern zu einem geringen festumrissenen Provisionssatz, der also in der Kalkulation immer nur mit einem bestimmten kleinen Betrag erscheint, pflegen.

Was den Großhandel anbetrifft, so arbeiten vor allem die Einfuhrhändler mit Handelsvertretern. Für den Sortimentergroßhandel ist der Warenvertrieb durch Handelsvertreter in der Regel weniger geeignet als durch Geschäftsreisende, weil der Sortimenter alle in Frage kommenden Waren seines Faches führt und deshalb für den Handelsvertreter meistens nicht die Möglichkeit besteht, noch andere Firmen zu vertreten, ohne die Interessen der von ihm vertretenen Großhandelsfirma zu beeinträchtigen.

Die Handelsvertreter haben also auf der Seite der vertretenen Firmen enge Geschäftsbeziehungen vor allem zur Industrie und zum Einfuhrgroßhandel.

Eine nicht zu unterschätzende Bedeutung hat das vom Handelsvertreter verwaltete Auslieferungslager. In normalen Zeiten haben etwa 20 % der Handelsvertreter Auslieferungslager, deren sich die Abnehmer, insbesondere der Groß- und Einzelhandel, sowie die Installateure, gern bedienen. Diese Lager bilden in manchen Geschäftszweigen eine wesentliche Erleichterung und Verringerung des Güteraus-tausches. Manche Fabriken lassen alle kleinen Bestellungen einfach über das Auslieferungslager des Handelsvertreters ausführen, weil die Verpackung, Versendung und Berechnung für sie zu hohe Verwaltungskosten verursachen würde. Während des Krieges hat der Verwaltungsapparat der Fabriken besondere Einschränkungen erfahren. Das hat dazu

geführt, daß teilweise die gesamte für einen Bezirk bestimmte Ware an das Auslieferungslager des Handelsvertreters abgerichtet wird, der nun die Verteilung an die Abnehmer durchführt. Das ist nicht nur eine starke Entlastung der Fabriken, sondern erspart auch durch die Möglichkeit, das volle Ladegewicht der Verkehrsmittel auszunutzen, kostbaren Frachtraum. An dem Beispiel des Auslieferungslagers kommt auch die Beweglichkeit deutlich zum Ausdruck, die der Absatzapparat besitzt, den der Handelsvertreter für die von ihm vertretenen Werke stellt. Diese Beweglichkeit, die sich den jeweils im Bezirk oder im Fach vorliegenden Verhältnissen leicht und sicher anpaßt, ist einer der Vorteile, die der Handelsvertreter in besonderem Maße für den Geschäftsverkehr zwischen Lieferer und Abnehmer bieten kann.

Die volkswirtschaftliche Leistung des Handelsvertreters kommt in den Zahlen der von ihm vermittelten Warenumsätze zum Ausdruck. Man macht sich im allgemeinen keine Vorstellung davon, welche Milliardenumsätze durch den Handelsvertreter mit einer Verdienstspanne, die in dieser geringen Höhe kaum sonst in der Wirtschaft anzutreffen ist, von einer Wirtschaftsstufe zur anderen weitergeleitet werden. Die Feststellung dieser Zahl stößt natürlich auf erhebliche Schwierigkeiten. Nach den Berechnungen, die die Fachgruppe vor dem Kriege angestellt hat, betrug der durch Handelsvertreter vermittelte Warenumsatz im Jahr knapp 30 Milliarden RM. Diese gewaltige Zahl wird verständlich, wenn man daran denkt, daß der Handelsvertreter ja nicht nur zwischen Industrie auf der einen Seite und Groß- und Einzelhandel auf der anderen steht, wie es gelegentlich angenommen wird. Er hat eine ebenso große Bedeutung in dem Verkehr zwischen der Grundindustrie und der weiterverarbeitenden Industrie.

Diese Zahlen, die der Reichsstatistik und besonderen Erhebungen der Fachgruppe entnommen sind, mögen die Angaben in den sonstigen Aufsätzen dieses Heftes ergänzen und erläutern.

Anzeigen helfen kaufen und verkaufen!

Lothar Hanisch

Handelsvertreter seit 1917 — Fachdrogist seit 1907

Danzig-Langfuhr : Fernruf 42413

Telegramm-Adresse : Lothar Hanisch.

Zuverlässige Interessenvertretung seit 25 Jahren
für Käufer und Lieferanten.

DROGEN / FARBEN / CHEMIKALIEN / ÖLE
Tierisch. Leim / Rohstoffe für Fabriken / Pflanzen-Leim

Generalvertretungen für Danzig - West-
preußen u. Warthegau:

Richard Faber, Stuttgart } Hart- und Weichlötlmittel
Fabrik chem.-techn. Produkte } Schweiß-Mittel

Alfred Hodt, Hamburg } Medizinal-Lebertrane, norweg., deutsche
Importeur } Technische Trane aller Art

Lehmann & Voss & Co., Hamburg } Chemikalien, Drogen, Lacke
Chemische Fabrik - Import - Export } u. Farben, Emulsionsbinder

Chemische Düngstoffabrik } Knochenleime in
„Rendsburg“ in Rendsburg } Tafeln und Würfelform

Generalvertretung für Danzig-Westpreußen:

Rubach & Zirrgiebel, Berlin } Seit über 60 Jahren „Rubyl“
Chemische Fabrik — Gegr. 1878 } Malerleime und Tapeten-
kleister, Industrie-Klebstoffe

Das sind auch heute noch Ihre günstigsten Einkaufs-
quellen! Verlangen Sie daher Offerten von

Lothar Hanisch, Danzig-Langfuhr.

Schlesien rüstet sich

Um die Leistungssteigerung in Ober- und Niederschlesien

Der oberschlesische Steinkohlenbergbau vertritt zur Zeit etwa 35 v. H. der gesamtdeutschen Steinkohlenförderung. Trotz der erschwerten Bedingungen, die der Krieg mit sich bringt, und trotz der technischen Rückständigkeit der aus polnischen Händen übernommenen Gruben sind auch im neu angegliederten Ostoberschlesien beachtliche Förderergebnisse erzielt worden. Im Jahre 1940 war die Fördermenge in den rückgegliederten Gebieten um 25 v. H. höher als 1938. Im laufenden Jahre ist es gelungen, diesen hohen Stand der Förderung zu halten. Damit ist die Erreichung der 100 Millionen-t-Jahresproduktion in greifbare Nähe gerückt. Die Fördersteigerung wurde namentlich durch Konzentration des Abbaues und Einführung wirtschaftlicherer Abbauverfahren ermöglicht. Auch der Export wird weitergeführt und der Ausfall der englischen Steinkohle auf dem Kontinent nach Möglichkeit ersetzt, um den Fortgang des Wirtschaftslebens in den verbündeten und neutralen Ländern nicht zu unterbrechen. Bei der Kohlenversorgung Skandinaviens leistet der Doppelhafen Danzig-Gotenhafen wertvolle Dienste. Die Kohlenausfuhr nach Italien verläuft weiter über den Semmering. Italien wurde jetzt gelegentlich des Funkbesuches in Rom zugesichert, daß der Preis der deutschen Kohle bis Ende 1942 keine Änderung erfahren soll, um einen ungünstigen Einfluß auf das Preisniveau in Italien zu verhüten.

Berglehrwerkstätten sollen eingerichtet werden

Ein Teil der geplanten Mehrförderung wird durch Rationalisierungsmaßnahmen ohne zusätzlichen Bedarf an Arbeitskräften auf den 98 vorhandenen Schachtanlagen erzielt werden können. Mindestens 10–15 v. H. der Steigerung aber werden nur durch Erschließung neuer Schächte aufzubringen sein. Hierbei wird eine wesentliche Verstärkung der Erfolgschancen notwendig sein. Dazu kommt noch der Bedarf an Arbeitskräften für die schon im Entstehen begriffenen und die noch geplanten Anlagen für Kohleverwertung und Kohleveredelung. Oberschlesien wäre bei seiner starken Bevölkерungszunahme durchaus in der Lage, diesen Ansprüchen aus eigener Volkskraft genügen zu können, wenn ihm nicht in den vergangenen Jahrzehnten viele Zehntausende der besten Arbeitskräfte durch Abwanderung nach Mittel- und Westdeutschland entzogen worden wären. Der altersmäßige Aufbau der in Arbeit befindlichen Bergmänner ist in Oberschlesien noch ungünstiger als in Westoberschlesien und im Durchschnitt der deutschen Kohlenreviere überhaupt. Zu polnischen Zeiten wurden keine Bemühungen gemacht, um dem Bergbau die notwendigen jungen Kräfte zuzuführen. Eine planmäßige Nachwuchslenkung gehört daher zu den dringlichsten Aufgaben im oberschlesischen Steinkohlenbergbau. Bereits jetzt werden alle zur Kriegszeit möglichen Maßnahmen für die Einrichtung von Berglehrwerkstätten getroffen. Doch wird es noch längerer Anstrengungen bedürfen, um eine durchgreifende Besserung auf dem Nachwuchsgebiet zu erreichen.

Konzentration beim Eisen

In der oberschlesischen Eisenhüttenindustrie sind in letzter Zeit Fortschritte erzielt worden, die auf organisatorischem Gebiet liegen und in der Bildung zweier großer Gruppen zum Ausdruck kommen, neben denen allerdings noch eine Anzahl von Werken steht, über deren endgültiges Schicksal eine Entscheidung bisher noch nicht gefallen ist. Im Sommer dieses Jahres wurde bekanntlich die Friedenshütte AG. in Kattowitz nach vorangegangenen Verhandlungen mit der Haupttreuhandstelle Ost in Berlin in den Ballestrem-Konzern, dem sie 1934 vom polnischen Staat entrissen war, zurückgegliedert. An der Friedenshütte AG. (mit Friedenshütte und Baildonhütte) hängen die verschiedensten Werke der Weiterverarbeitung in Ostoberschlesien und im Generalgouvernement, wie das Röhrenwerk Ferrum, die Vereinigten Maschinen-Kessel- und Waggonfabriken Zieleniewski und Fitzner-Gamper AG. und die oberschlesischen Lokomotivwerke AG. Nach dieser Vervollständigung besitzt der von Gleiwitz aus geleitete Oberhütten-Ballestrem-Konzern eine durchaus gesunde Struktur, die die richtige Zusammenfassung von eisenschaffenden und eisenverarbeitenden Werken aufweist, die für einen wirtschaftlichen Betrieb in der Eisenhüttenindustrie heute eine Notwendigkeit ist.

Eine zweite wirkungskräftige eisenindustrielle Gruppe entsteht im Olsagebiet durch die sehr zu begrüßende Sitz-

verlegung der Berg- und Hüttenwerksgesellschaft AG. von Prag nach Teschen und ihre Vereinigung mit ihrer aus der Treuhandverwaltung entlassenen Tochtergesellschaft der Berg- und Hüttenwerke Karwin-Trzynietz AG., Teschen. Damit wird die „Berghütte“ wieder unmittelbarer Eigentümer ihrer seit 1938 durch die damalige polnische Besitzzergreifung abgespaltenen Kernbetriebe. Die Neuordnung wird ab 1. 1. 1942 wirksam. Die im Protektorat befindlichen Betriebe der Berg- und Hüttenwerksgesellschaft werden in einer eigenen AG. nach Protektoratsrecht mit dem Sitz in Prag vereinigt, der namentlich die verarbeitenden Betriebe des Gesamtkonzerns angehören werden. Die Berg- und Hüttenwerksgesellschaft wird nach der Sitzverlegung nach Teschen eine AG. deutschen Rechts und in Teschen wird künftig auch die Leitung des Gesamtkonzerns liegen.

Damit sind in Oberschlesien zwei starke Gruppen in der Eisenindustrie entstanden, die einen gesunden und wirtschaftlich rationalen Aufbau haben und durchaus westdeutschem Format entsprechen. Beide Gruppen: Oberhütten-Ballestrem und die Teschener Berghütte verfügen über eine ausreichende Kohlengrundlage, Oberhütten durch seine Kohlenverträge mit den Ballestrem-Gruben, Berghütte durch eigenen Besitz im Karwiner-Revier. Beide Konzerne sind in der Verarbeitung tief gegliedert und besitzen neben den in der Vereinzelung wirtschaftlich weniger ertragreichen eisenschaffenden Werken auch eine tiefgegliederte Verarbeitung. Damit ist für die künftige Gesamtrationalisierung der oberschlesischen Eisenindustrie eine wichtige Vorbedingung gegeben. Bezüglich der übrigen, außerhalb der beiden Konzerne stehenden Eisenwerke werden weitere Entschlüsse notwendig sein, die im Sinne der angebahnten Rationalisierung der gesamten Eisenindustrie wohl schließlich auch nicht um einen Zusammenschluß oder Zusammenschlüsse in größerem Rahmen herumkommen werden. Die wirtschaftlichen Notwendigkeiten im Sinne der Leistungssteigerung dürften in diese Richtung weisen.

Gute Zuckerernte

Bei der Herbstversammlung der Bezirksgruppe Schlesien der Zuckerindustrie konnte mitgeteilt werden, daß die Befürchtungen, die man hinsichtlich des Zuckergehaltes der Rüben gehegt hatte, durch das günstige Wetter hinfällig geworden sind. Der Zuckergehalt ist in den letzten Wochen erheblich gestiegen, wie die Laboratoriumsuntersuchungen ergeben haben, und eine weitere Steigerung bis zum Beginn der Kampagne ist wahrscheinlich. Durch die um 5 v. H. erhöhte Anbaufläche wird sich auch ein Mehranfall an Zuckerrüben ergeben, so daß die schlesische Zuckerernte 1941 als gut zu bezeichnen sein wird. Besondere Bedeutung hat für die sich auf einige Monate zusammendrängende Rübenverarbeitung die Lösung der Transportfrage und des Arbeitseinsatzes. Mit einer Lösung dieser Schwierigkeiten wird aber bestimmt zu rechnen sein.

Die Leinentagung

In der schlesischen Textilindustrie herrscht eine rege Forschungstätigkeit, die eine technische Verbesserung und wirtschaftlichere Gestaltung der Aufbereitung und Verarbeitung der verschiedenen Faserstoffe, seien es Naturfasern, wie Flachs oder künstliche Textilwerkstoffe, wie Zellwolle, zum Ziele hat. Eine Leinentagung in Breslau hatte zum unmittelbaren Anlaß die bevorstehende Gründung eines neuen Lehrstuhls an der TH. Breslau für den gesamten Bastfasermaschinenbau. Dabei wurden von den schlesischen Fachmännern der Leinenspinnerei und -weberei richtungweisende Vorträge gehalten, aus denen hervorging, daß die Problematik der Leinenfertigung gegenwärtig durch die dringende Notwendigkeit, die Verarbeitung zu verbilligen, besonders brennend ist. Auf technischem Gebiet wurden zum Teil kühne Neuerungen vorgeschlagen, die in Fachkreisen zu lebhaften Erörterungen Anlaß geben. Künftig soll alljährlich in Verbindung mit der Breslauer Messe eine Tagung der europäischen Bastfaserwirtschaft stattfinden, bei der ein Meinungsaustausch zwischen den Männern der praktischen Erfahrung und der wissenschaftlichen Forschung gepflogen werden soll.

Das erste Vierjahresplan-Zellwollwerk wurde 1935 in Hirschberg im Riesengebirge gegründet. Schlesien ging also auch auf diesem Gebiete voran. Von hier aus wurden

weitere Zellwoll-Fabrikgründungen in anderen Gauen des Reiches geplant und durchgeführt. Im Dienste all dieser Werke entstand in Hirschberg die Phrix GmbH, die großzügige Forschungsanlagen für die verschiedenen Verarbeitungsstufen der Zellwolle aufbaute und eine Reihe von Spezialzellwollen herausbrachte, die einen immer besseren Rohstoff für die verschiedensten Anforderungen der textilen Weiterverarbeitung bildeten. Nunmehr wurde wegen der immer wachsenden Bedeutung der Zellwollverarbeitung auch im übrigen Europa und in dem Bestreben, die hinzugekommenen ausländischen Interessen der Phrix-Gruppe in Spanien,

Holland und Norwegen besser wahrnehmen zu können, der Verwaltungssitz des Konzerns nach Hamburg verlegt, wo die Phrix-Werke A. G. gegründet wurde. Dabei bleiben jedoch die einzelnen Phrix-Zellwollwerke selbständig und die Forschungswerkstätten in Hirschberg werden ihre wichtigen Aufgaben dort weiter erfüllen. Die Leitung der Hamburger Gesellschaft übernimmt der Betriebsführer der Hirschberger und anderer ostdeutscher Phrixwerke, Generaldirektor Dipl.-Ing. R. E. Dörr, der gleichzeitig Präsident der Industrie- und Handelskammer Hirschberg bleibt.

Dr. Meister.

Aus der Praxis des Kaufmanns

Schaufensterwerbung in Danzig-Westpreußen

Von Werbefachmann (NSRDW.) Johannes Pipping, Danzig-Gotenhafen

Eine kürzlich erlassene Anordnung des Werberates der deutschen Wirtschaft weist nachdrücklich darauf hin, daß es unzulässig ist, während der Dauer der jetzigen Verhältnisse nicht zu befriedigende Kauf- und Besitzwünsche hervorzurufen und den Eindruck zu erwecken, als ob diese Waren noch unbegrenzt erhältlich seien. Nach dieser Anordnung soll die Werbung sich vielmehr nur auf volkswirtschaftlich zu rechtfertigende Aufklärung über die Verwendung und den sparsamen Verbrauch beschränken. In der Gestaltung der Werbung in Text und Bild ist auf die durch den Krieg bedingte Verknappung auf einzelnen Wirtschaftsgebieten Rücksicht zu nehmen. Nach dieser Anordnung ist es untragbar, daß in Werbemitteln Waren — u. a. Nahrungsmittel und Kleidungsstücke — in großen Mengen und in einer Beschaffenheit angeboten und gezeigt werden, in denen sie den deutschen Volksgenossen z. Zt. nicht zugänglich sind. Das ist sogar soweit auszulegen, daß für die Anpreisung eines Motten-Vertilgungsmittels überreich gefüllte Kleiderschränke bildlich nicht dargestellt werden dürfen. Diese grundsätzlichen Gedanken gelten zwar für die Werbung im allgemeinen, also nicht nur für das Schaufenster, sie haben aber besondere Bedeutung gerade für das Schaufenster.

In den nachfolgenden Ausführungen kommt es darauf an, dem Einzelhandelskaufmann einmal vor Augen zu führen, welche Möglichkeiten er im Rahmen dieser Anordnung hat und welche Notwendigkeiten unbedingt bei der Gestaltung des Schaufensters zu berücksichtigen sind. Gerade in letzter Zeit habe ich verschiedentlich die an sich gut gemeinte Auffassung zu hören bekommen, daß es notwendig sei, möglichst viel im Schaufenster zu zeigen, damit nicht der Eindruck noch verstärkt würde, daß es nichts zu kaufen gäbe. Diese Auffassung ist nach meiner Ansicht falsch, besonders dort, wo es sich um Mangelwaren handelt. Sie ist dazu geeignet, bei dem Beschauer eines Schaufensters unberechtigte Kauf- und Besitzwünsche zu wecken. Wenn diese Besitzwünsche nicht befriedigt werden können, dann wird durch diese falschen Darstellungen nur Unzufriedenheit und Unmut bei denen erweckt, die nicht den guten Willen zur klaren Erkenntnis besitzen.

Die Kleiderkarte, der Schuhbezugschein, die Lebensmittelkarte, sowie die auf dem gesamten Wirtschaftsgebiet erforderlichen Zuteilungen klären jeden Verbraucher eindeutig und genügend darüber auf, was er unter Berücksichtigung der kriegswirtschaftlichen Lage verbrauchen darf und verbrauchen kann. Wer es nicht nötig hat, diese Anschaffungsmöglichkeiten, z. B. bei Spinnstoffzeugnissen oder bei Schuhen, restlos in Anspruch zu nehmen, weil es ihm möglich ist, mit seinem Bestand aus der Vorkriegszeit noch auszukommen, der soll auf die Inanspruchnahme seiner Bezugsmöglichkeiten verzichten und nicht noch, ob zu Recht oder Unrecht, mag dahingestellt bleiben, seine Zuteilung einem anderen überlassen. Warum das so sein soll, das ist ja fast täglich in den Spalten der Tageszeitungen zu lesen, aber — haben wir uns nicht schon zu sehr daran gewöhnt, diese Dinge zu überlesen? Eine wertvolle und vor allen Dingen sehr anschauliche Ergänzung dieser Aufgabe, die die Tageszeitung täglich erfüllt, kann und soll das Schaufenster sein. Zu groß ist der Kreis der Zeitungsleser, die ihr Wissen um das Geschehen nur noch aus den Überschriftenzeilen schöpfen und über notwendige Dinge flüchtig hinwegsehen. Das ist bei dem Schaufenster nicht mehr möglich, denn dieses wirkt wie eine Überschriftenzeile, die sich sehr wirksam in das Gedächtnis auch des flüchtigen Beschauers einprägt. Dem Schaufenster kann sich niemand entziehen. Während die Zeitungsnotiz nur den wirklichen Leser anspricht, drängt

sich das Schaufenster jedem Vorübergehenden auf. Diese Tatsache zeigt uns immer wieder, welche große öffentliche Aufgabe das Schaufenster erfüllen kann und gerade jetzt im Kriege unbedingt zu erfüllen hat.

Wenn nun nach der eingangs erwähnten Anordnung des Werberates der deutschen Wirtschaft der Werbung und somit auch dem Schaufenster ganz klare Aufgaben und Richtlinien im Rahmen unserer Kriegswirtschaft gestellt sind, dann taucht die Frage auf: „Was kann der Einzelhandelskaufmann mit seinem Schaufenster anfangen?“

An den Anzeigen zahlreicher Markenfirmen und auch verschiedener Einzelhandelsbetriebe war schon seit Monaten zu beobachten, daß sie besonders darauf abgestellt sind, den Verbraucher über die zweckmäßige Verwendung und den sparsamen Verbrauch der einzelnen Lebensgüter aufzuklären. Das ist nach der genannten Anordnung des Werberates der deutschen Wirtschaft in der gegenwärtigen Zeit die Aufgabe der Werbung überhaupt. Wer diese Aufgabe richtig sieht, der sieht auch große Möglichkeiten für sein Schaufenster, und er wird auch bald erkennen, daß damit die Eintönigkeit bei der Gestaltung der Schaufenster und die vielen Sorgen, was in das Fenster nun gestellt werden soll, mit einem Schlage behoben sind. Unzählig sind die Möglichkeiten, die sich dann bieten, groß ist die Aufklärungsarbeit, die der Einzelhandel im volkswirtschaftlichen Interesse damit leisten kann und lebendig wird das Interesse sein, das die Verbraucher den Schaufenstern entgegenbringen. Je wertvoller jeder Einzelhändler sein Schaufenster gestaltet, um so größer ist die tatsächliche Werbung für ihn, und zwar nicht die Werbung, die dem Zweck dient, nur Umsätze zu schaffen, sondern die Werbung, die er für seinen Betrieb, für seinen Namen und für seine Leistungsfähigkeit treibt. Das alte Gesetz, daß die Werbung gerade im Kriege eine Brücke für die Zukunft sein muß, findet darin ganz besonders seine Anerkennung und Erfüllung. Es mag diesen oder jenen Einzelhändler geben, der in der Ausstattung seines Schaufensters nach solchen Grundsätzen Schwierigkeiten sieht. Das wäre aber grundfalsch, denn mit nur einigem Nachdenken zeigen sich schon derart viele Möglichkeiten, daß er plötzlich erkennen wird, daß die scheinbar bequeme Art, das Schaufenster zu dekorieren, heute viel mehr Schwierigkeiten bereitet, als die von mir aufgezeigte Verwendungsmöglichkeit des Schaufensters. Es würde zu weit führen, nun noch im einzelnen darzulegen, welche Ideen, welche Gedanken und welche Darstellungsmöglichkeiten zur Anwendung kommen müssen, denn wie schon gesagt, mit einigem Nachdenken werden plötzlich sehr viele Möglichkeiten gegeben sein, das Schaufenster auf lange Zeit abwechslungsreich, werbewirksam und doch verantwortungsbewußt zu gestalten. Wie leicht das ist, kann ich an einem Beispiel nachweisen:

Einem Gebrauchswerberlehrling, der vor einigen Wochen nach erst 2 $\frac{1}{2}$ jähriger Lehrzeit seine werbefachliche Lehrabschlußprüfung bestand, war die Aufgabe gestellt, als praktische Arbeit ein Schaufenster zu gestalten, das diesen Richtlinien entsprach. Schlicht und einfach löste er diese Aufgabe, indem er das Fenster unter das Motto stellte: „Eine zeitgemäße Frage!“ Diese Frage lautete: „Kaufen Sie volkswirtschaftlich ein?“ — und die Antwort, die das Schaufenster auf diese Frage gab: „Nicht viel — aber richtig kaufen, auch das sichert uns den Sieg.“ Das war die starke volkswirtschaftliche Seite dieses gelungenen Schaufensters, in dessen Hintergrund wie eine Riesenfotomontage zahlreiche Titelseiten der Danziger- und Reichszeitungen

mit schlagkräftigen Überschriftszeilen aus dem Geschehen des östlichen Kriegsschauplatzes zusammengefügt waren. Warum das so sein muß, das erkannte jeder aus den Siegesmeldungen, die diese Schlagzeilen verkündeten und doch lag in diesem Fenster eine ausgesprochen eindeutige und klare Firmenwerbung, denn in dem Fenster war außerdem noch gesagt, als Antwort auf alle diese Fragen: „In dieser Frage berät Sie gern die Firma . . .“. Die Art, wie dieser Lehrling seine Aufgabe erfüllte, kann direkt als vorbildlich und richtungweisend angesehen werden, ohne daß es deshalb nötig ist, ein Schaufenster vom anderen abzusehen und nachzuahmten; denn gerade die Vielseitigkeit ist es erst, die dem Beschauer die volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten in ihrer Vielheit anschaulich zum Bewußtsein bringt. Ein anderer Lehrling stellte sein Fenster unter das Motto: „In diesem Herbst nur 1 Kleid, keine 2 — aber guten Stoff, und Du sparst dabei.“ Es ist aber nicht nur möglich, für die Schaufenster der täglichen Lebensgüter solche Aufgaben zu erfüllen. Seit mehr als zwei Jahren zum Beispiel sieht man in den großen repräsentablen Schaufenstern der Betriebe des Autohandels entweder gar nichts in den Fenstern oder einen luxuriösen Wagen mit dem ominösen Schild „Verkauft“; aber nichts, was der Aufklärung des Autofahrers, besonders des gewordenen und zukünftigen Herrenfahrers dient. Lange Zeit war in der Zeitung zu lesen, was der Herrenfahrer zu tun hat, um seinen in der Garage stehenden Wagen gut über

den Krieg hinwegzubringen, in den Fachzeitschriften werden ganze Ausgaben diesen Dingen gewürdigt, und es bedarf umfangreicher Zeit und gründlichen Nachdenkens, um den Herrenfahrer mit diesen Dingen vertraut zu machen. Wäre es dann nicht richtig und wertvoll, wenn dieses unbenutzte Schaufenster in den Dienst dieser Aufgabe gestellt würde, wenn am praktischen Teil in wechselnder Folge das gezeigt würde, was der Herrenfahrer an seinem Wagen zu tun hat, um seinen Wert zu erhalten? Zahlreiche Fachfirmen übernehmen aber von sich aus das Aufbewahren und Pflegen stillgelegter Wagen. Eine überzeugende Werbung und ein gründlicher Leistungsnachweis wäre es, wenn diese Firma solche Darstellungen in ihrem Schaufenster dazu verwenden würden, zu zeigen, wie bei ihnen stillgelegte Wagen gepflegt und aufbewahrt werden.

Diese wenigen Hinweise mögen genügen, um auch allen anderen Berufsgruppen die Wege aufzuzeigen, die ihnen für eine glückliche und wirksame Gestaltung ihres Schaufensters offenstehen, und dieser Artikel würde seinen Zweck erfüllt haben, wenn seine Ausführungen besonders im Hinblick auf die kommende Weihnachtswerbung Anlaß dazu sein könnten, die eintönigen, unzeitgemäßen und unwirksamen Schaufenster wieder lebendig zu gestalten. Dann werden wir auch der Gefahr begegnen, daß das Schaufenster seinen hohen Wert als Werbemittel einbüßt.

Der Handelsvertretungsvertrag

Von Dr. Alexander Fähnrich, Berlin
Mitglied der Geschäftsführung der Fachgruppe Handelsvertreter und Handelsmakler

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Handelsvertreter und den von ihm vertretenen Firmen richten sich in erster Linie nach dem Vertrag, den sie miteinander abgeschlossen haben. Nur wenn über eine bestimmte Frage vertraglich nichts Besonderes vereinbart, oder wenn überhaupt kein schriftlicher Vertrag abgeschlossen worden ist, treten die Bestimmungen der §§ 84–92 des Handelsgesetzbuches ergänzend ein. Damit haben wir schon eine der Hauptfragen angeschnitten, nämlich die, ob zwischen Handelsvertreter und vertretener Firma ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen werden muß. Das ist nicht der Fall, vielmehr genügt es durchaus, wenn sich beide Vertragsteile über die wesentlichen Bedingungen der Zusammenarbeit mündlich einigen. Ja, nicht einmal das ist notwendig, sondern es besteht auch ein Vertragsverhältnis, wenn der Handelsvertreter ohne jede besondere mündliche Abrede, also stillschweigend für eine Firma tätig ist und diese seine Tätigkeit annimmt. Alles übrige würde sich dann eben nach den §§ 84–92 HGB bestimmen, d. h., ein solches Vertragsverhältnis könnte also z. B. nur zum Schluß eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden, die Firma hätte dem Handelsvertreter Abrechnung und Buchauszug zu erteilen, der Handelsvertreter hätte die erforderlichen Nachrichten zu geben usw.

Wenn nun auch ein schriftlicher Vertrag zwischen Handelsvertreter und vertretener Firma gesetzlich nicht notwendig ist, so kann doch beiden Vertragsteilen nur dringend empfohlen werden, darauf zu bestehen, daß die wesentlichen Bestimmungen der Zusammenarbeit in einem schriftlichen Vertrage niedergelegt werden. Es ist bei Meinungsverschiedenheiten immer mißlich, wenn keinerlei schriftliche Unterlage da ist, aus der entnommen werden kann, welche Rechte und Pflichten auf beiden Seiten bestehen. Durch jahrzehntelange Übung und die Aufklärungs- und Betreuungsarbeit der Gruppen der gewerblichen Wirtschaft haben sich bereits gewisse Richtlinien herausgebildet, die jeder gewissenhafte Handelsvertreter und jede weitsichtige Firma unbedingt beachten und einhalten werden. Diese Richtlinien sind im Jahre 1939 von der Reichsgruppe Industrie und der Fachgruppe Handelsvertreter und Handelsmakler in den „Grundsätzen für die Gestaltung des Handelsvertretungsverhältnisses“ zusammengefaßt worden. Diese Grundsätze, die in einem Sonderdruck erschienen und durch die Gliederungen der Fachgruppe zu beziehen sind, enthalten in 12 Hauptpunkten mit Unterteilungen eine ganze Anzahl Gedanken, die nach Meinung beider Gruppen Gegenstand eines jeden neuzeitlichen Handelsvertretungsvertrages sein sollen. Darüber hinaus haben einige Fachuntergruppen der Fachgruppe Handelsvertreter und Handelsmakler mit den entsprechenden Gliederungen der Industrie noch Musterverträge und Vertragsrichtlinien vereinbart, die auf den einzelnen Geschäftszweigen zugeschnitten sind; so bestehen Musterver-

träge für den gesamten Glasgeschäftszweig, für Werkzeugmaschinen, für Strick- und Wirkwaren usw.

Wenn wir nun die Bestimmungen, die Gegenstand eines Handelsvertretungsvertrages sein sollen und müssen, näher betrachten, so ist zunächst zu beachten, daß der Handelsvertreter selbständiger Kaufmann ist. Er hat demnach alle seine Pflichten „mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes“ zu erfüllen. Das legt ihm auf der einen Seite eine große Verantwortung auf, gibt ihm aber auf der anderen auch einen Anspruch auf Freiheit der Entschließung und des Handelns. Bestimmungen darüber, wie der Handelsvertreter seine vertraglichen Pflichten zu erfüllen hat, wann er z. B. reisen soll, wann und wie oft er zu berichten hat und ähnliche Bindungen gehören nicht in einen Handelsvertretungsvertrag. Ebenso unterliegt es der eigenen freien Entschließung des Handelsvertreters, welche und wieviele Vertretungen er gleichzeitig übernehmen soll. Eine Grenze ist ihm nur insoweit gesetzt, als er sich nicht „übernehmen“, also nicht so viele Vertretungen annehmen darf, daß er die Belange jeder einzelnen nicht mehr ordnungsmäßig wahrnehmen kann, und daß er ferner nicht ausgesprochene Wettbewerber gleichzeitig vertreten darf, es sei denn, daß in seinem Fach ein abweichender Handelsbrauch besteht. Daß er vertragsmäßig etwa nur für eine vertretene Firma arbeiten soll, paßt nicht zum Handelsvertretungsgeschäft und sollte deshalb in keinem Verträge stehen.

Ein weiterer wichtiger Punkt des Handelsvertretungsvertrages ist die **Bezirksvertretung**, die als Regelfall fast immer vereinbart wird. Sie bedeutet, daß dem Handelsvertreter ein bestimmter, genau bezeichneter Bezirk zur Bearbeitung übertragen wird und daß ihm als Gegenleistung dafür die Provision von allen Geschäften zusteht, die mit Kunden des Bezirkes zustandekommen, gleichgültig ob er bei dem einzelnen Geschäft persönlich mitgewirkt hat oder nicht.

Auch die Frage der Provisionsabrechnung, also die Frage, in welchem Zeitpunkt und in welchen Zeiträumen abzurechnen und wann die Provision fällig ist, muß vertraglich geregelt werden. Hier hat sich der Handelsbrauch dahin herausgebildet, daß die Abrechnung monatlich, höchstens vierteljährlich erfolgt, und zwar nach den in dem vorangegangenen Zeitraum herausgegangenen Lieferungen und Rechnungen. Gleichzeitig mit der Abrechnung ist auch die Provision fällig. Stellt sich später heraus, daß die Forderung gegen den Kunden wider Erwarten uneinbringlich ist, dann erfolgt eine entsprechende Verrechnung.

Auch die **Berechnungsweise**, also die Frage, von welchem Betrag die Provision zu berechnen ist, wird am besten vertraglich festgelegt. Als Grundsatz gilt, daß der volle Rechnungsbetrag zugrunde zu legen ist, daß also der Skonto in keinem Falle, und Beträge für Fracht, Verpackung und Zoll

nur dann abgezogen werden können, wenn sie dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt werden, also nicht Bestandteil des Kaufpreises sind.

Daß die vertretene Firma dem Handelsvertreter eine erfolgreiche Tätigkeit ermöglichen muß, ist eigentlich selbstverständlich; denn zu diesem Zwecke geht ein Handelsvertreter die Geschäftsverbindung mit einer Firma überhaupt ein. Deshalb ist es notwendig, daß die vertretene Firma dem Handelsvertreter die erforderlichen Verkaufsunterlagen wie Muster und Preislisten in angemessenem Umfang und rechtzeitig zur Verfügung stellt. Ebenso muß sie ihm die Annahme oder Ablehnung eines Geschäftes sobald wie möglich anzeigen und ihn benachrichtigen, wenn sie aus besonderen Gründen nicht in der Lage ist, weitere Aufträge anzunehmen. Diese Verpflichtungen, obwohl sie an sich selbstverständlich sind, sollten doch in dem Verträge besonders erwähnt werden, damit im Falle von Meinungsverschiedenheiten darauf zurückgegriffen werden kann.

Schließlich muß auch etwas über die Dauer des Vertrages und die Kündigungsfrist vertraglich vereinbart werden. Es gibt Verträge, die von vornherein auf eine bestimmte Dauer (drei Jahre, fünf Jahre, zehn Jahre) abgeschlossen werden, und bei denen vereinbart wird, daß sie jeweils um die gleiche Dauer weiterlaufen, wenn sie nicht eine bestimmte Frist vor Ablauf (meist drei Monate oder sechs Monate) gekündigt werden. Derartige Verträge können sowohl vom Standpunkt des Handelsvertreters wie vom Standpunkt der vertretenen Firma empfohlen werden, in besonderem Maße, weil dadurch die gemeinsame Arbeit Sicherheit und Stetigkeit bekommt und der Handelsvertreter das Geschäft in seinem Bezirk systematisch auf- und ausbauen kann. Sonst kann der Vertrag auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und eine entsprechende Kündigungsbestimmung, die nicht unter 3 Monate festgesetzt werden soll, vereinbart werden. Über die Möglichkeit einer fristlosen Kündigung braucht im Verträge nichts festgelegt zu werden, weil schon das Gesetz in § 92 Abs. 2 HGB sagt, daß immer dann von dem einen oder

anderen eine fristlose Kündigung ausgesprochen werden kann, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Wann ein Grund wichtig genug ist, richtet sich nach den Umständen des Einzelfalles; es müssen Tatbestände sein, die es dem einen Teil unzumutbar machen, das Vertragsverhältnis bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigung fortzusetzen.

Es ist schon zu Beginn der Ausführungen erwähnt worden, daß überall dort, wo die beiden Vertragsteile über eine Frage nichts Besonderes vereinbart haben, das Gesetz mit den §§ 84 bis 92 HGB ergänzend eintritt. Diese 9 Bestimmungen des Handelsgesetzbuches stammen aus einer Zeit, in der der Handelsvertreterberuf noch recht jung und undurchforscht war und in der auch andere wirtschaftliche Anschauungen herrschten. Daraus ist es zu erklären, daß die Bestimmungen nicht mehr ausreichen, so daß vielfach Gerichtsentscheidungen und Handelsbräuche die Lücken ausfüllen mußten. Im Jahre 1940 hat die Akademie für Deutsches Recht den „Entwurf eines Handelsvertretergesetzes“ herausgegeben und der Öffentlichkeit vorgelegt. Auch die Fachgruppe Handelsvertreter und Handelsmakler ist durch mehrere Mitarbeiter an den Beratungen beteiligt gewesen. Dieser Gesetzesentwurf schlägt in insgesamt 33 Paragraphen ein neues den veränderten Verhältnissen angepaßtes Recht für den Handelsvertreter vor. Er enthält eine Fülle wertvollen Gedankengutes, so daß man daran, obwohl es sich erst um einen Entwurf handelt, bei der Beurteilung von Handelsvertreterfragen nicht mehr vorübergehen kann. Akademieentwurf ist mit einer ausführlichen Begründung im Druck erschienen und durch den Buchhandel zu beziehen.

Zum Schluß soll noch kurz erwähnt werden, daß heute nicht mehr jeder Handelsvertreter werden kann, sondern daß dazu besondere Voraussetzungen notwendig sind. Durch die „Anordnung zum Schutze des Handelsvertreter- und Handelsmaklergewerbes“ vom 1. April 1941 ist bestimmt worden, daß nur noch der das Unternehmen eines Handelsvertreters neu errichten darf, der auf Antrag von der höheren Verwaltungsbehörde eine besondere Einwilligung dazu erhält.

Der neue Rechtsstand

Die Anordnung zum Schutze des Handelsvertreter- und Handelsmaklergewerbes

Von Oberregierungsrat Dr. Rother, Referent im Reichswirtschaftsministerium

Es besteht kein Zweifel, daß die Kriegswirtschaft und die mit ihr verbundenen Zwangsmaßnahmen des Staates auf den gesamten Handel von einschneidender Wirkung gewesen sind und wohl sicherlich noch sein werden. Die Beschaffung des Kriegsmaterials in einem bisher unbekanntem Umfang und die Versorgung der Bevölkerung mit den notwendigen Lebensmitteln und Gebrauchsgütern steht unbestritten in erster Linie. Dieser unbedingten Notwendigkeit gegenüber müssen alle anderen Interessen, mögen sie auch aus den verschiedensten Gründen, im einzelnen betrachtet, noch so berechtigt sein, zurückweichen. So hat die Zwangsbewirtschaftung, die zum Teil sehr weitgehende Drosselung des zivilen Verbrauchs für Unternehmungen aller Art starke Einschränkungen gebracht, wenn nicht gar überhaupt zu Betriebsstillegungen geführt. Die Wirtschaft hat begriffen, daß der Staat solch harten Folgerungen nicht ausweichen kann, will er nicht etwa die Versorgung der Wehrmacht und des Volkes mit allen notwendigen Dingen gefährden.

Im Bereich des Handels sind die Eingriffe nicht weniger schmerzlich wie in der übrigen Wirtschaft empfunden worden, und es hat sich weiterhin gezeigt, daß von den drei Säulen, auf denen nach einem Wort des Reichsgruppenleiters der Handel ruht, die Handelsvertreter wohl mit am schwersten von den Auswirkungen der wirtschaftlichen Kriegsmaßnahmen betroffen worden sind. Der Berufsstand der Handelsvertreter wurde nicht nur durch die starken Einschränkungen im Verbrauch und in der Herstellung bestimmter Gegenstände und durch den damit verbundenen Auftragschwund empfindlich in Mitleidenschaft gezogen, so daß hierdurch schon Umsatzzshrinkungen eintraten und schließlich auch allenthalben Betriebsstillegungen unvermeidlich wurden, sondern die Kriegsbewirtschaftung und die Art der Auftragsvergebung, die Verteilung der zur Verfügung stehenden Waren ließen die grundsätzliche Frage entstehen, ob überhaupt unter diesen Verhältnissen der Handelsvertreterberuf noch eine ausreichende und volkswirtschaftlich bedingte Daseinsberechtigung hat. Hier und da waren — auch innerhalb der Wirtschaft selbst — schon Stimmen zu hören,

die meinten, für die Tätigkeit eines Handelsvertreters biete die heutige Wirtschaft keinen Raum mehr.

Die tatsächliche Entwicklung hat solchen Voraussagen unrecht gegeben. Zwar besteht kein Zweifel, daß in bestimmten Geschäftszweigen die Arbeitsmöglichkeiten für den Handelsvertreter gering geworden, wenn nicht überhaupt weggefallen sind. Es ist aber völlig falsch, aus dieser mehr zwangsläufigen Erscheinung etwa die Schlußfolgerung zu ziehen, in der heutigen, vom Staat beeinflussten und gelenkten Wirtschaft sei überhaupt kein Raum mehr für den Handelsvertreter. Nein, die Ausschaltung des Vermittlers soll und darf — auch im öffentlichen Auftragswesen — nur in dem Umfang erfolgen, in dem dies deshalb möglich ist, weil der Auftraggeber den Kreis, die Kapazität der in Frage kommenden Unternehmer, die Menge der zur Verfügung stehenden Rohstoffe, kurz alle für die Auftragsvergebung notwendigen Unterlagen bereits genau kennt, auch sonst keine wesentlichen Verhandlungen bei der Auftragserteilung und der Abwicklung der Geschäfte notwendig sind und daher die Abwicklung eines fachkundigen Handelsvertreters entbehrlich ist.

Dieser Tatbestand, der an sich nur im Rahmen einer Kriegs- und Kontingentswirtschaft möglich ist, wird aber nur in bestimmten, hierfür geeigneten Geschäftszweigen vorliegen. Es ist keine neue Feststellung, daß sich die Handelsvertreter außerhalb des oben gekennzeichneten Auftragsgebietes als vollwertige Gruppe im Handel nicht nur behauptet, sondern sich darüber hinaus in das Gesamtbild der Kriegswirtschaft eingefügt und sich, wo es notwendig war, auch nicht gescheut haben, ihre Betriebe und ihre Tätigkeit den gegebenen Verhältnissen sinnvoll anzupassen. Der Handelsvertreter ist an die neuen Aufgaben mit der ihm besonders eigenen Beweglichkeit und Initiative und mit dem klaren Willen zur positiven Mitarbeit herangegangen. Er hat begriffen, daß er den Schwerpunkt seiner Tätigkeit nicht mehr im „Verkaufen“ sehen darf, sondern daß er mehr der Helfer, der Berater beider Vertragsteile sein muß, die er zusammengebracht hat. Er kümmert sich um

die Verteilung der Ware, er beurteilt auf Grund seiner Kenntnisse die Liefermöglichkeiten anderer Firmen, erschafft die Transporte heraus und erledigt die Wege zu den Behörden und Reichsstellen, kurz, er übernimmt alle diejenigen Geschäfte, denen sich der Firmeninhaber, der sich in erster Linie um seinen Betrieb kümmern soll, aus zeitlichen oder örtlichen Gründen nicht widmen kann.

Niemand wird auf den Gedanken kommen können, daß eine solche Tätigkeit etwa „überflüssig“ sei oder nur unnötige Provisionskosten verursache. Die Versuche einzelner Firmen, die oben gekennzeichnete Vertreter Tätigkeit durch besondere Außenstellen der Betriebe (Verkaufsbüro, Firmenvertretungsbüro, Repräsentanz) wahrnehmen zu lassen, haben ergeben, daß die Kosten für solche Büros, die als Geschäftsunkosten den Preis belasten müssen, erheblich höher sind als die dem Handelsvertreter zustehenden Provisionssätze. Auch volkswirtschaftlich gesehen würden solche Büros als unzweckmäßig zu betrachten sein, denn ein Handelsvertreter, der meist für mehrere Firmen tätig ist, kann naturgemäß mit einem bedeutend höheren Nutzeffekt arbeiten als das Verkaufsbüro einer Firma. Alle diese Überlegungen haben dann im Ergebnis dazu geführt, daß weder für den Großhandel noch für die Industrie Veranlassung besteht, auf die Mitwirkung der Handelsvertreter zu verzichten. Ein Mittler zwischen den einzelnen Stufen des Handels und der Industrie ist unentbehrlich und unersetzbar.

Andererseits haben die Handelsvertreter im Kampf um ihre volkswirtschaftliche Daseinsberechtigung insofern nicht unerhebliche Schwierigkeiten gehabt und haben sie noch, als sich innerhalb ihres Gewerbes Personen betätigen und sich hierbei als Handelsvertreter bezeichnen oder bezeichnen lassen, die als Außenseiter betrachtet werden müssen. Es sind dies solche Personen, die glauben, daß in Kriegszeiten in Handelsvertretungsgeschäften viel zu verdienen sei, und die mehr oder weniger skrupellos sich in den normalen Weg der Ware einschalten und tatsächlich keine volkswirtschaftlich notwendige oder anzuerkennende Leistung erbringen. Sie wollen lediglich „verdienen“. Daher war schon mit Beginn der Verknapfung auf einzelnen Warengebieten, besonders aber seit Beginn des Krieges, ein starker Zustrom zum Handelsvertreterberuf festzustellen, und zwar vorwiegend von Personen, die aus anderen Berufen kamen oder vorher berufslos waren. Es deutete sich eine Entwicklung an, die man bereits im Weltkrieg erlebt hatte und die damals mit den mangelhaften gewerberechtlichen Mitteln einer liberalen Wirtschaftsauffassung nicht oder nur wenig wirkungsvoll bekämpft werden konnte. Der nationalsozialistische Staat konnte diesen Dingen nicht mit gleicher Rücksicht entgegenreten. Die bekannten Verordnungen und Erlasse des Preiskommissars haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß das Wort des Führers, keiner dürfe am Kriege verdienen, auch eingelöst wird.

Auf der anderen Seite müssen aber dem Berufsstand der Handelsvertreter, hat man seine volkswirtschaftliche Berechtigung einmal anerkannt, die Möglichkeiten und Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden, die zur Schaffung und Erhaltung eines ordentlichen und geachteten Berufsstandes erforderlich sind. Das, was an gewerberechtlichen Vorschriften auf diesem Gebiet vorhanden ist, muß als sehr dürftig bezeichnet werden, ohne daß damit der Gewerbeordnung etwa ein Vorwurf gemacht werden soll. Schließlich muß man berücksichtigen, daß zu der Zeit, als die §§ 44 und 44 a Gew. O. — in diesen beiden Paragraphen ist das bisherige, die Tätigkeit der Handelsvertreter betreffende Gewerbeamt enthalten — geschaffen wurden, die liberale Wirtschaftsauffassung des *laissez faire, laissez aller* absolut herrschend war. Die genannten Vorschriften, die bestimmte, sich außerhalb des Wohnsitzes oder der gewerblichen Niederlassung abspielende geschäftliche Tätigkeiten von dem Besitz einer Legitimationskarte abhängig machen, haben überwiegend gewerbepolizeilichen Charakter. Sie stellen im wesentlichen eine polizeiliche Vorbeugungsmaßnahme zum „Schutze der Bürger“ gegen unerwartete bzw. unerwünschte geschäftliche Besucher

dar. Für wirtschaftspolitische oder berufsstandspolitische Erwägungen ist bei der Entscheidung über die Erteilung einer Legitimationskarte kein Raum.

Doch selbst wenn man in der Bestimmung, daß die Erteilung einer Legitimationskarte einem gewerberechtlich Unzuverlässigen verweigert werden kann, eine für die Berufsvereinigung wichtige Vorschrift erblicken wollte, so kann dieser Hinweis deshalb nicht durchschlagen, weil nicht für die Tätigkeit des Handelsvertreters überhaupt die Legitimationskarte notwendig ist, sondern nur für bestimmte Tatbestände, wie sie der § 44 Gew. O. umreißt. Viele Handelsvertreter können daher ihren Beruf ohne Legitimationskarte ausüben. Sie sind völlig frei in ihrer Berufsausübung. Dieser Zustand wurde um so bedenklicher, als im übrigen Handel in der Berufsvereinigung, in der Ausschaltung nicht lebensfähiger Betriebe immer weitergegangen wurde und man den Zugang zum Einzelhandel und schließlich auch zum Großhandel praktisch sperrte bzw. nur noch ausnahmsweise zuließ. Gerade die Großhandelssperre hatte — nicht zuletzt wegen der inneren Wesensverwandtschaft mit dem Handelsvertretergewerbe — die Folge, daß sich vielfach Großhändler, die als solche abgewiesen waren oder keine Aussicht auf Zulassung als Großhändler hatten, nunmehr als Handelsvertreter niederließen und damit mehr oder weniger die Anordnung zum Schutze des Großhandels umgingen.

Diese Entwicklung zusammen mit den eingangs erwähnten wirtschaftspolitischen Erwägungen führten schließlich zu dem Entschluß, als erste berufs- und wirtschaftspolitische Maßnahme im Handelsvertretergewerbe den Zugang zum Handelsvertreter- und Handelsmaklergewerbe zu sperren. Hierdurch soll einmal der Zustrom von Konjunkturrittern, die glauben, als Handelsvertreter am Kriegsgeschäft gut verdienen zu können, endgültig abgeschnitten werden, ferner aber soll durch eine solche Sperre die Grundlage für eine Durchsiebung und Durchleuchtung des gesamten Berufsstandes geschaffen werden. Ebenso wie bei der Sperranordnung für den Großhandel und für das Grundstücks- und Hypothekmaklergewerbe steht auch hier im Hintergrunde der Gedanke einer allgemeinen berufsständischen Regelung, eine Arbeit, die selbstverständlich der Zeit nach dem Kriege vorbehalten bleiben muß.

Die „Anordnung zum Schutz des Handelsvertreter- und Handelsmaklergewerbes“ vom 1. April 1941, die im Deutschen Reichsanzeiger (Nr. 89 vom 18. April 1941) veröffentlicht ist, stützt sich — ebenso wie die Schutzanordnungen für den Großhandel und das Grundstücks- und Darlehensvermittlergewerbe — auf § 5 des Zwangskartellgesetzes und sieht dementsprechend die ausnahmsweise genehmigte Errichtung von Betrieben, nicht aber die Erteilung von an die Person gebundenen Konzessionen vor. Auch im übrigen folgt die Anordnung bewußt dem Muster der bereits erwähnten Anordnungen, womit eine einheitliche Behandlung der auftretenden und vielfach gleich oder ähnlich liegenden Fragen durch die Verwaltungsbehörden und die Organisation der gewerblichen Wirtschaft erreicht werden soll. Die Frage, wer bzw. welche Betriebe von der Anordnung erfaßt werden sollen, ist durch § 1 der Anordnung dahin entschieden, daß grundsätzlich alle diejenigen Betriebe unter die Sperre fallen, die handelsrechtlich betrachtet nach den §§ 84 bzw. 93 des Handelsgesetzbuches zu beurteilen sind. Diese Art der Bestimmung des sachlichen Geltungsbereichs der Anordnung hat den großen Vorteil der Klarheit und leichten Bestimmbarkeit; sie hat andererseits jedoch zur Folge, daß solche Gewerbetreibenden, deren Tätigkeit zwar auch unter § 84 oder § 93 HGB. fällt, die jedoch nicht zu dem hier in Betracht kommenden Kreis der Handelsvertreter und Handelsmakler gehören, ausdrücklich ausgenommen werden müssen. Dies ist durch Abs. 2 des § 1 der Anordnung geschehen. Es sind dies die Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler, die Vertreter im Bausparwesen, die gemäß § 30 des Börsengesetzes vom Reichswirtschaftsminister bestellten Kursmakler nebst den zum Handel an einer deutschen Wertpapierbörse zugelassenen Börsenmaklern, und schließlich auch solche Personen, die nach § 4 der ersten Durchführungs-

Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken A.-G., Berlin-Borsigwalde

Abt. Wärmewirtschaftliche Apparate, Druckminderer, Temperaturregler, Kondenzstauer, Schnellentleerer, Tombak- und Stahldehnungsausgleicher, Tombak-Schläuche, Titeflex-Ganzmetallschläuche

Vertretung für den Reichsgau Danzig-Westpreußen:

Dipl.-Ing. E. Meise, Danzig, Hopfengasse 74, Ruf: 26968, Privat: 51478

anordnung zum Reichskulturkammergesetz Mitglieder der Einzelkammern in der Reichskulturkammer sind (z. B. Vertreter, die im Auftrage von Kunsthandlungen Kunstwerke aufkaufen oder verkaufen). Für alle diese Berufe bestehen bereits besondere Zulassungsbestimmungen. Daher konnte insoweit auf besondere Schutzvorschriften verzichtet werden.

Unter Berücksichtigung dieser Ausnahmen werden von der Anordnung erfaßt:

- a) die Handelsvertreter, die im ständigen Vertragsverhältnis zu einer oder mehreren Firmen stehen und für diese Firmen bei Herstellern, Wiederverkäufern, Weiterverarbeitern, gewerblichen Verbrauchern oder behördlichen Großverbrauchern Geschäfte vermitteln oder in deren Namen abschließen;
- b) die Versandvertreter, die im ständigen Vertragsverhältnis zu einer oder mehreren Firmen stehen und Warenbestellungen unmittelbar beim letzten Verbraucher aufsuchen;
- c) die Handelsmakler, die für andere Personen, ohne von diesen auf Grund eines Vertragsverhältnisses ständig damit betraut zu sein, Verträge über Gegenstände des Handelsverkehrs vermitteln.

Zu den Handelsvertretern gehören nicht nur diejenigen, die auftragsgemäß Abnehmer der Waren ihrer Auftragsfirma suchen, sondern auch diejenigen, die im Auftrage und für Rechnung ihrer Auftragsfirma Waren aufkaufen. Der Kreis dieser Handelsvertreter ist zwar verhältnismäßig klein, jedoch für bestimmte Geschäftszweige von nicht unerheblicher Bedeutung. Auch die Anzeigenvertreter gehören zu den Handelsvertretern; bei ihnen tritt lediglich an Stelle der Ware die Anzeige.

Zu den Handelsmaklern gehören neben denjenigen Gewerbetreibenden, deren Tätigkeit in der Vermittlung von Warenumsatzgeschäften oder von Verträgen über Be- oder Verarbeitung von Waren besteht, auch die Schiffs- und Frachtmakler. Dagegen gehören die Grundstücks- und Hypothekmakler nicht in den Kreis der von § 93 HGB. erfaßten Kaufleute. Für sie ist bereits eine besondere Regelung getroffen worden.

Die rechtliche Grundlage findet die Anordnung in § 5 des Zwangskartellgesetzes. Der entscheidende Unterschied zu einem gewerberechtigten Konzessionsgesetz wird immer der Umstand sein, daß es sich bei Maßnahmen auf Grund des Zwangskartellgesetzes um den Betrieb als solchen handeln muß, während bei gewerberechtigten Konzessionsvorschriften die Person des Gewerbetreibenden im Vordergrund steht. Daher ist erste und wichtigste Voraussetzung für die Erteilung der Einwilligung, daß eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit für die Errichtung des Betriebes gegeben ist.

Unter die Sperrung fällt also nur der Errichtungstatbestand. Erweiterungen — etwa durch Hinzunahme neuer Vertretungen — oder Wechsel des bisher vertretenen Geschäftszweiges sind nicht einwilligungspflichtig. Mithin wird durch die Anordnung — und zwar durchaus bewußt — die Fluktuation innerhalb des Gewerbes nicht behindert. Dies abzuschneiden verbot schon die Erwägung, daß den Handelsvertretern die Möglichkeit erhalten bleiben muß, bei teilweisem oder gar völligem durch Bewirtschaftungsmaßnahmen bedingtem Ausfall einzelner Geschäftszweige auf andere zuzuwenden.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Anordnung gilt aber andererseits als einwilligungspflichtiger Errichtungstatbestand auch die Übernahme eines bestehenden Unternehmens, wenn sie der Errichtung eines neuen Unternehmens wirtschaftlich gleichkommt. Diese Vorschrift ist für die Auswirkungen der Anordnung von nicht unerheblicher Bedeutung, denn in der Regel wird die Übernahme eines bereits bestehenden Handels- bzw. Handelsmaklerunternehmens, wirtschaftlich betrachtet, einer Neuerrichtung gleichkommen. Eine Handelsvertretung ist auf der Person des Inhabers aufgebaut. Sein persönlicher Einfluß auf die Ausgestaltung und Ausnutzung der vorhan-

den Geschäftsbeziehungen ist so stark, daß das übernommene Geschäft in den meisten Fällen ein völlig anderes Gesicht erhält und man daher unbedenklich von einer Neuerrichtung sprechen kann.

Bei der Beurteilung der Frage der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit wird sich die zuständige Behörde im allgemeinen auf das Gutachten der fachlichen Organisation, also der Wirtschaftsgruppe Vermittlergewerbe bzw. der Fachgruppe Handelsvertreter und Handelsmakler, stützen können. Die Fachgruppe verfügt als zentrale Organisation über die notwendigen Unterlagen, sie kennt mit Hilfe ihrer bezirklichen Organisation die Verhältnisse in den einzelnen Bezirken und Geschäftszweigen und kann die wesentlichen Gesichtspunkte herausstellen, die ja mit Rücksicht auf die örtlich nicht gebundene Tätigkeit des Handelsvertreters immer nur reichszentral beurteilt werden können.

Außerdem ist vor der Entscheidung zur Wahrung etwa vorhandener bezirklich gebundener gesamtwirtschaftlicher Belange die zuständige Industrie- und Handelskammer zu hören, wodurch auch die objektive Beurteilung des Sachverhalts sichergestellt ist.

Im Rahmen der Prüfung der persönlichen Voraussetzungen des Antragstellers wird es darauf ankommen, daß dieser nicht nur persönlich, sondern auch politisch zuverlässig ist. Die Eigenart der Tätigkeit des Handelsvertreters bedingt es, daß er bei seiner Tätigkeit täglich mit vielen Gewerbetreibenden spricht und deren Meinungen nicht nur über wirtschaftliche, sondern auch über politische Fragen hört. Ohne Zweifel hat es der Handelsvertreter in der Hand, hierbei auf die innere Einstellung der betreffenden Geschäftsfreunde einzuwirken. Er kann Verständnis für diese oder jene Maßnahme erwecken, er kann aber auch — und das ist die große Gefahr — in dieser Beziehung durch falsches oder gar böswilliges Verhalten viel Unheil anrichten. Auf diesen Gesichtspunkt hat die Fachgruppe Handelsvertreter und Handelsmakler immer wieder mit Nachdruck hingewiesen. Es muß daher von jedem Handelsvertreter in dieser Beziehung absolute Zuverlässigkeit verlangt werden. Mehr vielleicht als andere Gewerbetreibende ist der Handelsvertreter politischer Kaufmann. Er muß sich als solcher der besonderen Verantwortung für die politische Meinungsbildung innerhalb der Kaufmannschaft bewußt sein und dementsprechend seinen Beruf ausüben. Aus diesem Grunde hat der RWiM. in dem Begleiterlaß ausdrücklich angeordnet, daß vor der Entscheidung die Stellungnahme des zuständigen Hoheitsträgers der NSDAP. zu der Persönlichkeit des Antragstellers festzustellen ist.

Daß geordnete wirtschaftliche Verhältnisse Voraussetzung für die Tätigkeit im Handelsvertreterberuf sind, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Andererseits sollen in dieser Beziehung keine überspannten Anforderungen gestellt werden. Der Bedarf an Betriebsmitteln ist bei der Errichtung eines Handelsvertreter- oder Handelsmaklerunternehmens im Vergleich zu anderen Handelszweigen in der Regel nicht allzu erheblich. Notwendig wird es allerdings sein, daß ein Handelsvertreter über ein gewisses Kapital für die Anlaufzeit verfügt.

Wesentlicher ist jedoch die Frage der Sachkunde des Antragstellers. Insoweit werden die zuständigen Behörden vor neuen Überlegungen und Entscheidungen stehen, denn bisher ist es in dieser Beziehung nur zu theoretischen Erörterungen und Planungen gekommen; praktische Erfahrungen liegen noch nicht vor. Nach dem Begleiterlaß des RWiM. wird es grundsätzlich ausreichen, wenn sich der Antragsteller als Kaufmann ausweist, also über die notwendigen allgemeinen kaufmännischen Kenntnisse verfügt. Er wird z. B. die Bestimmungen über das Zustandekommen eines Kaufvertrages, die Bedeutung eines Bestellscheines, eines Wechsels, eines Schecks kennen müssen.

Zu überlegen ist es, inwieweit der Antragsteller darüber hinaus fachliches Wissen gerade in bezug auf die

»Artus«

Zweigstellen: Neufahrwasser
Gotenhafen

Danziger Reederei- und Handels-Akt.-Ges.

Telegrammadresse: Artus

DANZIG

Sammelruf: 215 41

Schiffsmaklerei . Spedition . Stauerei . Bunkerkohlen

Branche besitzen muß, in der er tätig ist. Hierzu sagt der Begleiterlaß des RWiM., es sei Wert darauf zu legen, daß der Antragsteller über die grundlegenden fachlichen Kenntnisse verfügt. Ausgesprochene Sonderkenntnisse sollten nicht verlangt werden. Dieser Hinweis kann nur dahin aufgefaßt werden, daß der Antragsteller nicht gehalten ist, besondere Branchenkenntnisse aufzuweisen. Es soll also in diesem Punkte eine bestimmte Freizügigkeit erhalten bleiben, wobei man im übrigen wohl mit Recht davon ausgehen kann, daß der Angestellte in einem Textilhandels-geschäft, der sich als Handelsvertreter selbständig machen will, kaum die Vertretungen von Maschinenfabriken oder von Brauereien übernehmen wird. Auch in denjenigen Fällen, in denen aus besonderen marktpolitischen Gründen aus-nahmsweise die Einwilligung auf einen oder mehrere Ge-schäftszweige beschränkt werden muß, werden keine aus-gesprochenen Spezialkenntnisse verlangt werden dürfen. Die Anordnung will es bewußt vermeiden, etwa ein ausgespro-chenes Spezialistentum heranzuzüchten. Gerade für den Han-delsvertreterberuf erscheint eine solche Zielsetzung wertvoll und dient auch der Erhaltung der dem Berufsstand eigenen und ihn auszeichnenden Beweglichkeit und Anpassungsfähig-keit. Würde man im übrigen für die Erteilung der Ein-willigung Spezialkenntnisse in dem betreffenden vom Han-delsvertreter gewählten Handelszweig oder gar die Ablegung einer entsprechenden speziellen Sachkundenprüfung verlangen, so müßte man auch die Einwilligung grundsätzlich auf diesen Geschäftszweig beschränken und logischerweise auch den Übergang von einem Geschäftszweig zum anderen einwilli-

gungspflichtig machen, ein Ergebnis, das, abgesehen von der alsdann wohl ins Ungemessene anschwellenden Verwaltungs-arbeit, bald zu einer zünftlerischen Aufspaltung des ge-samten Gewerbes auf Kosten der Einheitlichkeit des Be-rufsstandes führen würde. Bei der Prüfung der rein bran-che-mäßigen Voraussetzungen wird also eine weise Beschränkung am Platze sein.

Schließlich ist noch ein anderer Gesichtspunkt wert, be-sonders hervorgehoben zu werden. Es handelt sich um die Frage, inwieweit der erforderliche Nachwuchs für das Han-delsvertreter- und Handelsmaklergewerbe angesichts der Be-rufssperre weiterhin herangeführt und herangebildet werden kann. Hierüber Näheres zu sagen, würde in diesem Zusam-menhang zu weit führen. Eins darf jedoch festgestellt werden: Obwohl nicht bestritten werden kann, daß der Zweck der Anordnung oft in Widerstreit mit dem Gedanken der Nachwuchsförderung treten wird, soll die Anordnung keinesfalls zu einer Abschnürung des Nach-wuchses führen. Dies ist nicht beabsichtigt. Die zu-ständigen Stellen werden die einzelnen Interessen abwägen müssen, aber hierbei gut tun, daran zu denken, daß dem jungen Kaufmann, der die Eignung für den Handelsvertreter- oder Handelsmaklerberuf und das entsprechende Zutrauen zu sich selbst besitzt, nicht der Weg zur selbständigen Existenz versperrt werden soll. Alsdann wird die Anordnung das sein können, was sie in ihrer Überschrift verspricht, eine Anordnung zum Schutze des Handelsvertreter- und Handels-maklergewerbes.



Foto : Sönnke

Der Handelsvertreter-Gemeinschaftsblock von der Breslauer Südostmesse ist ein sichtbares Zeichen der auch im Krieg vorhandenen Kraft, die im Handelsvertreterberuf steckt, und der Aufgabe, die er im Anbieten und fachgemäßem Beraten nach wie vor zu erfüllen hat.

Aufbau der Berufserziehung in den Ostgebieten

Von Dr. Eugen Mohr, Leiter der Wirtschaftskammer Danzig-Westpreußen

Bei dem Aufbau der Wirtschaft im Reichsgau Danzig-Westpreußen und der völkischen Eingliederung dieses Gaus kommt den Maßnahmen auf dem Gebiet der Berufserziehung eine besondere Bedeutung zu. Berufserziehung ist nicht nur eine Vermittlung von technischen Kenntnissen und Fertigkeiten, sondern eine Erziehung, die die ganze Persönlichkeit erfaßt, und deren Ziel sowohl die Ertüchtigung zu Höchstleistungen, wie auch die Herbeiführung einer nationalsozialistischen Haltung und Gesinnung im Arbeitsleben ist. Nur wenn es gelingt, unserer Jugend ein Berufsethos zu geben, sie zur Leistung zu begeistern und dahin zu bringen, daß ihr der Beruf „Berufung“ im tiefsten Sinne dieses Wortes ist, kann ein solches Ziel erreicht werden.

Gegenüber den Gauen des Altreiches mit ihren seit Jahren laufenden Erziehungsmaßnahmen waren naturgemäß die Gauen des wiedergewonnenen deutschen Ostens sehr rückständig. Die jahrelang vernachlässigte und zum Teil erschöpfte Wirtschaft wäre von sich aus nicht in der Lage, die materiellen Voraussetzungen für eine durchgreifende Berufserziehung zu schaffen, auf technischem und betriebswirtschaftlichem Gebiet den Vorsprung in kürzester Zeit aufzuholen und in Wettbewerb mit der Leistung der Wirtschaft des Altreiches zu treten. Diese Tatsachen wurden seit längerer Zeit von der Wirtschaftskammer den zuständigen Stellen immer wieder vorgetragen mit dem Erfolg, daß nunmehr der Herr Reichswirtschaftsminister ein Hilfsprogramm für den deutschen Osten aufgestellt hat, das sich ausschließlich auf den Aufbau der Berufserziehung erstreckt. Durch den Staat und die gewerbliche Wirtschaft des ganzen Reiches wird den Ostgauen eine Beihilfe von insgesamt 15 Millionen RM gewährt, die dazu dienen soll, die der Wirtschaft gestellten Aufgaben zu erleichtern. Mit diesem Betrage, von dem etwa 4,7 Millionen RM. auf den Gau Danzig-Westpreußen fallen, sollen vorzugsweise Einrichtungen von bleibendem Wert für die Berufserziehung geschaffen werden, wie insbesondere Lehrwerkstätten

und Lehrlingsheime. Daneben soll auch für die zahlenmäßige Sicherstellung des Nachwuchses gesorgt werden, indem sozial schlecht gestellten Familien die Möglichkeit gewährt wird, ihre Kinder einen Beruf erlernen zu lassen. Diese Reichshilfe ändert nichts an dem Grundsatz, daß die Wirtschaft des Reichsgaus für sich selbst verantwortlich ist. Sie darf also nicht zu der Auffassung verführen, daß die Wirtschaft des Reichsgaus selbst keine besonderen Anstrengungen zu machen braucht und sich auf die Hilfe von außen verlassen könne. Das Gegenteil ist der Fall: Die Danzig-westpreußische Wirtschaft muß sich grundsätzlich selbst helfen und die ihr von der Staats- und Wirtschaftsführung gestellten Aufgaben genau so erfüllen, wie das im Altreich geschieht. Wir erkennen die uns gewährte Reichshilfe dankbar an und sind verpflichtet, auch unsererseits nunmehr alle Kräfte in den Dienst dieser Sache zu stellen und die Reichshilfe tatsächlich nur dort in Anspruch nehmen, wo sie unumgänglich notwendig ist. In diesem Sinne richte ich einen Appell an unsere Wirtschaft, sich der besonderen Verantwortung, die sie hinsichtlich der Ausbildung und Erziehung unserer Jugend trägt, stets bewußt zu sein, allen Fragen der Berufserziehung besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und von sich aus materiellen Mitteln alles zur Verfügung zu stellen, was sie zu leisten in der Lage ist. Die Wirtschaftskammer sieht es als ihre vornehmste Aufgabe an, den Betrieben bei der Gestaltung der Berufserziehung mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Sie muß andererseits erwarten, daß die Betriebsführer sowohl untereinander, wie auch mit den Gliederungen der Wirtschaftskammer und der DAF. in enger Gemeinschaftsarbeit stehen und sich die Erfahrungen führender Ausbildungspraktiker, die ihr über die genannten Stellen vermittelt werden können, zu eigen macht.

Über die im einzelnen durchzuführenden Maßnahmen wird zu gegebener Zeit an dieser Stelle berichtet werden.

Johannes Hackbart . Danzig

Handelsvertreter

III. Damm 2 Ruf 270 13

Generalvertretung der **Radikal-Feuerlöscher**

Radikal-Werk, GmbH., Stuttgart-Obertürkheim

Wilhelm Feller

Handelsvertreter

Mühlengasse 3 MARIENBURG Fernruf 2049



Glasklare
Schutzhüllen

für
Werksausweise,
Laufkarten, Zeichnungen,
Akten, Funkbeschlückungs-
tafeln u. a. bis Größe DIN A 3

Massenteile aus Celluloid
Cellon, Astralon (unbrennbar), Ecarit, für Industrie und
Wehrmacht, z. B. Distanz- und Reduzierringe, Winker,
Blendkappen für Meßinstrumente, Unterlagscheiben für
Elektroinstrumente, Trichter usw. nach Muster oder Zeichnung.

JULIUS BAUER, HEILBRONN
(NECKAR) 29

Die Ostaktion des Reichs auf dem Gebiet der Berufsausbildung

Von Dr. H. Schirop, Regierungsassessor im Reichswirtschaftsministerium

Der nachstehende Artikel beschäftigt sich eingehend mit dem bereits von uns gemeldeten Berufsausbildungsprogramm Ost. Der Artikel ist in den Ortszeitschriften der Kammern daher besonders am Platze; er erläutert den Berliner Standpunkt im allgemeinen und gibt einen fundierten Einblick in den ganzen Fragenkomplex. Die Schriftleitung.

Die planmäßige Berufserziehung, d. h. die Sorge um die Heranbildung eines leistungsstarken und fachlich befähigten Nachwuchses für Handel und Gewerbe ist in der höchstbeschäftigten nationalsozialistischen Wirtschaft eines der brennendsten Probleme. In zunehmendem Maße hat deshalb auch das Reich, vertreten durch den Reichswirtschaftsminister, die Führung ergriffen, um unter Wahrung der Selbstverantwortlichkeit der Wirtschaft die Vielzahl der Berufserziehungsmaßnahmen auf ein einheitliches Ziel auszurichten: Die Erhaltung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im Kriege wie im Frieden. Zu diesem Zweck ist schon längere Zeit vor dem Kriege im Altreich und in der Ostmark eine schlagkräftige Organisation entstanden, die zusammen mit der Deutschen Arbeitsfront und vor allem unterstützt durch die nie erlahmende Initiative des deutschen Betriebsführers vorbildliche betriebliche und überbetriebliche Einrichtungen zur Durchführung einer guten Berufserziehung der deutschen Jugend geschaffen hat. Hand in Hand mit diesem Aufbau von Berufserziehungsstätten in Form von Lehrwerkstätten, Gemeinschaftslehrwerkstätten, Lehr-ecken u. a. m. ging eine planmäßige Schulung der Ausbilder auf ihre Aufgaben und der fachliche Ausbau der betrieblichen Ausbildung ergänzenden Berufsschule. Bei diesem Stand der deutschen Berufserziehung kamen die alten deutschen Gebiete des ehemaligen Polen wieder zum Reich. Die ehemals blühende deutsche Wirtschaft dieser Gebiete war im wahrsten Sinne des Wortes eine „polnische Wirtschaft“ geworden, deren Unternehmern selbstverständlich der Gedanke an eine planmäßige Ausbildung und Erziehung des Nachwuchses, — schon gar nicht des deutschen — völlig fremd war. Mit dem Willen des Reiches zum Aufbau in diesen Gebieten ist nun auch für den Gedanken der Berufserziehung die große Stunde gekommen. Denn Aufbau heißt hier in erster Linie Aufbau des deutschen Volkstums, der bedingt ist durch die Bindung des Nachwuchses an den deutschen Osten, die nicht etwa durch Zwang, sondern nur durch die Schaffung von Verhältnissen möglich ist, die die Gebiete des Altreichs nicht ständig als das Paradies erscheinen lassen.

Mit der wichtigste Zeitpunkt, der für die Bindung an die Heimat von entscheidender Bedeutung ist, ist die Berufswahl nach Abschluß der Schule. Hier entscheidet es sich meist, ob der Junge oder das Mädchen in der engeren Heimat bleibt oder nicht. Und in diesem Augenblick ist es wichtig, daß ihnen die engere Heimat Möglichkeiten für eine gute Ausbildung bietet und sie nicht schon infolge Fehlens dieser Möglichkeiten von vornherein gezwungen sind, andere Landstriche des Vaterlandes aufzusuchen, die ihnen ein besseres Fortkommen

versprechen. Der Erfolg der Volkstumspolitik für den deutschen Osten ist also nicht zum Letzten durch die Gestaltung der Berufsausbildungsmöglichkeiten bedingt, sondern vielleicht gar zum Ersten und Entscheidendsten. In der Erkenntnis dieser hohen volkstumspolitischen Bedeutung der Berufsausbildung hat deshalb auch das Reich die Initiative ergriffen, um der noch an den Auswirkungen der polnischen Zeit krankenden Ostwirtschaft zu helfen, die so notwendigen Berufserziehungseinrichtungen zu schaffen. Es wird damit gleichzeitig ein wirtschaftspolitisches Ziel erreicht, indem die Leistungsfähigkeit der deutschen Ostwirtschaft durch die Heranbildung eines qualifizierten Facharbeitersammes erheblich gefestigt und gesteigert wird.

Die Ostaktion des Reichswirtschaftsministeriums auf dem Gebiet der Berufsausbildung bedeutet ein erstmaliges Eingreifen des Reichs in großem Maßstab, um im Handel und Gewerbe Einrichtungen für die Durchführung von planmäßigen Berufserziehungsmaßnahmen zu schaffen. Dies Eingreifen ist durch die erwähnten volkstums- und wirtschaftspolitischen Gründe gerechtfertigt. Es ist nicht etwa als Ausfluß einer allgemeinen Tendenz, die Berufsausbildung zu verstaatlichen, anzusehen. Vielmehr hat gerade die letzte Zeit in zahlreichen Fällen die Bestätigung dafür gebracht, daß nach der grundsätzlichen Auffassung der maßgebenden Partei- und Staatsstellen die Berufserziehung eine Angelegenheit des Betriebes ist, die nicht ohne Schaden sowohl für die Ausbildung des Lehrlings als auch für den Betrieb selbst von diesen getrennt werden kann. Dieser Gedanke kommt auch in der Ostaktion auf dem Gebiete der Berufsausbildung dadurch zum Ausdruck, daß die Planung der im einzelnen erforderlichen Maßnahmen durch die Selbstverwaltung der Wirtschaft erfolgt, die Hilfestellung des Reichs auf eine gewisse Zeitdauer begrenzt ist und damit die Absicht erkennen läßt, nur für eine Übergangszeit selbst handelnd in Erscheinung zu treten, im übrigen aber für die Zukunft dem Betrieb die Initiative zu überlassen.

Den Gesamtrahmen der Ostaktion auf dem Gebiet der Berufsausbildung hat der Reichswirtschaftsminister in einem Erlaß vom 31. Januar 1941 an die in Betracht kommenden Wirtschaftskammern der Ostgebiete gekennzeichnet. Danach soll das Schwergewicht auf der Erstellung einmaliger und betrieblicher Einrichtungen liegen. In erster Linie sollen also die Berufsausbildungseinrichtungen der Betriebe ausgebaut werden, um der Berufserziehung einen möglichst günstigen Nährboden zu geben, weil sie im Betrieb eben am besten gedeiht. Und die zu schaffenden Einrichtungen sollen bleibende sein, damit sie nicht nur einer, sondern möglichst vielen Generationen jugendlicher nutzbar gemacht werden können. In dem Erlaß ist deshalb die Erstellung und der Ausbau der betrieblichen Lehrwerkstätten vorangestellt. Die gleiche Bedeutung haben die Maßnahmen, die der Errichtung von Gemeinschaftslehrwerkstätten und dem zu diesem Zweck erfolgenden Zusammenschluß einer Mehrzahl von Betrieben dienen. An

dritter Stelle sind die Berufsausbildungsmaßnahmen der Organisation der gewerblichen Wirtschaft genannt, die einsetzen müssen, wenn eine betriebliche Ausbildung nicht möglich oder ergänzungsbedürftig ist. Selbstverständlich muß es nicht immer gleich eine Lehrwerkstatt sein, wenn der Betrieb Reichsmittel beantragen will. Auch jeder andere zweckentsprechende Ausbau des Betriebes durch Einrichtung einer guten Ausbildungsmöglichkeit, z. B. die Einrichtung von Lehrecken, die Beschaffung von Maschinen, und sonstiger Einrichtungsgegenstände für Berufsausbildungszwecke soll in großem Umfange gefördert werden, um gerade den Mittel- und Kleinbetrieb, und vor allem den Handwerksbetrieb, auf diesem Gebiete leistungsfähiger zu machen.

Eine besondere Bedeutung neben der Schaffung dieser mehr materiellen Voraussetzungen für die Durchführung von Berufsausbildungsmaßnahmen hat die Sicherstellung der personellen Voraussetzungen durch Heranbildung und Schulung eines zahlenmäßig ausreichenden und gut vorgebildeten Arbeiterstammes. Denn von der Person des Ausbilders und Erziehers hängt ja entscheidend der Erfolg der Berufserziehung ab. Aus diesem Grunde betont das Programm des Reichswirtschaftsministers besonders die Möglichkeit einer Gewährung von Zuschüssen für die Ausbildung geeigneter Ausbildungspersonen (Handwerksmeister, Lehrmeister u.s.w.), die sowohl in Form eines vorübergehenden Austausch-Einsatzes in Betrieben des Altreichs, wie auch auf den Schulen der Organisation der gewerblichen Wirtschaft und der Deutschen Arbeitsfront erfolgen kann.

Wegen der besonderen Verhältnisse des deutschen Ostens, die sich mit denen des Altreichs nicht vergleichen lassen, sind außer der Sicherstellung der materiellen und personellen Voraussetzung für die Durchführung einer guten und planmäßigen Berufserziehung noch weitere zusätzliche Einrichtungen notwendig, die zwar keine Berufsausbildungseinrichtungen sind, ohne die jedoch der Erfolg der Osthilfeaktion des Reichs auf dem Gebiet der Berufsausbildung in Frage gestellt sein würde. Es handelt sich hier einmal um die Errichtung von Lehrlingsheimen, die dazu bestimmt sein sollen, Jugendlichen aus Gegenden, in denen infolge Fehlens geeigneter Betriebe Ausbildungsmöglichkeiten nicht gegeben sind, eine Unterkunft in den Hauptbezirken der Wirtschaft zu gewähren. Damit wird gleichzeitig den Hauptwirtschaftsgebieten eine ausreichende Zahl von deutschen Nachwuchskräften zugeführt, die von dem ortsansässigen deutschen Volkstum, sonst bei weitem nicht gestellt werden kann. Diese Lehrlingsheime bilden also die Voraussetzung dafür, daß die zur Verfügung stehenden Berufsausbildungseinrichtungen auch wirklich ausgenutzt werden können. Und bei der großen Streuung der Volksdeutschen ist ein anderer Weg nicht möglich, um allen Jugendlichen die Aussicht auf eine gute Berufsausbildung zu eröffnen. Infolgedessen wird auch hier das Reich einspringen, wenn die Betriebe auf absehbare Zeit derartige Unterbringungsmöglichkeiten für ihre aus anderen Bezirken stammenden Lehrlinge nicht aus eigener Kraft erstellen können.

Aus den gleichen im Vordergrund stehenden volkstums- und sozialpolitischen Erwägungen können ferner auch Zuschüsse an Jugendliche gegeben werden, die die Aufnahme einer ordnungs-

mäßigen Berufsausbildung ermöglichen sollen, wenn die Eltern nicht in der Lage sind, den Unterhalt ihres Kindes auf andere Weise sicherzustellen, und die vom Betrieb gewährte Erziehungsbeihilfe hierzu nicht ausreicht. Diese Maßnahme erwies sich als notwendig, weil die Zeit der Zugehörigkeit dieser Gebiete zum ehemaligen polnischen Staat gerade den Volksdeutschen in außerordentlichem Maße eine Einschränkung ihrer Existenzgrundlagen gebracht hat und die Aufwärtsentwicklung noch nicht auf einen Punkt angekommen ist, von dem aus man diesen Zustand als gänzlich überwunden bezeichnen kann. Gerade im deutschen Osten soll deshalb auch zuerst der Grundsatz verwirklicht werden, daß kein deutscher Junge und kein deutsches Mädel ohne eine ihrer Veranlagung entsprechende Ausbildung bleiben dürfen. Widerstände, die sich daraus ergeben könnten, daß die materiellen Voraussetzungen für die Aufnahme einer Berufsausbildung fehlen, müssen schon um deswillen überwunden werden, weil die zunehmende Nachwuchsverknappung und die ständig steigenden Aufgaben, die dem deutschen Volk und seiner Wirtschaft gestellt werden, es erfordern, daß auch die letzten deutschen geeigneten Jugendlichen für eine planmäßige Berufserziehung gewonnen werden.

Besondere Erwähnung verdienen schließlich noch die Bemühungen, die die allgemeine Aufnahme-fähigkeit der volksdeutschen Jugendlichen für eine planmäßige Berufsausbildung herstellen sollen. Ein großer Teil der in den Ostgebieten ansässigen Jugendlichen beherrscht infolge der polnischen Terrormaßnahmen gegen das Deutschtum die deutsche Sprache nur mangelhaft. Hier ist deshalb vorgesehen, daß in den Fällen, in denen eine Schulpflicht nicht mehr besteht, d. h. also diese Aufgabe auch nicht mehr von der Schule wahrgenommen werden kann, die Wirtschaftskammern Maßnahmen ergreifen können, die durch Einrichtung von Unterrichtskursen in deutscher Sprache und den Elementarfächern einer diesen Gegebenheiten entsprechenden allgemeinen Vorbereitung von volksdeutschen Jugendlichen auf ihren Beruf dienen.

Es ist also ein großzügiger Rahmen, der vom Reichswirtschaftsminister für den Aufbau der Berufsausbildung in den zum Reich gekommenen Ostgebieten gegeben worden ist. Der eigentliche Träger dieser Aktion ist die deutsche Ostwirtschaft und insbesondere der Betrieb. Zu beachten ist jedoch die grundsätzliche Tendenz der Reichshilfe, nicht etwa eine fehlende Initiative der örtlichen Wirtschaft oder des einzelnen Betriebes ersetzen zu wollen. Ein Betrieb kann nur dann mit Zuschüssen aus Reichsmitteln rechnen, wenn er von sich aus alles getan und alle hierzu verfügbaren Reserven eingesetzt hat, um aus eigener Kraft den großen Gedanken der volkstumsmäßigen und wirtschaftlichen Festigung der Ostgebiete durch Schaffung von guten Berufserziehungseinrichtungen zu verwirklichen. Und wenn dann die eigenen Kräfte und Mittel nicht ausreichen, aber auch erst dann, wird das Reich eingreifen. Selbstverständlich werden die Zuschüsse nicht nach der Höhe der eingesetzten Mittel berechnet. Das würde eine zusätzliche Bevorzugung der ohnehin kapitalstarken und eine zusätzliche Benachteiligung der kapital-schwachen Betriebe bedeuten. Die Anstrengungen werden zum Maßstab genommen, nicht das vorhandene Kapital.

In dem dargestellten Rahmen und unter den dargestellten Voraussetzungen kann nun jeder Betriebsführer bei der für ihn zuständigen fachlichen Gliederung oder auch unmittelbar bei der federführenden Wirtschaftskammer seinen Antrag stellen. Er wird von der Wirtschaftskammer in Zusammenarbeit mit der fachlichen Gliederung und der Deutschen Arbeitsfront geprüft und nach einer positiven Entscheidung in den Gesamtplan der Wirtschaftskammer aufgenommen werden. Daß hierbei nicht jedem Antrage entsprochen werden kann, wird nicht zu vermeiden sein. Zunächst muß die **Bedürftigkeit** des Betriebes und seine **Zuverlässigkeit**, gute Berufsausbildungseinrichtungen schaffen und eine einwandfreie Erziehung der deutschen Ostjugend durchführen zu können, gegeben sein. Für das Ausmaß der zu schaffenden Berufserziehungseinrichtungen ist ferner die Zahl der überhaupt vorhandenen Jugendlichen ausschlaggebend, weil keine Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden dürfen, die nachher nicht benötigt werden. Dabei fällt erheblich ins Gewicht, daß eine gewisse Zahl von Ausbildungsplätzen bereits zur Verfügung steht. Aus diesem Grunde geht auch der Gesamtplan des Reichswirtschaftsministers in überschlägiger Berechnung von der Zahl der etwa benötigten Ausbildungsplätze aus und setzt das Höchstmaß der Reichshilfe auf etwa $12\frac{1}{2}$ Millionen Reichsmark fest, das unter keinen Umständen überschritten werden darf. Zu diesen Reichsmitteln treten noch etwa $2\frac{1}{2}$ Millionen Reichsmark Zuschüsse, die die Gesamtwirtschaft der deutschen Ostwirtschaft zur Verfügung stellt und die bei der Ermittlung der Gesamtkosten für die Ostaktion des Reichswirtschaftsministers auf dem Gebiet der Berufsausbildung berücksichtigt worden sind. Die hiernach unter Umständen zur Verfügung stehenden Reichsmittel müssen also so sparsam und so zweckmäßig wie möglich verwendet werden.

Anträge auf Zuschüsse zu den Erziehungsbeihilfen, die den in einer Berufsausbildung befindlichen Jugendlichen gewährt werden sollen, müssen mit einer Befürwortung der Wirtschaftskammer an die Reichsstatthalter (Oberpräsidenten) gerichtet werden. Es muß diesen Anträgen eine Bescheinigung beigelegt werden, daß der Jugendliche aus Mitteln der Begabtenförderung der Arbeitseinsatzverwaltung keine Zuschüsse erhält, damit eine Doppelunterstützung ausgeschlossen wird. Diese Bescheinigung stellt das Arbeitsamt aus. Weitere Voraussetzung ist selbstverständlich die Bedürftigkeit des Jugendlichen. Die Wirtschaftskammer schätzt in dem Gesamtplan die mutmaßliche Höhe der notwendigen Unterstützungen und beantragt die entsprechenden Mittel beim Reichswirtschaftsminister, der sie den Reichsstatthaltern (Oberpräsidenten) zur Verfügung stellt. Bei der Gewährung von Beihilfen an Jugendliche sind jedoch folgende Einschränkungen zu beachten. Sie kommen einmal nur für die Übergangszeit (die nächsten beiden Jahre) in Frage, weil angenommen wird, daß sich bis dahin die allgemeine steuerliche und sonstige Hilfe des Reichs für die Ostgebiete so auf die Leistungsfähigkeit der Betriebe ausgewirkt haben wird, daß ihnen im gegebenen Falle selbst eine derartige zusätzliche Unterstützung bedürftiger deutscher Jugendlicher zugemutet werden kann, und zudem sich auch die materiellen Existenzgrundlagen der deutschen Ostfamilien bis dahin

erheblich gebessert haben werden. Und ferner sollen sich die Anforderungen für derartige Zuschüsse zum Unterhalt der Jugendlichen nach Möglichkeit beschränken, weil, wie bereits erwähnt, das Schwergewicht der Ostaktion auf der Erstellung bleibender Einrichtungen für Zwecke der Berufsausbildung liegen soll.

Die Gesamtdauer der Ostaktion des Reichswirtschaftsministeriums auf dem Gebiet der Berufsausbildung ist auf 5 Jahre beschränkt. Diese Beschränkung soll in erster Linie die Absicht des Reichswirtschaftsministeriums ausdrücken, den Selbstverwaltungscharakter hinsichtlich der Durchführung der betrieblichen Berufsausbildung unter allen Umständen zu erhalten. Selbstverständlich muß auf die durch den Krieg bedingten Erschwerungen bei der Durchführung des Aufbauprogramms Rücksicht genommen werden, die z. B. eine Bautätigkeit in Frage stellen. Die für eine genehmigte Planung zur Verfügung gestellten Reichsmittel werden also auch noch nach diesem Zeitpunkt eingesetzt werden können. Das Verfahren läuft im einzelnen so, daß die Wirtschaftskammern für jedes Jahr einen Einzelplan aufstellen, der alle Maßnahmen enthält, die praktisch durchgeführt werden sollen. (Ankauf von Grundstücken, Bereitstellung von Baumaterialien, Bauten, Durchführung von Kursen usw.). Die endgültige bezirkliche Feststellung des Einzelplanes erfolgt unter Federführung der Wirtschaftskammer von dieser im Einvernehmen mit den fachlichen Gliederungen der Organisation der gewerblichen Wirtschaft und der Deutschen Arbeitsfront, nachdem auch die örtlich zuständigen Dienststellen der Hitlerjugend zu den Plänen Stellung genommen haben. Hierbei fällt der Deutschen Arbeitsfront vor allem auch die Durchführung von Planungsarbeiten zu, für die das Amt für Berufserziehung und Betriebsführung in der Deutschen Arbeitsfront wertvolle Hilfskräfte zur Verfügung stellen wird. Die Einzelpläne der Wirtschaftskammern laufen dann bei der Reichswirtschaftskammer zusammen und werden hier ebenfalls in Zusammenarbeit mit den fachlichen Gliederungen der Organisation der gewerblichen Wirtschaft, der Deutschen Arbeitsfront und dem Jugendführer des Deutschen Reichs nochmals geprüft und, soweit notwendig, aufeinander abgestimmt. Dieser Gesamtplan wird dann dem Reichswirtschaftsminister eingereicht, der über die endgültige Genehmigung entscheidet und danach die Reichsstatthalter (Oberpräsidenten) unter Zuweisung der erforderlichen Haushaltsmittel ermächtigen wird, die im Rahmen der genehmigten Einzelpläne fällig werdende Beträge gegen die üblichen Belege auszuführen. Über die erfolgte

Kein Geschäftsmann bleibt ohne Werbung!

Harry Tiessen

Elbing/Wpr. Herderstraße 1

Handelsvertreter

für Kraftfahrzeugbedarf mit Fabriklagern (Kugellagern, Bremsbeläge, Kolbenringe, Beru-Kerzen usw.)

Genehmigung erhalten die beteiligten Stellen und Betriebe jeweilig einen besonderen Bescheid durch die Wirtschaftskammer.

Gewisse Sonderheiten gelten noch für das Handwerk und den Bergbau. Um eine zentrale, den besonderen Bedürfnissen des Handwerks entsprechende Planung der handwerklichen Berufserziehung durchzuführen, reicht die Handwerkskammer der Wirtschaftskammer für jedes Jahr einen besonderen, für das Handwerk geltenden Gesamtplan ein, den die Wirtschaftskammer nach Prüfung in den Wirtschaftskammerplan einstellt. Die Handwerksbetriebe, die Reichszuschüsse beantragen wollen, haben sich also an die für sie zuständige Handwerkskammer zu wenden. Für die Bergbaubetriebe nimmt das Oberbergamt in Breslau die Aufstellung des Gesamtplanes vor.

Dieses mitten im Kriege begonnene Berufsausbildungsaufbauprogramm für die Ostgebiete be-

weist aufs neue den unabdingbaren Willen des Reichs, den Ostgebieten jede Förderung ange-deihen zu lassen, die für die Erreichung der volk-tums- und wirtschaftspolitischen Ziele notwendig ist. Es kommt nun für die zuständigen örtlichen Stellen darauf an, von diesen ihnen gegebenen Möglichkeiten den umfassendsten Gebrauch zu machen und bei den einzelnen geplanten und durchgeführten Maßnahmen den höchsten Wirkungsgrad zu erzielen. Die Ostaktion des Reichswirtschaftsministers auf dem Gebiet der Berufsausbildung, beweist darüber hinaus, welche Bedeutung von den maßgeblichen Staatsstellen der planmäßigen Berufserziehung für die Volkstums- und Wirtschaftspolitik beigemessen wird. Die Erziehung der deutschen Jugend zur fachlichen Leistungsfähigkeit bildet im Altreich sowohl wie in den Ostgebieten Grundlage und Gewähr dafür, daß die Wirtschaft allen an sie zu stellenden Auf-gaben gerecht werden kann.



Schuhmusterschauen in Danzig-Westpreußen

Foto: Sönke

In vorbildlicher Gemeinschaftsarbeit haben die Schuhwarenhandelsvertreter kürzlich bereits die dritte Schuhmusterschau im Reichsgau Danzig-Westpreußen durchgeführt. Diese Schuhmusterschauen zeigen die gesamte Schuhwarenproduktion des Großdeutschen Reiches und ermöglichen es dem Groß- und Einzelhandel unseres Reichsgaues, seine Einkäufe in einer Form vorzunehmen, die den kriegswirtschaftlich bedingten Verhältnissen Rechnung trägt.

Neue Reichsgesetze für die Ostgebiete

Reichsgesetz-
blatt Teil I
Nr. Seite

Dritte Verordnung zur Sicherung des geordneten Aufbaus der Wirtschaft der eingegliederten Ostgebiete. (Vom 11. Oktober 1941.) . . .	118	636
Bekanntmachung des Wortlauts der Verordnung zur Sicherung des geordneten Aufbaus der Wirtschaft der eingegliederten Ostgebiete. (Vom 11. Oktober 1941.)		
Verordnung zur Sicherung des geordneten Aufbaus der Wirtschaft der eingegliederten Ostgebiete (Aufbauverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Oktober 1941. . .	118	638
Verordnung zur Ergänzung der Verordnung zur Einführung reichsrechtlicher Vorschriften über den Straßenverkehr in den eingegliederten Ostgebieten mit Ausnahme des Gebiets der bisherigen Freien Stadt Danzig. (Vom 20. Oktober 1941)	120	650
(Die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung — StVZO — vom 13. November 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 1215) in der Fassung der Verordnung vom 8. April 1940 (Reichsgesetzbl. I S. 619) tritt am 1. Januar 1942 in Kraft. Dies gilt auch für die späteren Änderungen der vorbezeichneten Verordnung.)		
Verordnung über die Bestellung eines Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten. (Vom 23. Oktober 1941.)	121	653
(Der Reichsbeauftragte für die Heil- und Pflegeanstalten hat planwirtschaftliche Aufgaben auf dem Gebiet der Heil- und Pflegeanstalten durchzuführen. Er untersteht dem Reichsminister des Innern und ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Leiter der Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten die notwendigen Maßnahmen zu treffen.)		
Zweite Verordnung zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der öffentlichen Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen (Sammlungsgesetz). (Vom 23. Oktober 1941.)	121	654
Anordnung über die arbeitsrechtliche Behandlung der polnischen Beschäftigten. (Vom 5. Oktober 1941.)	235	8. 10.
Zweite Anordnung der Haupttreuhandstelle Ost zur Durchführung der Schuldenabwicklungsverordnung vom 15. August 1941 (AO. Nr. 13). (Vom 31. Oktober 1941.)	255	31. 10.

Handelsregister für Danzig-Westpreußen

Danzig

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 243 vom 17. Oktober 1941)

Neueintragungen:

Am 3. Oktober 1941

A 6460 Kurt Wichmann Textilwaren, Danzig [Breitgasse 85]. Geschäftsinhaber: Kaufmann Kurt Wichmann, Danzig. Einzelprokuristin: verwitwete Frau Gertrud Kuhn geb. Schöngalla, Danzig.

A 6462 Olaf Werner & Co. Kommanditgesellschaft, Danzig [Langer Markt 14; Handelsvertretung in Obst und Gemüse, Kolonialwaren sowie technischen Artikeln]. Die Kommanditgesellschaft hat am 1. Januar 1941 begonnen. Persönlich haftender Gesellschafter: Kaufmann Olaf Werner, Danzig. Einzelprokurist: Kaufmann Ernst Lucks, Danzig. Ein Kommanditist ist vorhanden.

Veränderungen:

Am 3. Oktober 1941

A 6123 jetzt 6461 Robert Woter, Danzig [Vorstädt. Graben 4/5]. Die Prokura des Erich Ninow, Zoppot, ist erloschen.

Am 6. Oktober 1941

A 865 jetzt 6463 Johannes Blech, Danzig [Altstädt. Graben 42]. Die Prokura des Kurt Ragnit ist durch Tod erloschen. Einzelprokurist ist Franz Preuß in Danzig.

A 2903 jetzt 6464 Danziger Akkumulatorenfabrik DAFA Wilhelm Drenker sen., Danzig-Langfuhr [Mirchauer Weg

Nr. 38/40]. Die Firma ist geändert in: Danziger Akkumulatoren-Fabrik Gerhard Liedtke.

A 4890 jetzt 6465 Alfred Hahn & Co., Danzig-Langfuhr [Adolf-Hitler-Straße 239]. An Kurt Kewitz und Walter Krause, beide in Danzig, ist Gesamtprokura derart erteilt, daß sie beide gemeinschaftlich zur Vertretung befugt sind.

A 6001, jetzt 6466 Oskar Meyer, Danzig [Fleischergasse Nr. 11; Großhandel in Drogen, Chemikalien, pharmazeutischen und kosmetischen Erzeugnissen und sonstigen Friseurbedarfsartikeln]. Einzelprokuristin ist Frau Berta Meyer, Danzig-Langfuhr.

Am 8. Oktober 1941

A 6244 jetzt 6467 Oskar Herrmann, Danzig [Ziegelstraße 9]. Die Firma ist geändert in: Oskar Herrmann Mineralöl-Großhandel.

Erloschen:

Am 6. Oktober 1941

A 6027 Getreide- und Saatenhandels-Gesellschaft Schemke & Co., Danzig. Der Gesellschafter Georg Schmidt ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist nach Beendigung der Abwicklung erloschen.

Veränderungen:

Am 2. Oktober 1941

B 45 jetzt 2937 Danziger Siedlungs-Aktiengesellschaft, Danzig [-Langfuhr, Heilsberger Weg 6]. Gemäß Beschluß der Hauptversammlung vom 14. August 1941 soll das Aktienkapital um 1 650 000 RM auf 2 000 000 RM erhöht werden. Durch denselben Beschluß ist die Satzung entsprechend im § 3 (Grundkapital) und ferner im § 7 (Gesellschaftsorgane), § 10 (Stimmrecht) geändert.

Als nicht eingetragen wird noch bekanntgemacht: Das Grundkapital ist in 40 auf den Namen lautende Aktien über je 50 000 RM eingeteilt.

Am 3. Oktober 1941

B 2987 Landwirtschaftliche Großhandelsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig [Krebsmarkt 7/8]. Direktor Ernst Scharf, Danzig-Langfuhr, ist zum Stellvertreter von Geschäftsführern bestellt.

Am 4. Oktober 1941

B 4 jetzt 2896 Landwirtschaftlicher Treuhandverband Danzig-Westpreußen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig [-Oliva, Adolf-Hitler-Straße 505]. Diplomlandwirt Dr. Karl Grobbeckler ist als Geschäftsführer aberufen. An seiner Stelle ist der Diplomlandwirt Dr. Gustav Dönhoff, Labes, zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

Erloschen:

Am 3. Oktober 1941

B 1009 Fuhako Chemisch-pharmazeutisches Laboratorium und Handelshaus, Aktiengesellschaft, Danzig. Die Firma ist erloschen.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 248 vom 23. Oktober 1941)

Neueintragungen:

Am 10. Oktober 1941

A 6470 Helmut Behrendt Fachdrogerie, Danzig [Kohlengasse 2]. Geschäftsinhaber: Kaufmann Helmut Behrendt.

Am 15. Oktober 1941

A 6471 Max Anders Uhren-, Gold- und Silberwaren, Danzig [Portechaisengasse 1]. Geschäftsinhaber: Uhrmachermeister Max Anders, Danzig. — Vergl. 10 H.-R. B 311.

Veränderungen:

Am 10. Oktober 1941

A 2358 Hermann Reinshagen, Danzig [Langgasse 13]. Die Hauptniederlassung in Danzig ist in eine Zweigniederlassung der Firma Hermann Reinshagen, Berlin, umgewandelt. Die eingetragenen Prokuren für Georg Eichentopf und Hans Dammertz, beide in Berlin, erstrecken sich auch auf die Zweigniederlassung Danzig. Die Firma ist umgeschrieben nach H.-R. A 6469.

Am 15. Oktober 1941

A 46 jetzt 6296 Ankerlager, Inhaber Otto Poetsch, Danzig [Hopfengasse 33]. Die Firma ist geändert in: Hanse-lager, Inhaber Otto Poetsch.

A 177 jetzt 6427 F. Woldemar Herings-Import, Danzig [Große Wollwebergasse 12]. An Bruno Remmes in Posen ist Prokura erteilt.

Veränderungen:

Am 10. Oktober 1941

B 1114 jetzt 2999 „Mazut“ Naphta-Industrie & Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig. Die Firma ist geändert in: Naphta Industrie- und Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung.

Am 13. Oktober 1941

B 2996 „Weichsel“ Danziger Dampfschiffahrt-Aktiengesellschaft zu Danzig, Danzig [Hopfengasse 26/27]. Wilhelm Klostermann und Frederick Zuckschwerdt, beide in Danzig, sind zu stellvertretenden Vorstandsmitgliedern bestellt. Sie vertreten die Gesellschaft beide gemeinsam miteinander oder einer von ihnen in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Ihre Prokuren sind erloschen. Der Direktor Diplomingenieur Hugo Buchholz bleibt zur Alleinvertretung der Gesellschaft auch weiterhin befugt. An Gerhard Krause in Danzig ist Prokura erteilt.

B 2888 jetzt 3000 Deutsche Oel-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig [Breitgasse 64]. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 30. August 1941 sind das Gesellschaftskapital und die Stammeinlagen auf Grund der Umstellungsverordnung vom 16. Januar 1940 und der Reichsmarkeröffnungsbilanz zum 1. April 1941 auf 17 640,— RM umgestellt.

Umwandlung:

Am 15. Oktober 1941

B 311 Max Anders Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig [Porteichgasse 1]. Durch Gesellschafterbeschuß vom 26. September 1941 ist die Umwandlung der Gesellschaft auf Grund des Gesetzes vom 5. Juli 1934 und der Umwandelungsbilanz zum 30. Juni 1941 durch Übertragung ihres Vermögens unter Ausschluß der Liquidation auf den alleinigen Gesellschafter Max Anders erfolgt. Die bisherige Firma ist erloschen und hier gelöscht. Vergl. 10 H.-R. A 6471. Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Den Gläubigern der Gesellschaft steht es frei, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können, binnen sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung Sicherheitsleistung zu verlangen.

Erloschen:

Am 10. Oktober 1941

B 2675 Danziger Rohpappen- und Papierfabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Lappin (Kreis Danzig-Land). Die Nachtragsabwicklung ist beendet.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 253 vom 29. Oktober 1941)

Neueintragung. Am 20. Oktober 1941.

A 6473 Erwin Geske, Süßwaren- und Nahrungsmittel-Großhandel, Danzig [Wesselstraße 5]. Geschäftsinhaber: Kaufmann Erwin Geske, Danzig.

Veränderungen. Am 16. Oktober 1941.

A 6056 Danziger Eier-Großhandlung Braunschweig & Co. Kommanditgesellschaft, Danzig [Vorstadt, Graben 68]. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator ist der Gesellschafter Georg Braunschweig.

Am 20. Oktober 1941.

A 634, jetzt 6472 Carl Bäcker, Danzig [Röpergasse 7/8]. Die Firma ist geändert in: Hans Tolksdorf.

A 649 Behnke & Sieg, Danzig [Langer Markt 20]. Der Gesellschafter Friedrich Waldemar Sieg ist am 27. August 1939 durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Konsul Ernst Sieg, Danzig, ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Prokura des Kurt Lange ist durch Tod erloschen. Die bereits eingetragenen Prokuren des Günter Sieg und Oswald Thielheim sind dahin geändert, daß beiden Einzelprokura erteilt ist. Die Einzelprokura Wogatzky und die Gesamtprokura Klöß, Ramm und Hansen bleiben bestehen. Dem Kaufmann Hermann Lau in Danzig ist Gesamtprokura derart erteilt, daß er gemeinschaftlich mit einem der übrigen Gesamtprokuristen die Firma vertreten kann.

A 6445 Gebr. Böhling, Zweigniederlassung Danzig, Danzig [Schuitesteg 2]. Sitz: Hamburg. Die Zweigniederlassung in Danzig ist zur Hauptniederlassung erhoben. Die Firma ist geändert in: Gebr. Böhling, Danzig. Die Gesamtprokura des Wilhelm Karl Friedrich Lembke, Henry Hans Adolf Winckelmann, Helmut Max Hugo Körner und Wilhelm Karl Heinrich Schrader bleibt für die Hauptniederlassung Danzig bestehen.

Am 21. Oktober 1941.

A 5249, jetzt 6474 Albert Diener, Danzig [Hundegasse 91/92]. An Erwin Heinrichs, Danzig, ist Prokura erteilt.

Veränderungen. Am 16. Oktober 1941.

B 38, jetzt 2930 Ostland-Werke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Apparate und Fahrzeugbau, Danzig. An Dr. Alexander von Löwis of Menar, Bromberg, Adolf Arend, Bromberg, Engelbert Trabert, Bromberg, ist Gesamtprokura derart erteilt, daß jeder von ihnen gemeinschaftlich mit einem anderen Prokuristen berechtigt ist, die Firma zu vertreten.

B 633 Nordische Transport- und Speditionsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig [Hundegasse 35]. Dem Ernst Schröter in Danzig ist Prokura erteilt.

Am 22. Oktober 1941.

B 2992 „Daol“ Gesellschaft für Lack- und Farbenfabrikation mit beschränkter Haftung, Danzig [-Oliva, Colbatzer Straße 104]. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 28. Juli 1941 ist das Stammkapital auf Grund der Umstellungsverordnung vom 16. Januar 1940 und der Eröffnungsbilanz zum 16. November 1940 auf 35 000 RM umgestellt.

B 2987 Landwirtschaftliche Großhandelsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig [Krebsmarkt 7/8]. Die Prokura des Gustav Wienz ist erloschen.

*

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 259 vom 5. November 1941)

Neueintragungen:

Am 24. Oktober 1941

B 6475 Edith Jenz, Danzig [Heil.-Geist-Gasse 141. Handel mit Lederwaren, Schirmen, Stöcken und Reiseartikeln]. Geschäftsinhaberin: Fräulein Edith Jenz, Danzig.

A 6476 Tetzlaff & Wenzel Kom. Ges., Danzig [Steindamm 26—30]. Die Kommanditgesellschaft hat am 24. Oktober 1941 begonnen. Persönlich haftender Gesellschafter Kaufmann Carl Wenzel in Stettin. An die Kaufleute Willy Berndt, Alfred Goerke, Otto Henkel in Danzig und Helmut Schimpf in Königsberg ist derart Prokura erteilt, daß jeder von ihnen gemeinschaftlich mit einem anderen Prokuristen zur Vertretung berechtigt ist. Ein Kommanditist ist vorhanden. Die Firma war früher: Tetzlaff & Wenzel G.m.b.H. 10 H.-R. B 2147.

Am 27. Oktober 1941

A 6477 Schürzen- und Wäschefabrik Kurt Frost, Danzig [Große Wollwebergasse 9—10. Fabrikation und Vertrieb von Schürzen und Wäsche]. Geschäftsinhaber: Kaufmann Kurt Frost, Danzig. An Fritz Lange aus Danzig-Schidlitz ist Prokura erteilt.

A 6478 Reederei Paul Zoeke, Danzig [Stadtgraben 13]. Geschäftsinhaber: Kapitän Paul Zoeke, Zoppot.

Veränderungen:

Am 24. Oktober 1941

A 277 G. Mix, Danzig [Langer Markt 4]. Eine Kommanditistin ist ausgeschieden, zwei Kommanditistinnen sind in die Kommanditgesellschaft neu eingetreten.

A 60 jetzt 6310 Herbert Fornell Import und Export und Überseevertretungen, Danzig [Langer Markt 38]. An Fräulein Elsbeth Wandtke in Danzig ist derart Prokura erteilt, daß sie nur gemeinsam mit dem Geschäftsinhaber Herbert Fornell oder dem Prokuristen Erich Ramson zur Vertretung der Firma berechtigt ist.

Am 28. Oktober 1941

A 6445 Gebr. Böhling, Danzig [Schuiteweg 2]. Einzelprokuristen für die Hauptniederlassung Danzig: 1. Eduard Schmidt, 2. Hans May, beide in Danzig.

Veränderung:

Am 27. Oktober 1941

B 2403 jetzt 3001 Mech. Trikotweberei Danzig, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig [-Langfuhr, Adolf-Hitler-Straße 214]. Durch Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen vom 26. April 1941 und vom 12. August 1941 ist das Stammkapital auf Grund der Umstellungsverordnung vom 16. Januar 1940 und der Reichsmarkeröffnungsbilanz zum 1. August 1940 auf Reichsmark umgestellt und das umgestellte Stammkapital von 21 000,— RM auf 30 000,— RM erhöht und die Satzung dementsprechend und in den §§ 5 (Vertretungsbefugnis), 7 (Veräußerung von Geschäftsanteilen), 9 (Aufsichtsrat), 12 (Bekanntmachungen) geändert.

Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch das Amtsblatt des Reichstatthalters in Danzig-Westpreußen.

Umwandlung:

Am 24. Oktober 1941

B 2147 Tetzlaff & Wenzel Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig. Durch Gesellschafterbeschuß vom 10. Oktober 1941 ist die Umwandlung der Gesellschaft auf Grund des Gesetzes vom 5. Juli 1934 und der Umwandelungsbilanz zum 30. Juni 1941 in eine Kommanditgesellschaft mit der Firma Tetzlaff & Wenzel Kom. Ges. und dem Sitz in Danzig durch Übertragung ihres Vermögens unter Ausschluß der Liquidation erfolgt. Die bisherige Firma ist erloschen und hier gelöscht. Vergl. 10 H.-R. A 6476.

Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Den Gläubigern der Gesellschaft steht es frei, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können, binnen sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung Sicherheitsleistung zu verlangen.

Dt. Eylan

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 253 vom 29. Oktober 1941)

Veränderungen. Am 15. Oktober 1941.

A 473 Joseph Zielinski, Möbelhaus, Deutsch Eylau. Die Firma ist geändert in Joseph Zielhofer, Möbelhaus, Deutsch Eylau. Inhaber der Firma ist der Möbelkaufmann Joseph Zielhofer in Deutsch Eylau.

Dirschau

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 259 vom 5. November 1941)

In unser Handelsregister A ist heute unter Nummer 11 die offene Handelsgesellschaft in Firma Gerätebau Dirschau E. Schmidt O. H. mit dem Sitz in Dirschau eingetragen worden. Die Gesellschafter sind der Fabrikbesitzer Erich Schmidt in Vordamm und der Ingenieur Werner Broszat in Berlin. Die Gesellschaft hat am 1. Oktober 1941 begonnen.

Amtsgericht Dirschau, den 29. Oktober 1941.

Elbing

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 254 vom 30. Oktober 1941)

Neueintragung:

A 537 Tabakwaren, Zigarrenfachgeschäft Kurt Ludwig, Elbing. Geschäftsinhaber ist der Kaufmann Kurt Ludwig in Elbing.

Veränderungen:

A 225 Hans Oehmke, Elbing. Dem Kaufmann Günter Oehmke in Elbing ist Prokura erteilt.

A 496 R. Kaiser, Kommanditgesellschaft Zweigniederlassung Elbing, Labes, Zweigniederlassung Elbing. Die Zweigniederlassung Elbing ist zur Hauptniederlassung erhoben worden. Die Firma ist geändert und lautet jetzt: R. Kaiser, Kommanditgesellschaft. Die bisherigen Rechtsverhältnisse bleiben bestehen. Der Diplom-Ingenieur Reinhard Kaiser in Labes ist alleiniger persönlich haftender Gesellschafter. Die dem Kaufmann Johannes Mittelstädt in Elbing erteilte Prokura ist bestehen geblieben. Dem Ingenieur Hermann Grün in Labes ist Prokura erteilt.

Erlöschen:

A 177 Bruno Bogott, Elbing. Die Firma ist erloschen.

Graudenz

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 259 vom 5. November 1941)

4 H.-R. A 172 In das Handelsregister Abteilung A ist unter Nr. 172 am 17. Oktober 1941 eingetragen worden:

Arthur Weidemann, Tiefbauunternehmung, Graudenz.

In Elbing besteht eine Zweigniederlassung.

Inhaber der Firma ist Arthur Weidemann, Tiefbauunternehmer in Elbing.

Dem Baumeister Paul Motzek in Elbing ist Einzelprokura erteilt.

Amtsgericht Graudenz, den 17. Oktober 1941.

Neustadt Westpr.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 259 vom 5. November 1941)

Neueintragung:

B 538 A. F. E. Schmidt u. Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Neustadt, Westpreußen. Erwerb einer Portland-Zementfabrik in Neustadt, Westpr., die Fortführung dieser Fabrik, die Errichtung und der Betrieb von Beton- und Sandwerken in dem Reichsgau Danzig-Westpreußen und der Provinz Ostpreußen sowie die Beteiligung an solchen Werken. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100 000 RM.

Geschäftsführer sind: Albert Schmidt, Ingenieur in Köln-Sülz, Dr. Paul Gerhard Straßmann, Kaufmann in Köln-Bayenthal.

a) Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

b) Gesellschaftsvertrag ist am 27. September 1941 festgestellt.

c) Sind zwei Geschäftsführer vorhanden, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Alle Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Amtsgericht Neustadt Westpr., den 27. Oktober 1941.

Pr. Stargard

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 246 vom 21. Oktober 1941)

A 68 Die offene Handelsgesellschaft H. A. Winkelhausen ist gemäß Gesellschaftsvertrag vom 10. März / 2. September 1941 in eine Kommanditgesellschaft mit der Firma Winkelhausen Kommanditgesellschaft Pr. Stargard umgewandelt. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Direktoren Gotthard Seiferth in Danzig-Langfuhr und Günther Winkel-

hausen in Osterode. Acht Kommanditisten sind vorhanden. Die Gesellschaft hat mit der Eintragung begonnen.

Amtsgericht Pr. Stargard, den 1. Oktober 1941.

Zoppot

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 259 vom 5. November 1941)

5 H.-R. A 83 In das hiesige Handelsregister A ist das Erlöschen folgender Firmen eingetragen worden:

Nr. 83 am 8. September 1941 die Firma Dora Malitz, Zoppot.

Nr. 85 am 22. Oktober 1941 die Firma Conrad Holzrichter, Mehl- und Futtermittelhandlung, Zoppot.

Amtsgericht Zoppot, den 24. Oktober 1941.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 260 vom 6. November 1941)

5 H.-R. A 44. Neu eingetragen ist die Firma Kurt Gronke mit dem Sitz in Zoppot. Inhaber: Großschlächtereibesitzer Kurt Gronke in Zoppot.

Amtsgericht Zoppot, den 18. Oktober 1941.

Aus dem Kammerbezirk Bromberg

Aussprachetagung in Krone a/Br.

In regelmäßigen Abständen veranstaltet die Zweigstelle Bromberg der Industrie- und Handelskammer Danzig-Westpreußen in den Landstädten und größeren Gemeinden ihres Kammerbezirks Zusammenkünfte der gesamten Kaufmannschaft des betreffenden Orts mit Umgegend. Auf diesen Zusammenkünften finden allgemeine Aussprachen statt, die den Zweck haben, dem einzelnen Kaufmann die Möglichkeit zu geben, alle Fragen, die ihn berühren, der Kammer vorzutragen. Die Kammer hat somit die Möglichkeit, in unmittelbarer Fühlungnahme mit dem einzelnen Kaufmann alle seine Beschwerden und Wünsche anzuhören, Unklarheiten über augenblickliche Wirtschaftsmaßnahmen zu beseitigen und wertvolle Anregungen aus der Praxis des einzelnen Kaufmannes zu empfangen.

Die erste derartige Aussprache im Monat Oktober fand in Krone a/Br., am 2. Oktober, im Hotel Waldowski, in Anwesenheit des Herrn Bürgermeisters Basner statt, dessen Erscheinen ein Beweis für das starke Interesse ist, dem diese Veranstaltung in den weitesten Kreisen von Krone begegnete. Der Besuch war zahlreich und die Beteiligung an der Aussprache äußerst rege.

Der Geschäftsführer der Kammerzweigstelle, Pg. Mertens, eröffnete die Aussprache und ging nach einleitenden Worten über die uns in den eingegliederten Ostgebieten vom Führer gestellte Aufgabe auf Spezialfragen ein, die die Wirtschaftskreise zur Zeit beschäftigen, so u. a. auf den § 22 der Kriegswirtschaftsverordnung. In der Aussprache selbst wurden vornehmlich Verkehrsfragen angeschnitten, wobei der Herr Bürgermeister den Wunsch vorbrachte, daß Krone Anschluß an die Hauptbahn erhalte. Hier trat wieder die Wichtigkeit des gesamten Verkehrsproblems im Reichsgau zutage, das nach Beendigung des Krieges einer grundsätzlichen Lösung unterzogen werden muß.

Die Vielseitigkeit und Lebhaftigkeit der Aussprache hat — wie bereits ähnliche Veranstaltungen im Vorjahre — wiederum bewiesen, daß es von allergrößter Bedeutung ist, in gewissen Zeitabständen Aussprachen über Wirtschaftsfragen auch auf dem Lande abzuhalten, da sich gerade dort eine Fülle von Fragen ergibt, die der Kammer für ihre Weiterarbeit wertvolle Anregungen geben. Die Kammer setzte die Reihe dieser Veranstaltungen fort.

Generalgouvernement

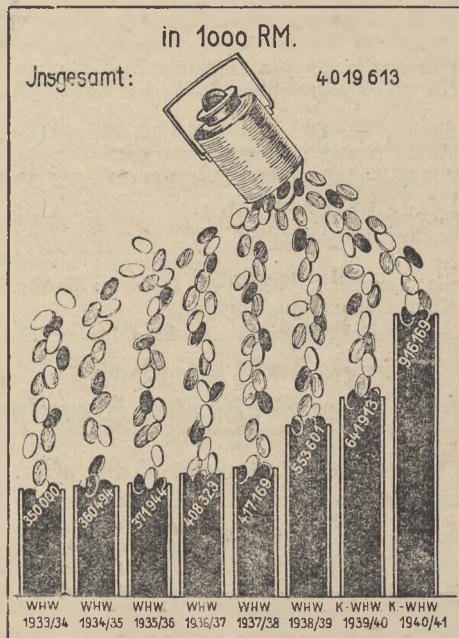
Gold und Edelmetalle im Generalgouvernement

Bewirtschaftungsstelle für Gold und andere Edelmetalle im Generalgouvernement ist die Devisenstelle in Krakau. Der Bewirtschaftung unterliegen Halb- und Fertigwaren, ganz oder teilweise aus Gold, Altgold und Bruchgold, sowie Goldpräparaten, ferner Platin und Platinbeimetalen, sodann Feinsilber und legiertes Silber, Edelsteine und Halbedelsteine, Glimmer- und Industrie-Diamanten, Diamantpulver, sowie echte Perlen und Zuchtperlen.

Neue Verordnungen

für das Generalgouvernement wurden wieder hinausgelegt, und zwar über die Einführung preisrechtlicher Vorschriften im

Leistungen des WHW



Acht Jahre WHW in Deutschland

In den letzten acht Jahren hat die deutsche Bevölkerung für das WHW die riesenhafte Summe von über vier Milliarden Reichsmark geopfert. Das sind, nach einem Beispiel des Reichsministers Dr. Goebbels, die gesamten Staatsausgaben der Schweiz im Laufe von zehn Jahren. Diese riesige Summe ist unter Berücksichtigung eines Barvortrages und von Warenrestbeständen in Höhe von rund 68 Millionen Reichsmark restlos der Gesamtheit des deutschen Volkes zugute gekommen. Die Unkosten, die bei der Durchführung dieses gewaltigen Werkes entstanden, sind geradezu geringfügig. Die riesenhafte Arbeit konnte allerdings auch nur dadurch bewältigt werden, daß sich die besten Kräfte der Volksgemeinschaft in den Dienst dieses unübertroffenen Sozialwerkes gestellt haben.

Distrikt Galizien, über die Einführung von Vorschriften über die Eichverwaltung und das Punzierwesen im Distrikt Galizien. Ferner sind für den Distrikt Galizien über die Errichtung von Hilfsstellen der Gesundheitsverwaltung, über Reisekostenvergütung, Beschäftigungsvergütung und Umzugskosten der wiederbeschäftigten ehemals polnischen Beamten und der nichtdeutschen Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst und der Selbstverwaltungskörperschaften im Distrikt Galizien Verordnungen erlassen worden.

Die Lebensmittelversorgung für Reisende im Generalgouvernement

Über die Lebensmittelversorgung für Reisende im Generalgouvernement unterrichtet ein von der Regierung des Generalgouvernements unter dem 29. Mai 1941 herausgegebenes Merkblatt; danach ist bei Reisen nach dem Generalgouvernement folgendes zu beachten:

Im Generalgouvernement sind bereits seit längerer Zeit Lebensmittelkarten eingeführt worden. Ab 1. Juni 1941 wurden die Rationierungsmaßnahmen dadurch ergänzt, daß Reise- und Gaststättenmarken zur Einführung gelangten. Jeder Reisende, der eine Reise nach dem Generalgouvernement antritt, hat folgendes zu beachten:

1. Bei der Einnahme von Mahlzeiten, die unter Verwendung von Fleisch und Fett hergerichtet werden, sind in den für Deutsche im Generalgouvernement vorgesehenen

Gaststätten, Kasinos und sonstigen Verpflegungseinrichtungen Reise- und Gaststättenmarken in Form von Fleisch- und Fettkartenabschnitten abzugeben.

2. (1) Handelt es sich bei den Einreisenden um Beamte oder Angestellte des öffentlichen Dienstes aus dem Reich, so werden diesen die Reise- und Gaststättenmarken (Fleisch- und Fettkartenabschnitte) von denjenigen Dienststellen, denen ihr Besuch im Generalgouvernement gilt, zur Verfügung gestellt.
(2) Jeder andere Reisende erhält die Reise- und Gaststättenmarken bei den von den Kreishauptmannschaften und Stadternährungsämtern eingerichteten Lebensmittelausgabestellen.
3. Die einreisenden Besucher erhalten die im Reich gültigen Reise- und Gaststättenmarken (Fleisch- und Fettabschnitte) durch die unter 2 genannten Dienststellen und Kartenausgabestellen in die im Generalgouvernement geltenden Reise- und Gaststättenmarken (Fleisch- und Fettabschnitte) umgetauscht.
4. Die Reisenden haben sich gegenüber der die Reise- und Gaststättenmarken ausgebenden Dienststelle
a) durch Vorlage ihrer Legitimationspapiere auszuweisen,
b) über die Dauer und den Zweck ihres Aufenthaltes im Generalgouvernement entsprechende Unterlagen vorzuweisen oder glaubhaft darzulegen.

Kurzmeldungen

Umwandlung und Kapitalerhöhung bei der F. Schichau G. m. b. H., Elbing

Die Hauptversammlung der Gesellschaft faßte am 5. September d. J. den Beschluß, das Unternehmen in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln und das Grundkapital von 14 Millionen RM auf 24 Millionen RM zu erhöhen. Zum Vorsitz der Aufsichtsrats wurde der bisherige Vorsitz der Verwaltungsrats der G. m. b. H., Herr Admiral z. V. Heusinger von Waldegg, zum stellvertretenden Vorsitz der Vorstandsdirektor Klucki im Reichswirtschaftsministerium gewählt. Zu Vorstandsmitgliedern bestellte der Aufsichtsrat folgende Herren: Generaldirektor Hermann Noé, Vorsitz, Direktor Joachim Recke, Direktor Wilhelm Rücker als ordentliche Vorstandsmitglieder, Direktor Dr. Hans Gensing und Direktor Herbert Lüth als stellvertretende Vorstandsmitglieder. Das Unternehmen unterhält größere Betriebsstätten in Elbing, Königsberg und Danzig, in denen in erster Linie Schiffbau, ferner Lokomotiv- und allgemeiner Maschinenbau betrieben wird. Den Werken sind ein Stahlwerk sowie eine Stahl-, Eisen- und Metallgießerei angeschlossen. Die Umwandlungsbilanz der Gesellschaft schließt auf beiden Seiten mit einer Gesamtsumme von 240,5 Millionen RM ab. Davon entfallen auf das Anlagevermögen 21,2 Millionen RM, auf der Passivseite werden die Anzahlungen der Auftraggeber mit 168,9 Millionen RM ausgewiesen. Für das Jahr 1940 ist eine Dividende von 6 % verteilt worden.

Nachruf

Eduard Knappe †

Der Hauptschriftleiter der „Warthegauwirtschaft“, Dipl.-Volkswirt Eduard Knappe, ist am 4. Oktober als Sonderführer im Osten gefallen. Als er seinerzeit aus Riga im Zuge der Baltenaktion nach Posen umsiedelte und ihm die Leitung der „Warthegauwirtschaft“ übertragen wurde, haben wir an dieser Stelle ihn als einen der unsrigen begrüßt, denen der Kampf im Osten, der Kampf gegen das fremde Volkstum in Fleisch und Blut übergegangen ist. Nur kurze Zeit hat er für den Aufbau des neuen deutschen Ostens schaffen können. Eine ihm kürzlich angebotene Position im Ostland ausschlagend, trat er — der überraschend rüstige Fünfziger — in die Reihen der Front genau so wie er seinerzeit in der Baltischen Landeswehr im Kampf gegen den Bolschewismus gestanden hatte. Wer ihn seit längeren Jahren kennt, wußte seine ungebeugte Willenskraft und seinen Optimismus zu schätzen. Sein Tod reißt eine Lücke unter den Kennern des Ostens. Die vielen Freunde, die er sich erworben hat, werden ihn niemals vergessen!
Edgar Sommer.

Hauptschriftleiter: Edgar Sommer, Danzig. — Berliner Schriftleitung: Dr. Oeltze von Lobenthal, Berlin W 35, Derflinger Str. 4 II, Tel. Sammel-Nr. 222 678. — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Leo Meister, Danzig. — Verlag: „Der Danziger Vorposten“ G. m. b. H., Danzig. — Die „Danziger Wirtschafts-Zeitung“ erscheint halbmonatlich. Einzelpreis RM —.50. Bezugspreis durch die Post: RM —.90 je Monat (ausschl. Zustellgebühr), im Ausland RM 8,— je Vierteljahr. Bestellungen bei jeder Postanstalt und beim Verlag. — z. Zt. ist Anzeigenpreisliste Nr. 3 gültig. — Druck: A. Schroth, Danzig.

DANZIG

GOTENHAFEN



Der deutsche Großhafen
von weltbekannter Leistungsfähigkeit

R. Deutschendorf & Co.

Milchkannengasse 27, Tel. 28336/37

**Sack-, Plan-
und Zelt-Fabrik**

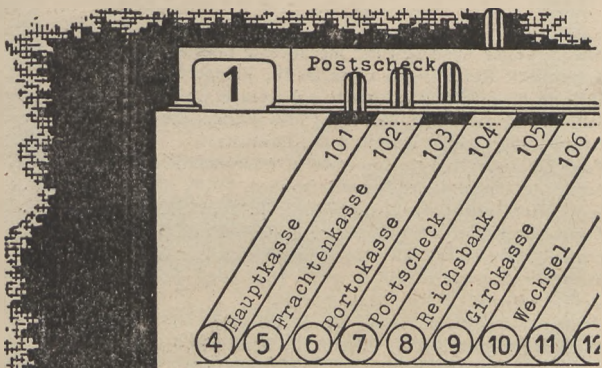
Für Großausrüstung und Haushalt

Bettzeug

Handtücher

Schlafdecken

Strohsäcke



Bei großer Kontenanzahl

ist die Taylorix-Schrägsicht von besonderem Vorteil. Gerade bei den Sachkonten. Je stärker die Konten-Unterteilung durch die neuen Pflichtkontenpläne, desto angenehmer die ständige Griffbereitschaft jedes einzelnen Kontos ohne langes Blättern.

Einer der vielen Vorzüge der neuen Taylorix-Schrägsicht-Konten DRGM. Prospekt 517 kostenfrei.

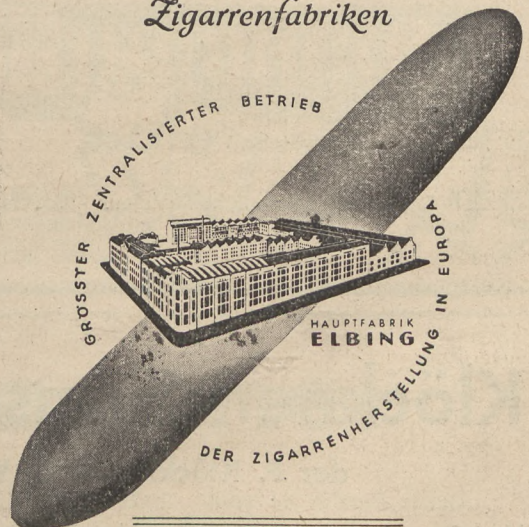
Taylorix Organisation Stuttgart



WALTER E. BEYER

Zigarrenfabriken

GROSSTER ZENTRALISierter BETRIEB



HAUPTFABRIK
ELBING

DER ZIGARRENHERSTELLUNG IN EUROPA

Beyer-Zigarren sind in eigenen Niederlagen sowie in zahlreichen Zigarren-Spezialgeschäften in Berlin und im Reich erhältlich

Zentrale:

Berlin W 35 • Potsdamer Str. 58

Sämtl. Elektromat., Kabel,
isol. Leitungen
für Industrie - Schiffe - Kraftwagen

„Joke“ Wechselstrom, Lichtbogen,
Schweißgeräte, Aluminium-Kabel
und Gußlote M. S. 410.

„Löt wunder“, säurefreies Löt-
wasser mit gleichzeitiger Verzinnung
ges. geschützt.

Arbeiter- sowie Schweißer-Handschuhe.
Schutzausrüstungen für alle Berufe und Zwecke

E. H. NIEDERLÄNDER, ELBING

Fernspr. 3240

Industrie Handels-Vertretungen

Göringplatz 12

Handelsvertreter

Ernst Bahr

Ruf 266 60 **DANZIG** Breitgasse 10

F. EISENBRAUN
Aktien-Gesellschaft
Baumwoll - Manufaktur
LITZMANNSTADT

KARL HEINEN & Co
Fabrik für Gardinen
und Dekorationsstoffe
LITZMANNSTADT

MAX FUNKE
Mech. Webereien
MEERANE i. Sa.

WEISSBACH & Co
Seidenweberei
GLAUCHAU i. Sa.

DEUTSCHE KOKOSWEBEREIEN

M. GLADBACH

SCHÜRHOLZ, VOGLER & Cie K. G.

TEFZET Aktien-Gesellschaft LEIPZIG

TEFZET Orient-Doppelteppiche - Velour - Boucle

Diplom-Ingenieur

Werner Dau

Büro und Auslieferungsläger

DANZIG

Hundegasse 42
Tel. 236 22

in

BROMBERG

Adolf-Hitler-Str. 52
Tel. 3122

Generalvertreter für Danzig-Westpreußen
der Werke:

Busch-Jaeger Lüdenscheider Metallwerke Lüdenscheid/W.
Kabelwerk Reinshagen G. m. b. H., Wuppertal-Ronsdorf
Sursum Elektrizitätsgesellschaft Leyhausen & Co., Nürnberg-N
Schiele Industrierwerke, Hornberg/Schwarzwaldbahn
Faradit-Rohr- und Walzwerk A. G., Chemnitz
Paul Firchow Nachf., Apparate- u. Uhren-Fabrik AG., Berlin SW 61
Vereinigte Köppelsdorfer Porzellanfabriken, **VKP**, Köppelsdorf/Thür.
Frankfurter **Transformatoren-Fabrik** M. Topp & Co., Frankfurt/M.
Zeiss-Ikon Goerzwerk A. G., Berlin-Zehlendorf, Abtlg. Beleuchtg.
Ernst **Rademacher**, Düsseldorf, **Werkplatzleuchten**
Meissner Glasraffinerie G. m. b. H., Coswig b. Dresden
C. Schniewindt K. G., Neuenrade/W.
Pertrix-Werke G. m. b. H., Berlin NW 7
Radio H. Mende & Co., G. m. b. H., Dresden-N-Industriegelände

Klöckner - Fernschaltungen

der F. Klöckner K. G. Werke Köln-Bayenstraße

Verteileranlagen mit und ohne Motorschutz für Dreh- und Wechselstrom
bis 500 V. 600 A. stündliche Schaltzahl bis 750/h

Lebensdauer - Maschinenlebensdauer

Handelsvertreter und Verkaufsbüro Danzig-Westpr. **A. ROBIE, VDI., Danzig-Langfuhr**



Bruno Görges • Danzig

Fernsprech-Anschluß 250 78

AZ Papier-Code

Melzergasse 6

Handelsvertreter für Papier, Schreib- und Papierwaren

Rhein. Papiermanufaktur
Hermann Krebs, Mannheim
Fabrik für Krepp- u. Buntpapiere
Krepp-Servietten mit Dessins
Tischtücher und dergl.

J. S. Staedtler
Mars-Bleistiftfabrik, Nürnberg

Grawepa, Dresden
Fabrik für Prägeplakate

Papierverarbeitungswerk
Otto Enke, Cottbus
Geschäftsbücher, Notizbücher
Taschenkalender, Briefordner
Schreib- und Papierwaren

Adressenmaterial aus allen Branchen
für Ihre Werbung lieferbar! Zum Beispiel:

Automobilzubehörteile-Großhandlungen

Adr.	RM	Adr.	RM
472 Altreich	6.—	30 Ostmark	2,50
24 Sudeten	2.—		

Bierbrauereien

3694 Altreich	29,55	128 Ostmark	3,50
116 Sudeten	3,50	253 Böhml/Mähr	7.—
4 Danzig	2.—		

Frucht-, Gemüse- und Obst-Konserven-Fabriken

944 Altreich	8,50	34 Ostmark	2,50
24 Sudeten	2.—	91 Böhml/Mähr	4.—

Landw. Maschinen-Fabriken

1224 Altreich	9,80	110 Ostmark	3,50
31 Sudeten	2,50		

Molkereien, Meiereien und Käseereien

9490 Altreich	71,15	1163 Ostmark	9,30
262 Sudeten	5.—	247 Böhml/Mähr	6,50
71 Danzig	3.—		

Seiden-Webereien

285 Altreich	5.—	20 Ostmark	2.—
73 Sudeten	3.—	23 Böhml/Mähr	2,50

Uhren-Großhandlungen

296 Altreich	5.—	55 Ostmark	3.—
2 Sudeten	2.—	25 Böhml/Mähr	2,50

Versand der Adressen auf Listen oder Klebestreifen, gegen Vorkasse (Postscheckkonto Dresden 13525) oder Nachnahme



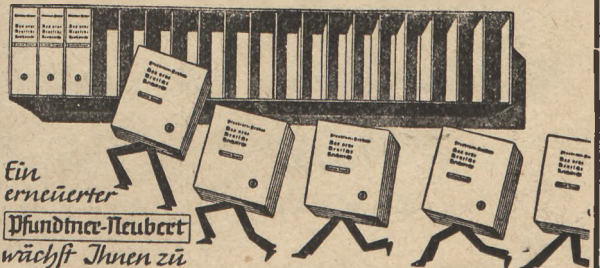
Adressen-Müller

Großdeutschlands größtes Adressenunternehmen
Dresden A 16 / Mackensenstraße 13 / Fernruf 64181
Berlin W 8 / Mauerstraße 83-84 / Fernruf 113866

Bisher 6500 Seiten noch übersichtlicher noch preiswerter:

der neue Pfundtner-Neubert! —
Das neue Deutsche Reichsrecht

wächst in seiner Neudruck-Ausgabe, befreit von allem Ballast, heran Bestellen Sie jetzt! Die ganze Reichsgesetzgebung seit Kriegsausbruch ist schon darin enthalten, dazu viele wichtige Gesetze der Jahre 1933 bis 1939, neuzeitlich erläutert Die übrigen folgen, soweit sie heute noch von Bedeutung sind, mit den regelmäßigen Lieferungen Alles Erschienene kostet in 6 Sammelmappen 40 RM, die Lieferungen monatlich 3 bis 4 RM (je Blatt 3 statt früher 5 Rpf.) Der Pfundtner-Neubert hat sich seit 8 Jahren überall in Recht, Verwaltung und Wirtschaft bewährt Verlangen Sie ausführliche Unterlagen von Ihrer Buchhandlung oder vom Industrieverlag Spaeth & Linde, Abt. 102, Berlin W 35.



Ein erneuerter
Pfundtner-Neubert
wächst Ihnen zu

Stromverbraucher

Ihre **Energiekosten** bestimmen mit Ihre gesamten Unkosten. Jeder ist erfreut, wenn er seinen Betrieb **wirtschaftlicher gestalten** kann. In allen Fällen von Strom- und Gasanwendung beraten wir Sie und helfen Ihnen **durch richtige Tarife**.

Stadtwerke Hansestadt Danzig **Westpreußenwerk**

Anschrift beider Werke: Danzig, Hohe Seigen 37

Artur Wegner • Danzig

Handelsvertretungen

Textil-, Kurz-, Modewaren

Plankengasse 11

DANZIG

Fernsprecher 233 10

Käthe *Boettcher*

DANZIG

Jopengasse 56¹

Telefon 287 73



Vertretungen in

Damenhüten u. Modellhüten

erster Häuser

Walter Entz

DANZIG-LANGFUHR
Robert-Reinick-Weg 4

Handelsvertreter für Schuhwaren

Herbert Doehlert

Handelsvertreter

Bromberg Adolf-Hitler-Straße 32

*Vertretungen diverser Fabriken der Auto- und
Fahrrad-Zubehörteile-Industrie für das Gebiet
des Gaues Danzig-Westpr., Wartheland und
General-Gouvernement*

Lieferung erfolgt nur an den Großhandel

Hans Semrau

Handelsvertreter führender Textilfabriken

Jopengasse 4

DANZIG

Fernruf 283 06

Bruno Hewelt

Handelsvertreter

Holzbearbeitungsmaschinen · Werkzeuge · Tischlereibedarf
Repräsentant erster Häuser

Danzig Gr. Schwalbengasse 34 Telefon 223 06

ERWIN KLEMT

Handelsvertreter

Albertstr. 16 BROMBERG Fernruf 1032

Büro und Ausstellungsräume: Albert-Forster-Straße 67

Vertretungen:

UNAMEL-WERK, UNISLAW
Marmelade, Kunsthonig, Speisesirup

EDUARD BÜTTNER, LEIPZIG
Fruchtesenzen, Aromen, Aetherische Oele
Nahrungsmittelfarben

MÄRKISCHE SEIFEN-INDUSTRIE
WITTEN-R.

VAN BERKEL & CO. G. M. B. H., BERLIN
Schnellwaagen und Aufschnittmaschinen

LICHTEFABRIK
Weinbrennerei, Gewürz-Import-Firmen

Josef Gdanietz

DANZIG

Hundegasse 105 Fernsprecher 258 03

Vertretung

in *Trikotagen*
Herrenwäsche
Möbeldruckstoffe
Webwaren
Nähseide

Karl Schimmelmann

Handelsvertreter

BROMBERG Hermann-Göring-Straße 16

Vertretung und Lager der Vertriebsgesellschaft Deutscher
Baumwoll-Nähfaden-Fabriken (Nähgarnvertrieb) G. m. b. H.

Lieferwerke: Zwirnerei- und Nähfadenfabrik Göggingen, Göggingen b. Augsburg
Zwirnerei Ackermann Aktiengesellschaft, Heilbronn-Sontheim a. N.
Gruschwitz Textilwerke Aktiengesellschaft, Neusalz / Oder
J. J. Anner, Reutlingen i. Württbg.
Julius Schürer A. G., Augsburg
Hermann Schubert, Zittau i. Sa.
A. Schraden & Co., Reutlingen i. Württbg.
Zwirnerei- und Nähfadenfabrik Rhenania Aktiengesellschaft, Dülken / Rhld.

Eduard Pließ Handelsvertreter

INDUSTRIE-BÜRO

Danzig, Schmiedegasse 7

Bürozeit: durchgehend 9—17 Uhr, Sonnabends 9—13 Uhr

Generalvertretungen für Industrie-Bedarf,
sowie technische und chemische Erzeugnisse
Feuerschutz-Luftschutz-Revisionen von Feuerlöschern

Konten: Dresdner Bank in Danzig Nr. 16167

Postscheckkonto Danzig Nr. 5105

Ruf: 26688 Telegrammadresse: „Albeco“ Danzig

Herbert Horn

DANZIG

Jopengasse 25/26

Fernruf 282 76

Textilvertretungen

für den Reichsgau Danzig und Warthegau

Oscar Tennstaedt

Inh. Leo Nitsch Gegr. 1914

Handelsvertreter

Herrenstr. 37 **ELBING Wpr.** Fernruf 2516
(Kontor . Lagerräume . Lieferauto)

Erinnern Sie sich noch dieser Zeitung?



Lebhafter Feuerkampf an der Westfront.

Lebhafter Feuerkampf an der Westfront.
Menschen in Sofia.
Der neueste Krebsbericht.
Die Disziplin in England.
Der Wiener amtliche Bericht.
Ein neuer Protest Griechenlands.
Der Kampf im Judentum.
Die deutsche Wirtschaft.
Die Wiener amtliche Bericht.
Ein neuer Protest Griechenlands.
Der Kampf im Judentum.
Die deutsche Wirtschaft.
Die Wiener amtliche Bericht.

Im Jahre 1826 gegründet, entwickelte sich „Der Gesellige“ in 94 Jahren zu größten deutschen Zeitung im Osten. Als Graudenz 1920 durch den Schandvertrag von Versailles zu dem früheren Polen kam, verlegte er seinen Erscheinungsort nach Schneidemühl. Er ist jetzt im Jahre 1941 wiedergegründet und wird am 1. Januar 1942 in seiner alten Heimatstadt Graudenz als amtliches Verkündungsblatt der NSDAP, sowie der staatlichen und kommunalen Behörden der Kreise Graudenz, Strassburg und Neumark im Verlag „Der Danziger Vorposten“ GmbH., Danzig, wiedererscheinen

Jalg, Leinöl, Hartseifen
Fettsäuren
tucrische und pflanzliche Fette

WIKOG-DANZIG

Willy Koglin
Loppot-Danzig

57382

Waagen

Genau und zuverlässig

Neueste Modelle für alle Zwecke

Bizerba Balingen Württbg.
Größte deutsche Schnellwaagenfabrik
Gegr. 1866

Generalvertretung:
Arthur Schwander & Co.
DANZIG
Heil.-Geist-Gasse 94 . Tel. 267 97



Dr. August Oetker

Nährmittelfabrik

Danzig-Oliva

Wilhelm Hauck

Inh: Wilhelm Hauck & Joachim Abesser

Danzig

Portechaisengasse 6

Fernsprecher 21608

Handelsvertreter bedeutender Textilfabriken

Spielwaren-Großhandel



Eugen Doerks

Fischmarkt 9-14

DANZIG

Ruf Nr. 275 89



vielseitig:

Baustoffe

Bauhilfsstoffe

zuverlässig:

**Dachpappen-
Fabrikation**

erprobt:

Teerdestillation

Dacheindeckung

bewährt:

Asphaltierungen

Abdichtungen

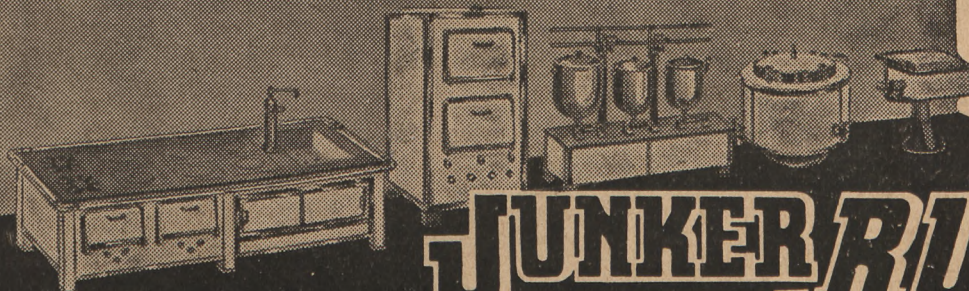
Gebr. Schierling

Chemische Fabrik · Inhaber Johs. Schierling · Gegründet 1907

Marienburg (Wpr.) Königsberg (Ostpr.)

GROSSKOCHGERÄTE

aller neuzzeitlichen Bauarten in jeder
gewünschten Abmessung, für Gas,
Dampf, Kohle und kombinierte Be-
heizung.



JUNKER & RUH

KOM.-GES.
GRAUDENZ



№ 22

BIBLIOTEKA
UNIERSYTECKA
GDAŃSK

01380

1941v.

RECK-ZEH

Handelsvertreter
seit 1919

HEINRICH A. RECK-ZEH

Hundegasse 90

DANZIG

Fernruf 21567

Ausstellung von Erzeugnissen führender Baubeschlag-Fabriken

Verkauf durch
den Fachhandel

Fenster- und Türbeschläge

Leichtmetallerzeugnisse

Fleischereierrichtungen

Stahlfenster und Stahltore

Gasschutz-Türen und -Blenden

Beratung . Literatur für Bauleiter und Architekten kostenlos

*Pelikan Nr. 1022 (G)
das saubere Kohlenpapier:*

Wachs auf der Rückseite,
wachshaltige Farbe auf
der Vorderseite.

Kein Rollen,
kein Rutschen.

Saubere Hände,
klare Schrift.

Griffig und handlich,
farbkünftig und ergiebig.

Pelikan 1022 G

GÜNTHER WAGNER, DANZIG

ZU BEZIEHEN DURCH DIE FACHGESCHÄFTE

Buchdruckerei A. Schroth

DANZIG

Heilige-Geist-Gasse 83/84 . Ruf 284 20/30

Werbedrucksachen für Handel und Industrie

KAFEMANN-Drucke



KAFEMANN-Klischees

A.W. KAFEMANN, Graphischer Großbetrieb
Danzig, Ketterhagengasse 3-5, Fernruf 27551

Edmund Busse & Co.

Textil-Vertretungen

Büro: Jopengasse 67

DANZIG

Fernsprecher 26218

